

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 02.05.2012

15. Stück

- 93. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie
 - 94. Organisation: Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 - 95. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung
 - 96. Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz
 - 97. Einsetzung von Berufungskommissionen
 - 98. Senat: Wahl zum stellvertretenden Studienrektor
 - 99. Einteilung des Studienjahres 2012/13
 - 100. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz
 - 101. Universitätslehrgang (ULG) für Führungskräfte im Gesundheitssystem – Studienplan
 - 102. Ethikkommission – Änderungen und Ergänzungen
 - 103. Geschäftsordnung für die Ethikkommission an der Medizinischen Universität Graz
 - 104. Ausschreibung von Stellen
 - 104.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Herzchirurgie
 - 104.2 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
 - 104.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 104.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

93.

Leitungen: Bestellung zum Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. med.univ. Lars-Peter KAMOLZ, MSc.**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie an der Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab 01.05.2012 für die Dauer der laufenden Funktionsperiode bis zum 31.12.2012

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

94.

Organisation: Geschäftsordnung des Rektorates der Medizinischen Universität Graz – Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.04.2012 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF die Geschäftsordnung des Rektorates auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 6 UG idgF genehmigt hat:



GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Rektorat führt die Geschäfte der Medizinischen Universität nach Maßgabe der Gesetze und dieser Geschäftsordnung.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bzw. des Geschäftsverteilungsplans können einstimmig vom Rektorat vorgenommen werden, bedürfen der Genehmigung durch den Universitätsrat.

§ 2 Mitglieder des Rektorates, Vertretung des Rektors

- (1) Mitglieder des Rektorates sind der Rektor, die Vizerektorin für Personal und Gleichstellung, die Vizerektorin für Forschung und Internationales und der Vizerektor für Studium und Lehre.
- (2) Die Vertretung des Rektors erfolgt durch die Vizerektorin für Personal und Gleichstellung. In deren Abwesenheit erfolgt die Vertretung in folgender Reihenfolge: Vizerektorin für Forschung und Internationales, Vizerektor für Studium und Lehre.
- (3) Die VizerektorInnen betrauen im Falle der Verhinderung ein anderes Mitglied des Rektorates mit ihrer Vertretung. Die Vertretung ist dem Rektorat zur Kenntnis zu bringen.

§ 3 Strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt sie nach außen (§ 22 Abs. 1 UG). Der Rektor ist Vorsitzender des Rektorats und dessen Sprecher (§ 23 Abs. 1 UG). Die strategische Ausrichtung der Medizinischen Universität Graz wird vom Rektorat festgelegt.

§ 4 Rechte und Pflichten des Rektorates

- (1) Die Mitglieder des Rektorates haben ihren Verantwortungsbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und mit entsprechender Sorgfalt zu führen. Sie orientieren ihre Tätigkeit am Leitbild der Medizinischen Universität Graz und tragen gemeinschaftlich zur Erfüllung der Zielvereinbarung bei.
- (2) Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.
- (3) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch das gesamte Rektorat vorgeschrieben ist sowie in jenen Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sofern diese Angelegenheiten im Folgenden nicht einem Mitglied des Rektorates allein zugewiesen sind.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.meduni-graz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- (4) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die dem Rektorat durch den Rektor oder durch ein anderes Mitglied des Rektorates im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgelegt werden.
- (5) Die einzelnen Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen.
- (6) Der Rektor repräsentiert das Rektorat und die Medizinische Universität nach außen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Rektorats übertragen. Eine derartige Übertragung ist im Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- (7) Der Rektor und die VizerektorInnen in deren jeweiligen Verantwortungsbereichen vertreten das Rektorat gegenüber dem Universitätsrat. Der Universitätsrat wird regelmäßig über die Lage der Medizinischen Universität unterrichtet.
- (8) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken bei einer Angelegenheit eines ihm nicht zugewiesenen Geschäftsbereiches eine Befassung des Rektorates herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch Aussprache mit dem jeweils zuständigen anderen Mitglied des Rektorates behoben werden können.
- (9) Maßnahmen oder Geschäfte eines Mitglieds des Rektorates, mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rektorates.
- (10) Bei Gefahr in Verzug darf ein Mitglied des Rektorates ohne vorherige Zustimmung des Rektorates entsprechend pflichtgemäß zur Abwehr drohender schwerer Nachteile für die Medizinische Universität Graz handeln, ist aber verpflichtet, ehest möglich das Rektorat zu informieren und nachträglich Zustimmung einzuholen.
- (11) Der Rektor und die VizerektorInnen haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Rektorates teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist dem Rektor einschließlich einer allfälligen Stimmübertragung bekannt zu geben. Kein Mitglied des Rektorates kann mehr als zwei Stimmen führen. Vertretungen durch Personen, die nicht dem Rektorat angehören, sind unzulässig.
- (12) Jedes Mitglied des Rektorates hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in alle Geschäfts- und Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von Mitarbeitenden der Medizinischen Universität Auskünfte zu erhalten.

§ 5 Geschäftsverteilung

- (1) Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Rektorates ergibt sich aus dem jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist (Anhang).
- (2) Ergibt sich im Laufe der Geschäftsperiode des Rektorates, dass eine neue Aufgabe hinzukommt, welche in der Geschäftsverteilung des Rektorates noch keine ausdrückliche Berücksichtigung finden konnte, so ist jenes Mitglied des Rektorates berufen diese wahrzunehmen, mit dessen Geschäftsbereich diese Aufgabe den engsten Konnex aufweist. Sofern diese Aufgabe mit den Geschäftsbereichen von mehreren Mitgliedern des Rektorates einen engen Konnex aufweist, so sind diese gemeinsam dazu berufen diese zu besorgen. Die Zuordnung einer Aufgabe nach Maßgabe dieses Absatzes ist in die Niederschrift der jeweils nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- (3) Bis zur Genehmigung der Zuordnung einer neu hinzugekommenen Aufgabe durch den Universitätsrat ist diese grundsätzlich von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen. Die Erledigung der sich aus dieser Aufgabe ergebenden konkreten Aufträge kann mittels Beschluss des Rektorates einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern zur Erledigung zugewiesen werden; nach der konkreten Erledigung fällt die Aufgabe wieder in die Kompetenz des gesamten Rektorates zurück. Eine Delegation an Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten ist einstimmig möglich.
- (4) Die VizerektorInnen führen ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Die VizerektorInnen sind bei Entscheidungen in den ihnen übertragenen Verantwortungsbereichen weisungsfrei. In Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch das Rektorat unterliegen, bereiten die Mitglieder des Rektorats in ihrem Geschäftsbereich federführend für das Rektorat Entscheidungsgrundlagen vor, die zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen abzustimmen sind und im gesamten Rektorat einer Entscheidung zugeführt werden müssen. Durch die Aufteilung der Geschäftsbereiche wird die Gesamtverantwortung des Rektorates nicht aufgehoben.
- (5) Jedes Mitglied ist für die ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Angelegenheiten vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt. Für alle Angelegenheiten, die vom Rektorat gemeinsam wahrzunehmen sind, ist der Rektor oder das nach Maßgabe des § 2 (2) vertretungsbefugte Mitglied des Rektorates vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt.
- (6) Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die nicht zum täglichen Geschäftsbereich der Universität gehören, sind jedenfalls von zwei Mitgliedern des Rektorates gemeinsam zu treffen. Sofern nicht ohnehin durch diese Geschäftsordnung mehrere Mitglieder des Rektorates gemeinsam zur Besorgung dieser Angelegenheit berufen sind, hat das jeweils zuständige Mitglied des Rektorates gemeinsam mit dem Rektor zu entscheiden. Zu diesen Angelegenheiten zählen insbesondere der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen von mehr als dreijähriger Dauer in wirtschaftlich bedeutsamen Angelegenheiten, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und Fremdfinanzierungen.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, vorher Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen oder Geschäfte seines Verantwortungsbereiches die Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorates betreffen.

§ 6 Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder des Rektorats bedienen sich zur Erfüllung der ihnen übertragenen Geschäftsbereiche sowie zur wirtschaftlichen und organisatorischen Führung der Medizinischen Universität Graz der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz hat die Mitglieder des Rektorates bei der Erfüllung derer Aufgaben im Rahmen der ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche zu unterstützen und Aufträge, welche ein Mitglied des Rektorates der Verwaltung in Wahrnehmung seiner durch die Geschäftsverteilung zugeordneten Angelegenheiten erteilt, zu erfüllen.
- (3) Die Verwaltung der Medizinischen Universität Graz besteht aus den Stabstellen der Mitglieder des Rektorats sowie den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz. Die MitarbeiterInnen der Stabstellen sind dieser Stabstelle dienstzugeteilt und unterstehen dem jeweiligen Mitglied des Rektorats und sind diesem weisungsgebunden.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- (4) Sämtliche nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten unterstehen grundsätzlich dem Rektorat als Kollegialorgan. In der Geschäftsverteilung im Anhang zu dieser Geschäftsordnung ist die jeweilige Dienst- und Fachaufsicht über die einzelnen Organisationseinheiten je einem Mitglied des Rektorats zu übertragen. Diesbezüglich ist auf die Fachkompetenz und den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitglieder des Rektorats Bedacht zu nehmen. Die MitarbeiterInnen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten sind diesen Organisationseinheiten dienstzugehört und unterstehen dem nach der Geschäftsverteilung jeweils für die Dienst- und Fachaufsicht zuständigen Mitglied des Rektorats und sind diesem gegenüber weisungsgebunden.
- (5) Sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der übertragenen Geschäftsbereiche zweckmäßig erscheint, können die Mitglieder des Rektorates ihre Mitarbeiter mit der eigenständigen Wahrnehmung von Aufgaben betrauen, die Entscheidungsbefugnis in operativen und administrativen Angelegenheiten an diese delegieren und das Recht zur Einsichtnahme und das Auskunftsrecht gemäß § 4 (12) durch diese wahrnehmen. Auskünfte über personenbezogene Daten werden unmittelbar an die Mitglieder des Rektorates erteilt. Auskunftsbegehren, mit denen ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand verbunden ist, werden an das jeweilige Mitglied des Rektorates oder an den Leiter der jeweiligen Organisationseinheit gerichtet.

§ 7 Sitzungen

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung des Rektorates erfolgt mit Ausnahme von Abstimmungen im Umlaufwege in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.
- (4) In dringenden Ausnahmefällen kann die Beschlussfassung auch außerhalb einer Sitzung schriftlich oder (fern-) mündlich erfolgen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn ein Mitglied des Rektorates die Beschlussfassung in einer Sitzung verlangt.
- (5) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat statt und werden durch den Rektor einberufen. Jedes Mitglied des Rektorates kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Einberufung soll spätestens drei Tage vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen erfolgen. Jedes Mitglied des Rektorates ist berechtigt Tagesordnungspunkte einzubringen.
- (6) Das Rektorat ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Rektorates eingeladen wurden und zumindest zwei der Mitglieder des Rektorats in der Sitzung persönlich anwesend sind.
- (7) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit Ausnahme des § 1 (2) mit Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.
- (8) Der Rektor leitet die Sitzungen. Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung. Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder können einzelne Punkte abgesetzt werden.
- (9) Das Rektorat kann durch Beschluss generell oder auf Antrag eines Mitglieds des Rektorates zu einzelnen Gegenständen seiner Beratung Auskunftspersonen und Fachleute beiziehen.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

- (10) Über die Sitzung des Rektorates ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der sich Ort und Tag der Sitzung, die TeilnehmerInnen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Auf Antrag eines Mitgliedes des Rektorates ist seine vom Beschluss abweichende Meinung zu Protokoll zu nehmen. Die Niederschrift sowie die Beschlussausfertigungen werden in der nächsten, dem Zugang der Niederschrift folgenden Sitzung, genehmigt. Bei dieser Sitzung abwesende Mitglieder des Rektorates können in der ersten Sitzung, an der sie wieder teilnehmen, die nochmalige Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift und der Beschlussausfertigungen verlangen. Beschlüsse des Rektorates, die außerhalb von Sitzungen gefasst worden sind, sind in der Niederschrift über die nächste Sitzung des Rektorates aufzunehmen. Die Niederschriften und Beschlussausfertigungen sind fortlaufend zu nummerieren und allen Mitgliedern des Rektorates unverzüglich zu übermitteln.
- (11) Die Beschlüsse des Rektorates sind gesondert bezüglich Inhalt und Beschlussergebnis anzufertigen. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorates, das Stimmenverhältnis sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.
- (12) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorates obliegt jenem Mitglied des Rektorates, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorates zuständig ist. Sofern durch den Beschluss des Rektorates der Tätigkeitsbereich von Organisationseinheiten der Medizinischen Universität betroffen ist, ist diesen der Beschluss des Rektorates zur Kenntnis zu bringen.
- (13) Die Mitglieder des Rektorates sowie die beigezogenen Auskunftspersonen und Fachleute sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 8 Rechenschaftslegung

- (1) Der Rektor und die VizerektorInnen berichten dem Rektorat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Gebarungsrichtlinien. Sobald nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen eintreten, haben der Rektor und die VizerektorInnen dem Rektorat darüber Erläuterungen zu geben.
- (2) Überschreitungen der genehmigten Budgetpositionen um mehr als 10% im Einzelfall bedürfen vor ihrer Aus-/Durchführung der Zustimmung des Rektorates, ausgenommen zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrates für folgende Angelegenheiten einzuholen:

1. Maßnahmen oder Geschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
2. Gründung von Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereinen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

3. Investitionen im Einzelfall von mehr als € 300.000, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind.
4. Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000.
5. Leasing- und Mietverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 300.000, bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren, überschreiten.
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, wenn ihr Wert im Einzelfall einen Betrag von € 50.000 überschreitet.
7. Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 überschreitet.
8. Gewährung von Darlehen und Krediten von mehr als € 20.000 im Einzelfall an Mitglieder des Rektorates und an leitende Angestellte, die unmittelbar einem Mitglied des Rektorates unterstehen.

§ 10 Informationen des Rektorates an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (*venia docendi*).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat und berät mit ihm die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studiengängen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Rektorates arbeiten untereinander, das Rektorat mit den anderen Universitätsorganen vertrauensvoll und im Geiste guter Partnerschaft zusammen.

§ 12 In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Diese am 12.3.2012 beschlossene Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 25.04.2012 am Tage der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft. Sie gilt grundsätzlich für die Dauer einer Rektoratsperiode, mindestens jedoch bis zur rechtskräftigen Erlassung einer neuen Geschäftsordnung durch das Rektorat an der Medizinischen Universität Graz.

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichen Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

ANHANG zur Geschäftsordnung des Rektorats:

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATS

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorates:

- Alle Agenden die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorats zugewiesen sind
- Beschlussfassung über das Budget des folgenden Geschäftsjahres
- Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- Erstellung der Leistungsvereinbarung mit dem BMWF
- Bestellung der LeiterInnen von Organisationseinheiten
- Entwicklungsplan
- Organisationsplan
- Qualitätsmanagement
- Satzung
- (Sonder)Prüfaufträge an die Interne Revision (geändert lt. MTBI 5. Stk, RN 34 vom 3.12.2008)
- Stellungnahme zu den Curricula
- Strategie der Medizinischen Universität Graz
- Wissensbilanz
- Zielvereinbarung mit den LeiterInnen von wissenschaftlichen Organisationseinheiten
- Zuordnung der Universitätsangehörigen zu den Organisationseinheiten
- Zurückverweisung von Entscheidungen anderer Organe (mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates), wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
- Geschäftsfeldentwicklung
- Zielvereinbarungen mit dem Universitätsrat

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBI. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBI. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS

Dem Rektor sind folgende Stabstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Rektors
- Interne Revision
- Marketing und Kommunikation
- LKH 2000/2020
- Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
- Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung

Folgende Angelegenheiten sind vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Abschluss der Leistungsvereinbarung mit BMVf
- Ausschreibung von Stellen für UniversitätsprofessorInnen
- Delegation von Geschäftsführungssachen an LeiterInnen der zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Dienst- und Fachaufsicht über das Universitätspersonal soweit nicht anders geregelt
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabstellen und Organisationseinheiten
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Strategische Entscheidungen über die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
- Marketing und Kommunikation
- Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von UniversitätsprofessorInnen
- Leitung des Amtes der Medizinischen Universität Graz
- Interne Revision
- Personalentscheidungen betreffend UniversitätsprofessorInnen
- Programm MED CAMPUS
- Projekt LKH – 2000/2020
- Vertretung der MUG gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der MUG gegenüber der Ärztekammer
- Vertretung der MUG gegenüber dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal
- Vertretung der MUG in der Planung und Umsetzung einer abgestuften Krankenversorgung
- Vertretung der MUG in der Österreichischen Universitätenkonferenz

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORS UND DER VIZEREKTORIN FÜR PERSONAL UND GLEICHSTELLUNG DELEGIERT AN DEN UNIVERSITÄTSDIREKTOR

Dem Universitätsdirektor sind folgende Stabstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Universitätsdirektors
- Organisationseinheit für Finanzen
- Organisationseinheit für Infrastruktur

Folgenden Angelegenheiten sind für den Rektor bzw für die Vizerektorin für Personal und Gleichstellung durch den Universitätsdirektor wahrzunehmen:

- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Strategische Entscheidungen über die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Beschaffungsmanagement
- Controlling und Berichtswesen
- Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Rechnungsabschluss
- Informationstechnik
- Facilitymanagement inkl. Gebäude- und Büroinfrastruktur
- Rechts- und Vertragsmanagement ausgenommen in Personalangelegenheiten
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
- Vertretung der MUG im Forum Budget der Österreichischen Universitätskonferenz
- Vertretung der MUG in kaufmännischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR PERSONAL UND GLEICHSTELLUNG

Der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung sind folgende Funktionen, Stabstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung
- Personalentwicklung
- GENDER:UNIT
- Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Personal und Gleichstellung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen ausgenommen UniversitätsprofessorInnen
- Delegation von Geschäftsführungssachen an LeiterInnen der zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabstellen und Organisationseinheiten
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Strategische Entscheidungen über die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Personalentscheidungen und Stellenplan für das wissenschaftliche und allgemeine Personal der wissenschaftlichen Organisationseinheiten
- Entwicklung von Laufbahn- und Karrieremodellen
- Frauenförderung
- Interne Weiterbildung
- Lohn und Gehaltsverrechnung
- Strategische Personalentwicklung
- Vertretung der MUG gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der MUG gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Vertretung der MUG im Dachverband der Universitäten
- Vertretung der MUG gegenüber dem Betriebsrat für das allg. Universitätspersonal
- Vertretung der MUG im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der MUG in der Task Force für Gender und Diversity der UNIKO
- Nachwuchsförderung für das wissenschaftliche und allgemeine Personal

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der Vizerektorin für Forschung und Internationales sind folgende Funktionen, Stabstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro der Vizerektorin für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement
- Koordinierungszentrum Klinische Studien

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin für Forschung und Internationales verantwortlich wahrzunehmen:

- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen der zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabstellen und Organisationseinheiten
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Strategische Entscheidungen über die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Entwicklung von Stärkefeldern in der Forschung
- Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
- Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
- Klinische Studien
- Leistungsorientierte Mittelvergabe
- Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung
- Paktierte Investitionen im LKH-Univ.Klinikum Graz
- Strategische Forschungsinfrastrukturentwicklung
- Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
- Vertretung der MUG im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der MUG im Forum Internationales der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der MUG in Angelegenheiten der Forschung
- Vertretung der MUG gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Nachwuchsförderung für das wissenschaftliche Personal
- Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung inkl. der Core Facilities
- Biobank

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS

GESCHÄFTSBEREICH DES VIZEREKTORS FÜR STUDIUM UND LEHRE

Dem Vizerektor für Studium und Lehre sind folgende Funktionen, Stabstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Büro des Vizerektors für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studium und Lehre
- Organisationseinheit Bibliothek

Folgende Angelegenheiten sind vom Vizerektor für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

- Erteilung von Lehraufträgen
- Bedarfsplanung für die Lehre
- Delegation von Geschäftsführungsagenden an LeiterInnen der zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Dienst- und Fachaufsicht über die zugeordneten Stabstellen und Organisationseinheiten
- Personal- und Investitionsentscheidungen für die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Strategische Entscheidungen über die zugeordneten Stabstellen, Organisationseinheiten und Büros
- Investitionsentscheidungen in der Lehre
- Koordination des Lehr- und Prüfungswesens
- Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre
- Organisation von Universitätslehrgängen
- Organisation der postgradualen Ausbildungsangebote
- Organisation von Veranstaltungen
- Strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgängen
- Vertretung der MUG gegenüber dem Krankenanstaltenträger
- Vertretung der MUG im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
- Vertretung der MUG in den Angelegenheiten von Studium und Lehre
- Nachwuchsförderung für das wissenschaftliche Personal
- Zulassung der Studierenden

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

95.

Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 25.04.2012 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idGF die nachfolgenden Änderungen des Organisationsplanes auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 UG idGF, nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG idGF genehmigt hat:



Medizinische Universität Graz

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 27.02.2012 folgenden Organisationsplan beschlossen. Dieser Organisationsplan ersetzt jenen vom 28.07.2011 veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 28.07.2011, Studienjahr 2011/2012 zur Gänze inklusive aller in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen desselben.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich/Inkrafttreten

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Der Organisationsplan tritt nach Zustimmung des Senates gemäß § 25 Abs. 1 UG und nach Genehmigung durch den Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 UG in Kraft. Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten des allgemein-öffentlichen Landeskrankenhauses Univ.-Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.
- (3) Gemäß (2) werden folgende Funktionsträger an der Medizinischen Universität Graz eingerichtet: Universitätsdirektorin bzw. Universitätsdirektor

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Institut“ ist. „Interdisziplinäre Zentren“ können im Nichtklinischen Bereich eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre sowie der

Stand Mitteilungsblatt vom 2.5.2012

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8010 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.meduni-graz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind. Die Organisationsform erfolgt durch Vorgabe des Rektorates, dies in Abstimmung mit den Institutsleiterinnen und Institutsleitern.

- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätskliniken“, „Klinische Institute“ und „Gemeinsame Einrichtungen“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 2 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung den §§ 7, 7a KAKuG. Organisationseinheit übergreifende „Interdisziplinäre Zentren“ (Fachbereiche gemäß § 25b KALG) können eingerichtet werden, die keine Organisationseinheiten gemäß den Bestimmungen des UG sind, sondern Organisationsformen zur Intensivierung der Lehre, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der interdisziplinären Patientenversorgung. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiterinnen und Leiter von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorstände und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um einen Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der Rektorin oder vom Rektor bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer Leiterin oder eines Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Der Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorstände von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiterinnen und Leiter von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorstände von Nichtklinischen Organisationseinheiten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

5. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;
 6. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorstände von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 3 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten gemeinsamen Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiterinnen und Leitern. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der Patientenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt der Vorstand alle gemäß § 5 (3) der Leiterin oder dem Leiter der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und Patientenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatzes der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben des Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;
 3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
 4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte;

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen der gemeinsamen Einrichtungen und Dienste;
6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der dem Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 (2) Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

- (1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:
 1. Institut für Physiologie
 2. Institut für Biophysik
 3. Institut für Physiologische Chemie
 4. Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 5. Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 6. Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 7. Institut für Anatomie
 8. Institut für Gerichtliche Medizin
 9. Institut für Pathologie
 10. Institut für Humangenetik
 11. Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 12. Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 13. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
 14. Institut für Biomedizinische Forschung
 15. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
 16. Institut für Pflegewissenschaft
- (2) Die in Abs. 1 Z. 1 - 12 genannten Institute sind in folgende Zentren zusammengefasst, wobei die nähere Ausgestaltung der Zentren im Entwicklungsplan geregelt wird:
 - a. Zentrum für Physiologische Medizin
 - Institut für Physiologie
 - Institut für Biophysik
 - Institut für Physiologische Chemie
 - b. Zentrum für Molekulare Medizin
 - Institut für Molekularbiologie und Biochemie
 - Institut für Pathophysiologie und Immunologie
 - Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
 - Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie
 - c. Zentrum für Theoretische-Klinische Medizin

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Institut für Anatomie
- Institut für Gerichtliche Medizin
- d. Zentrum für Angewandte Biomedizin
 - Institut für Humangenetik
 - Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 - Institut für Pathologie

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

- (1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der Bundesministerin oder des Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.
- (2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie
15. Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie
16. Universitätsklinik für Radiologie
17. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
18. Universitätsklinik für Unfallchirurgie
19. Universitätsklinik für Urologie
20. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Klinische Institute

21. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Gemeinsame Einrichtungen

22. Gemeinsame Einrichtung für Klinische Psychosomatik

23. Gemeinsame Einrichtung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie (still gelegt)

(4) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der Patientenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Klinische Abteilung für allgemeine Anästhesie und Intensivmedizin
- Klinische Abteilung für Anästhesie, für Herz- u. Gefäßchirurgie und Intensivmedizin
- Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin

2. Universitätsklinik für Chirurgie

- Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie
- Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
- Klinische Abteilung für Herzchirurgie
- Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
- Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
- Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie

3. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie

- Klinische Abteilung für allgemeine Dermatologie
- Klinische Abteilung für Umweltdermatologie und Venerologie

4. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

- Klinische Abteilung für Gynäkologie
- Klinische Abteilung für Geburtshilfe

5. Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik

- Klinische Abteilung für allgemeine HNO
- Klinische Abteilung für Neurootologie
- Klinische Abteilung für Phoniatrie

6. Universitätsklinik für Innere Medizin

- Klinische Abteilung für Angiologie
- Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel
- Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
- Klinische Abteilung für Hämatologie
- Klinische Abteilung für Kardiologie
- Klinische Abteilung für Nephrologie
- Klinische Abteilung für Onkologie

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
- Klinische Abteilung für Pulmonologie
- 7. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Kinder- und Jugendchirurgie
 - Klinische Abteilung für Kinderorthopädie
- 8. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- 9. Universitätsklinik für Neurologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine Neurologie
 - Klinische Abteilung für Neurogeriatrie
- 10. Universitätsklinik für Radiologie
 - Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie
- 11. Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Klinische Abteilung für Kieferorthopädie
 - Klinische Abteilung für Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltungskunde
 - Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

3. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 8 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungsbereich werden Stabstellen der Obersten Organe und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet.
- (2) Die Stabstellen der Obersten Organe und die Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe sowie der Abwicklung administrativer Abläufe und der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten auch in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung. Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 9 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine Leiterin oder einen Leiter zu bestellen. Diese/Dieser ist unmittelbare/r Dienstvorgesetzte/r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (2) Für die Bestellung einer Leiterin oder eines Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (Gender:Unit) hat die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht. Für die Bestellung einer Leiterin oder eines Leiters der Organisationseinheiten für Finanzen und für Infrastruktur hat die Universitätsdirektorin oder der Universitätsdirektor ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabstellen der Obersten Organe kommen gemäß § 10 Abs. 2 lit. a der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. b der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 10 Abs. 2 lit. c der Rektorin oder dem Rektor, gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der jeweils zuständigen Vizerektorin oder dem jeweils zuständigen Vizerektor, gemäß § 10 Abs. 2 lit. e der Universitätsdirektorin oder dem Universitätsdirektor, gemäß § 10 Abs. 2 lit. f-k dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats zu.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Organisationseinheit kann vom Rektorat beziehungsweise vom jeweils zuständigen Mitglied des Rektorates aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 10 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. GENDER:UNIT
 - b. Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht
 - c. Organisationseinheit für Finanzen
 - d. Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit für Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit für Infrastruktur
 - g. Organisationseinheit für Studium und Lehre
 - h. Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS
 - i. Organisationseinheit Bibliothek
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabstellen der Obersten Organe eingerichtet:
 - a. Büro des Universitätsrates
 - b. Büro des Senates
 - c. Büro des Rektors/der Rektorin
 - d. Büros der Vizerektorinnen/Vizektoren
 - e. Büro der Universitätsdirektorin/des Universitätsdirektors

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- f. Interne Revision
 - g. LKH 2000/2020
 - h. Marketing und Kommunikation
 - i. Personalentwicklung
 - j. Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung
 - k. Koordinierungszentrum Klinische Studien
- (3) Die Organisationseinheiten für Personalmanagement und Recht, für Finanzen und für Infrastruktur nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (4) Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiterin oder Leiter zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.
- (5) Die Organisationseinheiten für Forschungsinfrastruktur und für Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten legen deren LeiterInnen zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.
- (6) Die Organisationseinheit für Studium und Lehre nimmt die für die Organisation, Verwaltung und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (7) Die Organisationseinheit für die Entwicklung des MED CAMPUS nimmt die für die organisatorische und administrative Umsetzung des Programms MED CAMPUS erforderlichen Aufgaben wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheit legt deren LeiterIn zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats fest.
- (8) Die Organisationseinheit Bibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.
- (9) Die internen Strukturen der nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten gemäß Abs. 1 sind gesondert im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- (10) Die Bestellung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Universitätsdirektorin/des Universitätsdirektors erfolgt vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsdirektorin/des Universitätsdirektors. Die Bestellung ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494. UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

4. ABSCHNITT

§ 11 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.
- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

5. ABSCHNITT

§ 12 KUNDMACHUNG

- (1) Dieser Organisationsplan ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at. DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt BLZ 12000 Konto-Nr. 500 948 400 04, Raiffeisen Landesbank Steiermark BLZ 38000 Konto-Nr. 49510.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

96.

Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idgF in seiner Sitzung am 25.04.2012 auf Basis des Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 UG idgF, nach Beschluss des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG idgF folgenden Entwicklungsplan genehmigt hat:

Logo of the Medical University of Graz (Medizinische Universität Graz) at the top center.

Medizinische Universität Graz

**Entwicklungsplan
2013-2018**

nachhaltig leben.
lernen. forschen.
an der
Gesundheitsuniversität

www.medunigraz.at

Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz 2013 – 2018

nachhaltig leben.lernen.forschen an der Gesundheitsuniversität

Organisationskultur und Governance

- Organisation in verantwortlichen Teams, Transparenz schaffen, Entscheidungen dezentralisieren, persönliche Entfaltungsmöglichkeiten erhöhen
- Wirtschaftlichkeit durch Effizienz und Einnahmensteigerung durch kompetitive Drittmittel, Geschäftsfeldentwicklung und Fundraising
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger

Personal

- Durchgehende Laufbahnplanung vom Grundstudium bis zur (assoziierten) Professur im wissenschaftlichen Bereich und Laufbahnplanung im nicht-wissenschaftlichen Bereich
- Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming

Forschung

- Profilentwicklung der Forschungsfelder
- Weiterentwicklung von Biobank und Etablierung des Analyseentrums
- Ausbau der klinischen und Evidenz-generierenden Forschung
- Kooperation mit BioTechMed und Styrian Universities / Shared Science Space
- Translational Forschung und Kooperation mit der Wirtschaft

Studium und Lehre

- Verschlinkung der organisatorischen Abläufe und österreichweite Abstimmung der Lehr- und Lernziele sowie der Prüfungsmodalitäten
- Ausbau der Doktoratsprogramme
- Life-long Learning mit postgradualen Programmen und Open Educational Resources

PatientInnenbetreuung

- Fokussierung auf Spezial- und Spitzenmedizin in Abstimmung mit den anderen Gesundheitsanbietern im Sinn von Forschung und Lehre
- Schwerpunktsetzung im Sinne des Forschungsprofils und der Notwendigkeiten der Zentralkrankenanstalt
- Intensive strukturelle und personelle Verschränkung mit dem Krankenanstaltenträger im Sinne der Zusammenarbeitsvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Zusammenfassung der gesellschaftlichen Wirksamkeitsziele	9
3.	Organisationskultur und Governance	10
3.1.	Grundsatzdokumente	10
3.2.	Strukturelle Gliederung und inhaltliche Vernetzung	10
3.3.	Organisation mit verantwortlichen Teams	11
3.4.	Durchlässige Strukturen schaffen	11
3.5.	Budgetverantwortung und Entscheidungen dezentralisieren	12
3.6.	Zielvereinbarungen	13
3.7.	Wirtschaftlichkeit durch Effizienz und Einnahmensteigerung erhöhen	13
3.8.	Sponsoring und Spenden, Vereinigung Forschungsförderung, Alumni-Service	14
3.9.	Ausgabensteuerung schafft zusätzlichen budgetären Bewegungsspielraum	15
3.10.	Transparenz verstärken	15
3.11.	Rahmenbedingungen zur persönlichen Entfaltung der Mitarbeitenden	16
3.12.	Faculty-Modell und Assoziierte Professuren	16
3.13.	Kooperationen am Standort, national und international	17
3.14.	Nachhaltigkeit	18
3.15.	Förderung der Organisationskultur	18
4.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
4.1.	Laufbahnplanung im wissenschaftlichen (vorklinischen und klinischen) Bereich	20
4.2.	Laufbahnplanung im administrativen und wissenschaftsunterstützenden Bereich	21
4.3.	Strukturierte Personalentwicklung	21
4.4.	Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming	22
5.	Forschung	25
5.1.	Vision Forschung an der Med Uni Graz	25
5.2.	Allgemeine Aspekte der Profilbildung	25
5.3.	Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen	28
5.4.	Forschungsfeld Neurowissenschaften	28
5.5.	Forschungsfeld kardiovaskuläre Erkrankungen	29
5.6.	Forschungsfeld Krebsforschung	30
5.7.	Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung, Sustainable Health Research (SHR)	30

5.8.	BioTechMed	31
5.9.	Styrian Universities und Shared Science Space	32
5.10.	Biobank	33
5.11.	Analysezentrum	34
5.12.	Weiterverwendbarkeit der Biobankdaten	34
5.13.	Klinische und Evidenz-generierende Forschung	34
5.14.	Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)	35
5.15.	Klinisches Studienzentrum (Clinical Research Center, CRC)	36
5.16.	Regenerative Medizin und Stammzelltherapie	37
5.17.	Translationale Forschung und Kooperation mit der Wirtschaft	38
6.	Studium und Lehre	40
6.1.	Vision Lehre an der Med Uni Graz	40
6.2.	Humanmedizin	40
6.3.	Zahnmedizin	42
6.4.	Pflegewissenschaft	43
6.5.	Doktoratsstudien	44
6.5.1.	Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (Dr.sci.med.)	44
6.5.2.	PhD-Studium	44
6.6.	Postgraduale Aus- und Weiterbildung, Life Long Learning	45
6.7.	Wissen der Med Uni Graz transparent und verfügbar machen (Open Educational Resources)	45
6.8.	Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre	46
7.	PatientInnenbetreuung	48
7.1.	Vision PatientInnenbetreuung an der Med Uni Graz	48
7.2.	Klinische Schwerpunkte und Zentren	48
7.3.	Steiermarkweite Kooperation mit der KAGes	49
7.4.	Abstimmung der Versorgungsleistungen mit Spitälern, fachärztlicher Versorgung und Allgemeinmedizin	50
7.5.	Evaluierung des Klinischen Mehraufwands	51
7.6.	Rahmenvereinbarung und Führungsstrukturen	51
8.	Organisatorische Umsetzung	53
8.1.	Allgemeines zu den wissenschaftlichen Organisationsstrukturen	53
8.1.1.	Professuren und wissenschaftlicher Staff	53
8.1.2.	Gliederungselemente des wissenschaftlichen Bereichs	54

8.1.3.	Enge Vernetzung des klinischen und nicht-klinischen Bereichs	55
8.1.4.	Professur für Biomarkerforschung	56
8.1.5.	Ausbau von Biostatistik und Bioinformatik für evidenzgenerierende und klinisch-epidemiologische Forschung	56
8.1.6.	Professur für BioTechMed-assoziierte Forschung (§ 99)	57
8.2.	Gesamtliste der Professuren entsprechend dem Profil der Med Uni Graz und der Sicherung des Fächerkanons für Lehre, Forschung und Krankenversorgung	57
8.3.	Administration und 3rd Space	62
8.3.1.	Finanzen	62
8.3.2.	Infrastruktur	63
8.3.3.	Personalmanagement	63
8.3.4.	Lehradministration	64
8.3.5.	Biobank	64
8.3.6.	Forschungsinfrastruktur, ZMF	65
8.3.7.	Forschungsmanagement	66
8.3.8.	Unterstützungseinrichtung für klinische und evidenzbasierende Forschung (Bioinformatik, Biostatistik, Koordinationszentrum für Klinische Studien)	68
8.3.9.	Virtueller Medizinischer Campus (VMC)	68
8.3.10.	Bibliothek	69
8.3.11.	Unterstützung zur Abstimmung in der Krankenversorgung	69
8.3.12.	Unterstützung zur Geschäftsfeldentwicklung	70
8.3.13.	Kommunikation und Marketing	70
8.4.	Einrichtungen zur Unterstützung von Vernetzung und Kooperation	71
8.4.1.	Koordinationsstelle BioTechMed	71
8.4.2.	Koordination für die Steirische Hochschulkonferenz – der Steirische Hochschulraum, Shared Science Space	71
8.5.	Bauten und Großinvestitionen	71
8.5.1.	Räumliche Zusammenführung, Medical Science City Graz/Styria	71
8.5.2.	Med Campus	72
8.5.3.	ZWT	72
8.5.4.	Kinderbetreuungseinrichtung	73
8.5.5.	LKH 2020	73
8.5.6.	Investitionen	74
8.6.	Finanzielle Implikationen	74
8.6.1.	Finanzziele	74

8.6.2.	Globalbudget insgesamt	74
8.6.3.	Mehrbedarf aus dem Entwicklungsplan	75
8.6.4.	Auswirkungen der Infrastruktur-Umsetzung	75
8.6.5.	Budget der einzelnen Bereiche	76
8.6.6.	Forschungsdrittmittel	76
8.6.7.	Einnahmen aus Dienstleistungen, Geschäftsfeldentwicklung, Sponsoring und Spenden	76
8.6.8.	Entscheidungsgrundlagen für die Verteilung der Finanzmittel	77

Abkürzungsverzeichnis

AQA	Austrian Agency for Quality Assurance
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Research Resources Infrastructure
BIG	Bundes-Immobilien-Gesellschaft
BMS	Basiskenntnisse für Medizinische Studien
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
CD-Labor	Christian-Doppler-Labor
CRC	Clinical Research Center
ECFMG	Educational Commission for Foreign Medical Graduates
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium
FH	Fachhochschule
FTI-Strategie	Forschungs-, Technologie- und Informations-Strategie
FWF	Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
GCP	Good Clinical Practice
GMP	Good Manufacturing Practice
IIS	Investigator-Initiated Study
iPS	induzierte pluripotente Stammzellen
KAGes	Steiermärkische Krankenanstalten-G.m.b.H.
KFU	Karl-Franzens-Universität Graz
KKS	Koordinierungszentrum für Klinische Studien
KMA	Klinischer Mehraufwand
LKH-Univ.Klinikum	Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz
LLL-Strategie	Life-long-learning-Strategie
Med Uni Graz	Medizinische Universität Graz
OE	Organisationseinheit
OER	Open Educational Resources
OSKE	Objektives strukturiertes klinisches Examen
PTM	Progress-Test Medizin
SFB	Spezialforschungsbereich
SHR	Sustainable Health Research
UG	Universitätsgesetz 2002
ULG	Universitätslehrgang
USMLE	United States Medical Licensing Examination
VMC	Virtueller Medizinischer Campus
ZMF	Zentrum für Medizinische Forschung
ZWT	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer

1. Einleitung

Der Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) 2013 - 2018 umfasst zwei Leistungsvereinbarungsperioden. Er baut auf dem vorangegangenen Entwicklungsplan auf und berücksichtigt dabei insbesondere die Ergebnisse der seinerzeitigen Strategieprojekte. Der aktuelle Entwicklungsplan basiert aber darüber hinaus auf den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, wobei vor allem der erfolgreiche Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger inklusive der diesbezüglichen Arbeitspakete, die Kooperationen am Standort, die Schwerpunktbildung, die aktuelle Fassung des Österreichischen Hochschulplans und die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen relevant sind. Die konkrete Umsetzung des Entwicklungsplans erfolgt unter Maßgabe der verfügbaren Ressourcen.

Die **Zusammenarbeitsvereinbarung** ermöglicht ein ergänzendes Zusammenwirken in Lehre, Forschung und Krankenversorgung im LKH-Univ.Klinikum Graz und eine Vereinfachung der Verwaltungsprozesse. Allfällige Umsetzungen des Entwicklungsplans, die die Krankenversorgung bzw. die Agenden des Zusammenarbeitsvertrags betreffen, sind einvernehmlich in der Klinikumsleitung festzulegen. Umsetzungen aus dem Entwicklungsplan, die den Organisationsplan im Klinischen Bereich betreffen, bedürfen der Zustimmung durch den Krankenanstaltenträger.

Die Kooperationen mit den anderen tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen in der Steiermark führen zum Programm **BioTechMed** und zum **Shared Science Space** im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz, mit dem die steirischen Universitäten und Hochschulen eine gemeinsame Dachmarke bilden.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung geht weiter und berücksichtigt die wissenschaftlichen, medizinischen und wirtschaftlichen Stärkefelder des Standortes im Sinne der „**smart specialization**“.

Als entscheidende Grundlagen einer gedeihlichen Entwicklung sehen wir Organisationskultur und Governance. Diese stellen die zentrale Aufgabe der Leitungsorgane dar, während es zugleich gilt, Verantwortung, Fachkompetenz und Entscheidung in dezentralen Teams zur Kongruenz zu bringen.

Der Entwicklungsplan besteht inhaltlich aus drei Teilen. Der **erste, allgemeine Teil** umfasst die Abschnitte 1 – 4. Die vorliegende Einleitung (Abschnitt 1) gibt einen kurzen Überblick über die *Grundintentionen* des Entwicklungsplans. Abschnitt 2 fasst die *gesellschaftlichen Wirksamkeitsziele* zusammen. Abschnitt 3 geht auf die *allgemeinen Grundsätze der Universitätsführung und –gestaltung* ein, und Abschnitt 4 umfasst *Laufbahnplanung und Personalentwicklung*.

Der **zweite, spezielle Teil** des Entwicklungsplans (Abschnitte 5 – 7) behandelt die Kernaufgaben der Med Uni Graz mit den Abschnitten *Forschung* (5) und *Lehre* (6). Auf Grund der Besonderheit der akademischen Medizin ist ein eigener Abschnitt (7) der *PatientInnenversorgung* gewidmet.

Der **dritte, organisatorische Teil** (Abschnitt 8) befasst sich mit den strukturellen und administrativen Umsetzungen, die aus dem allgemeinen und dem speziellen Teil resultieren. Dabei wird gesondert auf die *Organisationsstruktur einschließlich Professuren*, die *Großinvestitionen* und die *finanziellen Implikationen* eingegangen.

Wo immer sinnvoll, sind die Unterabschnitte in eine Darstellung von *Status und Herausforderungen* und eine Auflistung der geplanten *Maßnahmen* gegliedert.

Graz, im Frühjahr 2012

2. Zusammenfassung der gesellschaftlichen Wirksamkeitsziele

Der Leitgedanke der Med Uni Graz ist „nachhaltig leben.lernen.forschen an der Gesundheitsuniversität“. Die Universität ist ein **Lebensraum** für Studierende und Mitarbeitende, darüber hinaus auch temporär für Patientinnen und Patienten. Sie ist ein **Bildungsraum**, der sich nicht nur den Studierenden, sondern auch der Gesellschaft öffnet, und sie ist ein **Forschungsraum** mit dem Anspruch, nachhaltig zum Erkenntnisgewinn und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung beizutragen.

Die gesellschaftlichen Wirksamkeitsziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- International etablierte Forschung im Dienst der Gesundheit
- Qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung im Dienst der Gesundheit
- Mitwirkung an der spitzen- und spezialmedizinischen Gesundheitsversorgung
- Wissenstransfer in die Bevölkerung und Mitgestaltung des Gesundheitswesens
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Kohärenz einschließlich Gleichstellung und Diversity Management
- Wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Ressourcen

3. Organisationskultur und Governance

3.1.Grundsatzdokumente

Status und Herausforderungen

Mission Statement und Leitbild formulieren den gesellschaftlichen Auftrag. Sie beziehen sich auf Grundsatzdokumente, so u.a. auf:

- Universitätsgesetz
- Regierungserklärung
- Hochschulplan
- Forschungs-, Technologie- und Innovations-Strategie (FTI-Strategie, Forschungsstrategie)
- Zusammenarbeitsvertrag mit dem Krankenanstaltenträger

Zwar werden die angeführten strategischen Ausrichtungen und Ziele implizit in der täglichen Arbeit verfolgt, die explizite Verbreitung und Auseinandersetzung mit ihnen sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung bedürfen weiterer institutioneller Impulse.

Maßnahmen

- Eine multimodale Kommunikationsstrategie verankert die gesellschaftlichen Wirksamkeitsziele und das Leitbild im Bewusstsein der Mitglieder der Med Uni Graz.
- Ein in 3-jährigen Intervallen stattfindender moderierter Diskussionsprozess gewährleistet die sukzessive Weiterentwicklung der Wirksamkeitsziele und des Leitbilds.

3.2.Strukturelle Gliederung und inhaltliche Vernetzung

Status und Herausforderungen

Die Organisationsstruktur bildet die historisch gewachsenen Fächer ab, welche wieder determinierend auf die bauliche Gestaltung sowohl bei den vergangenen wie teilweise auch bei den aktuellen Bauvorhaben eingewirkt haben bzw. einwirken. Der **Med Campus** als zukunftsweisendes Entwicklungsprojekt geht jedoch schon deutlich über die Fächerzentrierung hinaus und fördert die Vernetzung. Ebenso können bei den Neubauten und Adaptierungen des **LKH 2020-Programms** funktionelle Zusammenhänge Berücksichtigung finden. Früher wie heute ist jedoch eine Organisationsstruktur, die sich an der technischen Ausrüstung und deren Notwendigkeiten orientiert, aus Sicht der Kompetenzorientierung und der Wirtschaftlichkeit in vielen Bereichen vernünftig.

Zugleich erfordern Forschung, Lehre und Krankenversorgung Kooperation und Vernetzung über die Grenzen organisatorischer Einheiten hinweg. Dabei sind viele Organisationseinheiten in mehr als ein Netzwerk eingebunden, sodass eine zu starke strukturelle Formalisierung funktioneller Zusammenhänge eine unüberschaubare n-dimensionale Matrix oder willkürliche, inhaltlich unzutreffende Zuordnungen schaffen würde. Die Vernetzung entsprechend der arbeitsteiligen Kooperation moderner Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt daher in **funktionalen Zentren**.

Maßnahmen

- Entsprechend dem Bedarf in Forschung, Lehre und Krankenversorgung und unter Berücksichtigung des Profils der Med Uni Graz vernetzen sich die strukturellen Einheiten zu funktionellen (virtuellen) Zentren. Jede strukturelle Einheit kann an mehreren funktionellen Zentren mitwirken. Die Zentren entstehen entlang der Kernprozesse der Med Uni Graz.
- Aufgabenadäquate, arbeitsimmanente Fortbildung und gelebte Kooperation tragen die Stabilisierung und Weiterentwicklung der funktionellen (virtuellen) Zentren. Formalisierungen beschränken sich auf das notwendige Mindestmaß.

3.3. Organisation mit verantwortlichen Teams

Status und Herausforderungen

Derzeit erfolgen viele Entscheidungen – auch operative Details der Organisationseinheiten – in übergeordneten Leitungsorganen. Dies verlängert die Entscheidungswege und erhöht auf Grund unvollständiger Information und Fachkenntnis das Risiko von Fehlentscheidungen. Es gilt, Fachkompetenz, Verantwortung und Entscheidungsbefugnis zusammen zu führen. Möglichst hohe Transparenz hinsichtlich Leistung und Finanzen stellen eine Grundlage dafür dar, Verantwortung bewusst zu machen. Laufbahnmodell, Teaching Units, Research Units sowie informelle Arbeitsgruppen an den Instituten und Kliniken fördern die Dezentralisierung von Entscheidung und Verantwortung.

Maßnahmen

- Forschungsinformationssystem, Managementinformationssystem und Krankenhausinformationssystem machen Leistungserbringung und finanzielle Gebarung aller Institute, Kliniken bzw. Klinischen Abteilungen wechselseitig transparent.
- Die Einheiten erhalten einen jeweils 3-jährigen finanziellen Rahmen und weitgehende Gestaltungsfreiheit innerhalb dieses Rahmens, unter Berücksichtigung der Ziele der Med Uni Graz. Für den klinischen Bereich der Med Uni Graz wird für die Krankenversorgung weiter an der einjährigen Budgetierung festgehalten.
- Stellenbeschreibungen definieren u.a. die wirtschaftliche Verantwortung der Leitungspersonen von Instituten, Kliniken und Klinischen Abteilungen.

3.4. Durchlässige Strukturen schaffen

Status und Herausforderungen

Fächerspezifische Einheiten im Sinne von Instituten, Kliniken und Klinischen Abteilungen sind als Träger der Fachkompetenzen unabdingbar. Die Leistungsprozesse erstrecken sich jedoch zumeist über mehrere Einheiten, sodass deren Grenzen möglichst durchlässig sein müssen. Dies betrifft die gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten und den Austausch bzw. das Zusammenwirken von Mitarbeitenden. Im Idealfall entstehen „Open Laboratories“, die den Arbeitsgruppen die Verwendung von Ressourcen über Einheitengrenzen hinweg gestatten. Auch für den Klinischen Bereich gilt es, insbesondere das Bettenmanagement, Intensivbettenmanagement, OP-Management, Laborlandschaft, Großgeräte sowie Funktionsbereiche klinik- und abteilungsübergreifend zu organisieren.

Maßnahmen

- Eine neue Geschäfts- bzw. Hausordnung definiert weit gefasste und flexible Rahmenbedingungen für die wechselseitige, Einheiten-übergreifende Nutzung von Ressourcen und gemeinsame Teilhabe an den erarbeiteten Ergebnissen.
- Bettenmanagement, OP-Management, Intensivbettenmanagement, Laborlandschaft und interdisziplinäre Großgerätenutzung und gemeinsame Funktionsbereiche sind zu erarbeiten.

3.5. Budgetverantwortung und Entscheidungen dezentralisieren

Status und Herausforderung

Derzeit haben die LeiterInnen der Einheiten Einfluss auf die Verwendung der Sachmittel und – mit Einschränkung – auf die Investitionen. Die finanziellen Implikationen des Personals und der Infrastruktur sind dagegen durch die Leitungspersonen wenig beeinflussbar und somit kaum bewusst. Für einen optimalen, verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen bedarf es der Information und der (Mit-)Entscheidung durch die Leitungspersonen in allen finanziell relevanten Größen. Dies geht mit der Übernahme wirtschaftlicher Verantwortung durch die Leitungspersonen einher. Zudem bedarf es gleichzeitig einer mittelfristigen, leistungsorientierten Steuerung der Ressourcen durch die Universitätsleitung.

Maßnahmen

- Die Einheiten (Institute, Kliniken, Klinische Abteilungen) bekommen ein prospektives Globalbudget für jeweils drei Jahre entsprechend den Leistungsvereinbarungsperioden der Universitäten mit dem BMWF (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung). Die Höhe dieses einheitenspezifischen Globalbudgets berücksichtigt die bisherige und im Sinne des Profils der Universität geplante Entwicklung der jeweiligen Einheit.
- Ein Teil des Budgets im klinischen Bereich wird in analoger Weise leistungsorientiert zugewiesen, zusätzlich zur Grundfinanzierung aus dem Bedarf der Krankenversorgung, deren Budgetierung weiterhin einjährig erfolgt.
- Die leistungsorientiert zu vergebenden Mittel werden anteilmäßig erhöht und jährlich additiv zu den einheitenspezifischen Globalbudgets zugewiesen.
- Die Einheiten können die zugeteilten finanziellen Mittel über Jahresgrenzen ansparen, zwischen Kostenkategorien austauschen und mit anderen Einheiten für gemeinsame Investitionen und gemeinsames Personal zusammenführen.
- Die Universitätsleitung bzw. die Klinikumsleitung unterstützt die Einheiten in allen wirtschaftlichen Fragen und schafft Controlling-Einblick auf Einheitenebene.
- Alle Mitarbeitenden erhalten über die Leitungsorgane sämtliche budget- und leistungsrelevanten Informationen und damit vollständige Transparenz in allen finanziellen und leistungsbezogenen Aspekten.
- Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und die Einhaltung des Wirtschaftsplanes ermöglichen die Zuteilung positiver Incentives für die Einheit und beeinflussen die weitere Strukturentwicklung.

3.6. Zielvereinbarungen

Status und Herausforderung

Die Med Uni Graz hat seit 2008 ein System der Zielvereinbarungen mit den Einheiten etabliert. Vorerst lag der Fokus auf kurzfristigen, jährlichen und gut quantifizierbaren Zielen und auf der kommunikativen Funktion der Zielvereinbarungsgespräche. In Zukunft werden die Zielvereinbarungen parallel zu den Budgets für 3 Jahre abgeschlossen und werden auch mittel- und langfristige, ambitionierte, qualitative Entwicklungsziele berücksichtigen. Die Reflexionsgespräche bleiben aufrecht, ebenso die jährlichen Zielvereinbarungen für die Krankenversorgung.

Maßnahmen

- Die Zielvereinbarungen als Führungsinstrument betreffend 3-jährige bzw. für die Krankenversorgung 1-jährige Perioden erfolgen zusammen mit den Budgetplanungen der Einheiten.
- Jede Einheit vereinbart mit dem Rektorat – bzw. klinische Einheiten mit der Klinikumsleitung - einerseits klassische, quantifizierbare Leistungsziele, andererseits einige wenige ambitionierte, inhaltliche Schwerpunktziele.
- Die Zielvereinbarungen berücksichtigen explizit die Schaffung und den Ausbau motivierender Rahmenbedingungen zur persönlichen Entfaltung der Mitarbeitenden.
- Im Bereich der Personalentwicklung liegt bei den Zielvereinbarungen der Schwerpunkt in der Sicherung von Schlüsselpositionen und der systematischen Nachfolgeplanung.
- Die Zielvereinbarungen lassen den Abteilungen Freiheit in der Umsetzung und auch Spielraum für die zeitnahe strategische Weiterentwicklung.

3.7. Wirtschaftlichkeit durch Effizienz und Einnahmensteigerung erhöhen

Status und Herausforderung

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit stehen Effizienz und Einnahmensteigerung im Vordergrund, begleitet von vernünftigem und verantwortlichem Einsatz der Mittel. Die wichtigste Einnahmequelle ist das **Globalbudget**, das in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen festgelegt wird. In Zukunft wird es sich noch stärker als bisher an der Leistung der Universitäten orientieren, wobei mit der Umsetzung einer Studienplatzfinanzierung und gesonderten Forschungs- und Infrastrukturbudgets zu rechnen sein wird.

Der **Klinische Mehraufwand** ist lt. Zusammenarbeitsvereinbarung zu evaluieren, sodass er auch in Zukunft in der für das LKH-Univ.Klinikum Graz gut begründeten und gerechtfertigten Höhe erhalten bleibt.

Besondere Förderprogramme wie etwa seinerzeitige **Infrastruktur-Initiativen** eröffnen eine weitere Möglichkeit, über die Grundfinanzierung hinaus die Ausstattung der Med Uni Graz zu verbessern. Die kompetitiv eingeworbenen **Forschungsdrittmittel** sind in den Jahren 2004 – 2011 deutlich gestiegen. Ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen und voraussichtlich auch die Zuteilung der Globalmittel beeinflussen, ebenso wie **Sponsoring und Spenden**.

Zusätzlich zu diesen öffentlichen Geldern gibt es bereits jetzt Leistungen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung, durch welche die Universität zusätzliche Einnahmen lukriert, was jedoch deutlich

ausbaufähig erscheint.

Auftragsforschung von Seiten der Industrie ist willkommen. Sie darf allerdings nicht zu Lasten der unabhängigen Forschung gehen, sondern soll den Aufbau von Expertise und Infrastruktur fördern, der auch der unabhängigen Forschung zugute kommt.

Maßnahmen

- Die Evaluierung des Klinischen Mehraufwands weist die gerechtfertigte Höhe im Sinn der gesetzlichen Vorgaben aus und sichert diesen Finanzierungsanteil für das LKH-Univ.Klinikum Graz.
- Forschungsmanagement und Lehradministration verfolgen systematisch alle Förderprogramme und kommunizieren sie zielgruppengerecht an die WissenschaftlerInnen.
- Die Umsetzung jeder Projektidee beginnt mit der Suche nach möglichen Finanzierungsquellen.
- Neue Geschäftsfelder in Krankenversorgung, Lehre und Forschung erschließen zusätzliche Einnahmequellen.
- Der Kostenersatz für Drittmittelprojekte erfolgt entsprechend den Richtlinien der Fördergeber und den Bestimmungen des Universitätsgesetzes, wobei die Selbstkosten beider Rechtsträger abzudecken sind.
- Die Verteilung des Globalbudgets auf die Organisationseinheiten berücksichtigt die eingeworbenen Drittmittel und wirkt dadurch als Incentive.
- Das Einwerben von kompetitiven Drittmittel ist Voraussetzung für die Qualifizierung zu einer Assoziierten Professur.
- Professionelles Marketing erhöht die Einnahmen aus Sponsoring und Spenden.

3.8.Sponsoring und Spenden, Vereinigung Forschungsförderung, Alumni-Service

Status und Herausforderungen

Gegenüber dem angloamerikanischen Raum hat Mitteleuropa starken Nachholbedarf, was die private Zusatzfinanzierung von Universitäten betrifft. Gerade in Österreich ist die Kultur des Spendens für wissenschaftliche Einrichtungen noch nicht sehr weit entwickelt. Um die Spendenkultur für die Med Uni Graz zu fördern bedarf es gezielter Öffentlichkeitsarbeit und dem Aufbau transparenter Strukturen, die Einwerbung und Verwaltung von Spendengeldern ermöglichen.

Derzeit gibt es bereits eine Reihe von fachspezifischen Vereinen, die die Med Uni Graz fördern (z.B. Leukämiehilfe Steiermark). Für die flächendeckende Unterstützung der Forschung wurde die **Vereinigung Forschungsförderung an der Medizinischen Universität Graz** ins Leben gerufen. Diese Vereinigung wird von Personen getragen, die nicht der Med Uni Graz angehören, ihr jedoch eng verbunden sind. Ziel ist das Ansprechen von Groß- und Kleinspendern. Das eingeworbene Geld wird zielgerichtet zur Förderung der Forschung im Sinne der Profilbildung der Med Uni Graz verwendet.

Die Involvierung der AbsolventInnen und deren Sensibilisierung für die Anliegen der Med Uni Graz erfolgt seit Jahren durch das Alumni-Service. Diese Informationsplattform ist nicht primär zur Einnahmengenerierung konzipiert, sondern schafft Aufmerksamkeit und Verständnis und bereitet so u.a. auch den kulturellen Hintergrund für Spendenaktivitäten.

Maßnahmen

- Enge Vernetzung zwischen der Med Uni Graz und der Vereinigung Forschungsförderung zum Einwerben von Groß- und Kleinspenden
- Konzeptierung und Umsetzung regelmäßiger Veranstaltungen zum Fundraising
- Systematischer Ausbau des Alumni-Service und Motivation der Alumni zur Unterstützung der Vereinigung Forschungsförderung

3.9. Ausgabensteuerung schafft zusätzlichen budgetären Bewegungsspielraum

Status und Herausforderung

Die Med Uni Graz benötigt finanziellen Spielraum für Innovation, leistungsorientierte Mittelvergabe und eine adäquate Bezahlung der Mitarbeitenden. Zusätzliche Einnahmen bilden den einen Teil, Ausgabendisziplin im laufenden Betrieb den anderen Teil dieses Spielraums.

Maßnahmen

- Die Globalbudgetpfade der Einheiten sinken in Relation zum Gesamtbudget leicht über die Jahre zugunsten der Finanzierung von Innovationen und leistungsorientierter Mittelvergabe.
- Erhöhter budgetärer Spielraum dient der gezielten, leistungsorientierten Förderung von Innovationen.
- Übergreifende Ressourcennutzung sowie Verwaltungsvereinfachung führen zu einer Reduktion der fixen Ausgaben.
- Verantwortlicher Umgang mit den budgetären Ressourcen führt zu schlankeren Strukturen.

3.10. Transparenz verstärken

Status und Herausforderungen

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliche Entscheidungen. Um Verantwortung dezentralisieren zu können, aber auch um zentrale und dezentrale Entscheidungen verständlich zu machen, ist der **breite Zugang zu Informationen** sicherzustellen. Nachdem die Med Uni Graz – wie alle öffentlichen Universitäten – im gesellschaftlichen Auftrag tätig ist, ist diese Transparenz auch nach außen anzustreben. Bereits heute bietet das **Forschungsinformationssystem** weltweiten Zugang zu wichtigen Forschungsdaten der Med Uni Graz. Für EntscheidungsträgerInnen innerhalb der Universität liegen wesentliche Finanzdaten im **Managementinformationssystem** vor. Beides gilt es auszubauen, und durch Intranet und – soweit angebracht – Internet weitere Leistungs- und Finanzinformationen, heruntergebrochen auf verschiedenen Ebenen und im zeitlichen Verlauf sichtbar zu machen.

Maßnahmen

- Die Darstellungsmöglichkeiten des Forschungsinformationssystems mit Bezug zu Kliniken, Abteilungen und Instituten und hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ausbauen
- Mittelzuweisung und Mittelverwendung innerhalb der Med Uni Graz schrittweise transparent machen
- Gesellschaftlich relevante Leistungs- und Finanzaspekte öffentlich zugänglich machen

3.11. Rahmenbedingungen zur persönlichen Entfaltung der Mitarbeitenden

Status und Herausforderung

Die Leistung von Organisationen hängt stark von der **individuellen Zufriedenheit der Mitarbeitenden** ab, diese wiederum von den Arbeitsbedingungen. Die Med Uni Graz hat ab 2008 ein Laufbahnmodell für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und eine Karrieremöglichkeit für das allgemeine Universitätspersonal in Umsetzung des Kollektivvertrags geschaffen. Die Med Uni Graz hat seit 2009 ein **Betriebliches Gesundheitsmanagement**, das zum Ziel hat, die Belastungen der Mitarbeitenden zu reduzieren und das Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden zu verbessern. Kinderbetreuungseinrichtungen, Frauennetzwerke und ein **Dual Career Service** fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. ProfessorInnenkollegium, Mittelbaubeirat und Studierendenbeirat begünstigen die Partizipation, und verschiedene betriebliche Angebote fördern die Gesundheit der Mitarbeitenden. „Lehrende des Jahres“ und „ForscherInnen des Jahres“ sind Beispiele universitätsöffentlicher Anerkennung.

Herausforderungen sind derzeit unterschiedliche Dienstrechte und unterschiedliche Pflichten, oft innerhalb einer Organisationseinheit, und belastende Dienstzeiten. Anforderungsvielfalt, Aufgabengeschlossenheit, Wertschätzung und Selbstverantwortung sind als wichtige Faktoren einer erfolgreichen Unternehmenskultur zu stärken.

Maßnahmen

- Dezentralisierung von Verantwortung in Forschung und Lehre betrifft nicht nur die Leitungsorgane, sondern erfolgt auch innerhalb der Organisationseinheiten und schafft Gestaltungsfreiräume für die einzelnen Mitarbeitenden.
- Die Organisation von Lehre und Forschung an den Kliniken berücksichtigt den ärztlichen Alltag und die Organisationsaspekte der Krankenversorgung.
- Eine Adaptierung der Dienstrechte und Aufgaben führt zu Chancen- und Laufbahngerechtigkeit entsprechend den spezifischen Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden.
- Ausgewählte klinische Organisationseinheiten erproben alternative Dienstzeitmodelle.
- Mit anderen Universitäten vergleichbare Gehälter sichern Konkurrenzfähigkeit.
- Sichtbare Anerkennungen vertiefen die Unternehmenskultur der wechselseitigen Wertschätzung.

3.12. Faculty-Modell und Assoziierte Professuren

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz hat entsprechend der österreichischen Gesetzeslage eine relativ kleine Zahl an berufenen Professuren nach § 98 in Relation zur großen Zahl des sog. Mittelbaus. In den gesetzlich festgelegten Gremien dominieren die berufenen ProfessorInnen (nach § 98, §99 Abs 1 oder Abs 3). In der täglichen Arbeit in Lehre, Forschung und Krankenversorgung wird jedoch ein großer Teil von Angehörigen des Mittelbaus getragen, wobei diese in vielen Bereichen hohe Kompetenz und Verantwortung aufweisen. Hierzu zählen insbesondere die Assoziierten Professuren des Laufbahnmodells lt. Kollektivvertrag, die beamteten ao.-Professuren und die Privat-Dozenturen. In weiterer Folge sind auch die Assistenzprofessuren des Laufbahnmodells und die (relativ wenigen)

beamteten Assistenzprofessuren, die FachärztInnen auf UniversitätsassistentInnen-Stellen, die Senior Scientists sowie – in Hinblick auf die Krankenversorgung – die landschaftlichen OberärztInnen zu berücksichtigen. Die Leitungspersonen sind gefordert, diese Personengruppen in sinnvoller Weise in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse der Organisationseinheiten im Sinne eines partizipativen Führungsstils einzubinden, wie es bereits heute – je nach Organisationseinheit unterschiedlich – vielerorts gelebt wird. Sie stellen die „Faculty“, d.h. die **Gemeinschaft der Lehrenden und Forschenden**, einer jeden Organisationseinheit bzw. eines jeden Fachbereichs dar.

Maßnahmen

- Entwicklung eines Faculty-Modells zur Einbindung des Mittelbaus in die Informations-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse der Institute, Kliniken und Klinischen Abteilungen im Sinne eines partizipativen Führungsstils

3.13. Kooperationen am Standort, national und international

Status und Herausforderung

Die Med Uni Graz kooperiert mit anderen Grazer Universitäten (**BioTechMed**), den steirischen tertiären Bildungseinrichtungen (**Steirische Hochschulkonferenz**), mit einer Rahmenvereinbarung nach § 29 Abs 5 UG mit der **Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges.m.b.H.** (KAGes) sowie vielen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen in ganz Österreich. Wirtschaftskooperationen erfolgen mit dem Spinoff-Zentrum **Science Park** und dem **Human Technology Styria-Cluster**. Mit den beiden anderen österreichischen Medizinischen Universitäten besteht eine **Biobank-Kooperation**. Studierendenaustauschprogramme und wissenschaftliche Kooperationen existieren mit zahlreichen ausländischen Universitäten. Detaillierte Aspekte werden unter den Kernaufgaben Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie bei der organisatorischen Umsetzung weiter ausgeführt.

Maßnahmen

- Die Med Uni Graz vertieft die Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität und der Technischen Universität Graz im Projekt BioTechMed insbesondere mit den Schwerpunkten „Molekulare Biomedizin“, „Neurowissenschaften“, „Pharmazeutische und medizinische Technologie“ und „Quantitative Biomedizin und Modellierung“.
- Die fruchtbare Kooperation mit der Universität für Bodenkultur im Bereich der Entwicklung des Forschungsinformationssystems wird weitergeführt.
- Die Steirische Hochschulkonferenz entwickelt einen gemeinsamen Lehr- und Forschungsraum („Shared Science Space“) unter einer einheitlichen Dachmarke.
- Medizinische Universität und LKH-Univ.Klinikum Graz stimmen die Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Krankenversorgung aufeinander ab.
- Die Med Uni Graz wirkt gemeinsam mit dem Land Steiermark an einem abgestimmten Konzept der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung aller relevanten Gesundheitsdiensteanbieter und Trägerorganisationen, insbesondere der steirischen Spitäler und des niedergelassenen Bereichs, mit.
- Intensive Kooperation mit Lehrkrankenhäusern, insbesondere auch mit Linz und Klagenfurt, erhöht die Ausbildungskapazität in den klinischen Studienabschnitten.
- Die Forschungsfelder kooperieren mit im jeweiligen Schwerpunkt international führenden Institutionen.
- Graz implementiert das BBMRI Headquarter und das österreichische Biobank-Headquarter.

- Die Med Uni Graz stellt mit den Partnerinstitutionen gemeinsame Förderanträge, namentlich für EU-Projekte und – vorbehaltlich der Finanzierung – FWF-Großprojekte.
- Das ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer) entwickelt Firmenkooperationen zur translationalen Forschung.
- Die Med Uni Graz verstärkt die Kooperationen in Südosteuropa und im Alpe-Adria-Raum.
- Kooperationen mit anderen Universitäten in den Bereichen Personalentwicklung, Gleichstellung und Dual Career werden ausgebaut.

3.14. Nachhaltigkeit

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit sowie zum verantwortungsvollen Umgang miteinander und mit unseren natürlichen Ressourcen. Sie will damit eine Vorbildfunktion für eine auf Dauer zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft wahrnehmen. Bei allen wesentlichen Entscheidungen sollen in Zukunft die Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt mitbedacht werden. Die **Blattform der vier Grazer Universitäten (sustainability4U)** („Blattform“: Symbol ist ein vierblättriger Klee) wird weiterhin die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit koordinierend unterstützen und Impulse in Forschung und öffentlichem Diskurs (z.B. Ringvorlesung Nachhaltigkeit) setzen.

Maßnahmen

- Intensivierung der Kooperation der Grazer Universitäten im Rahmen der „Blattform Sustainability4U“
- Teilnahme der Med Uni Graz an den österreichweiten Aktivitäten „Sustainicum“ und der „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte bei den aktuellen Bauvorhaben und im laufenden Betrieb

3.15. Förderung der Organisationskultur

Status und Herausforderungen

Gemeinsame Visionen und Ziele und deren qualitätsvolle Umsetzung prägen die Organisationskultur. Das Leitbild hält die generelle Ausrichtung der Med Uni Graz fest. Die **Zertifizierung der zentralen Leistungsbereiche** im Zuge des Advanced Audits durch die AQA (Austrian Agency for Quality Assurance) bestätigt die bisherigen Leistungen im Qualitätsmanagement. Des Weiteren kennzeichnen ein kooperativer Führungs- und Arbeitsstil die Organisationskultur. Die nächsten Jahre haben die flächendeckende Weiterentwicklung der Strategie, Bewusstseinsbildung und Umsetzung im Fokus.

Maßnahmen

- Die gemeinsamen Visionen und Ziele werden präzise formuliert, für den Klinischen Bereich mit der Klinikumsleitung abgestimmt und intensiv nach innen und nach außen kommuniziert.
- Die Med Uni Graz unterstützt gemeinsam mit dem Rechtsträger der Krankenversorgung eine Strategieentwicklung für den Klinischen Bereich.
- Die Med Uni Graz fördert den Managementansatz „Effectuation“ als ein für flexible Herausforderungen besonders adäquates Modell.
- Die Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Organisationseinheiten (für den Klinischen

Bereich mit der Klinikumsleitung) dienen der Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der festgelegten Ziele sowie der Kommunikation, der Orientierung und der Motivierung.

- Die formellen und informellen universitären Gremien tragen wesentlich zur kooperativen Führungs- und Arbeitskultur bei.
- Persönliche und universitätsinterne mediale Kommunikation durch Veranstaltungen, Homepage, Email-Aussendungen und das Magazin Meditio stärken die Kohärenz der Med Uni Graz.
- Systematische Unternehmenskommunikation, Aufgreifen von Best-Practice-Modellen und Verbreitung der Erfahrungen innerhalb der Organisation (Storytelling) fördern die Organisationskultur.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.1. Laufbahnplanung im wissenschaftlichen (vorklinischen und klinischen) Bereich

Status und Herausforderungen

Zur Förderung und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind an der Med Uni Graz strukturierte Doktoratsprogramme (**Doctoral Schools**) und Exzellenzprogramme (**PhD und Doktoratskolleg**), ein **Postdoc-Programm** sowie ein **Laufbahnmodell für SpitzenforscherInnen** implementiert. Dieses Laufbahnmodell führt entsprechend dem Kollektivvertrag über die Assistenzprofessur zur Assoziierten Professur, wobei für jeden der Schritte objektive Leistungskriterien angelegt werden.

Die zukünftige Herausforderung liegt in einem **organisationsumfassenden „Research Career Development Program“** für Mitarbeitende, die sich in den unterschiedlichen Karrierestufen der akademischen Laufbahn befinden, d.h. vom „First Stage Researcher“ bis zum „Leading Researcher“ (in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Union). Das Programm soll Nahtstellen aufzeigen und Verantwortlichkeiten transparent und klar regeln.

Maßnahmen

- Die verstärkte Sensibilisierung für das Berufsbild Forschende/Lehrende im Studium ermöglicht eine frühzeitige Talenteschmiede und Vernetzung zwischen Studierenden und Forschenden.
- Exzellenzprogramme und Stipendien für Studierende bieten Studierenden die Möglichkeit, sich schon während des Studiums auf die experimentelle oder klinische wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren.
- Gemeinsam mit anderen Universitäten sind Joint Degrees und Joint Appointments vorgesehen.
- Kooperationen mit nationalen und internationalen Universitäten (z.B. AMICE Netzwerk) und Forschungsstätten ermöglichen eine durchgängige wissenschaftliche Karriere und fördern die Mobilität.
- Das Postdoc-Programm wird im Rahmen von BioTechMed weiterentwickelt und soll vor allem die Forschungsfelder in der Nachwuchsförderung unterstützen.
- Die internationale Ausschreibung von Assistenz- und Assoziierten Professuren für die Besetzung von Schlüsselpositionen (Abdeckung von Spezialgebieten) öffnet unsere medizinische Universität noch stärker für exzellente Forschende anderer Universitäten, Krankenanstalten oder anderer wissenschaftlicher Einrichtungen sowie für Mitarbeitende im Drittmittelbereich.
- Die Erweiterung des Laufbahnmodells um den Bereich „Karriere in der Lehre“ sichert bedarfsorientiert die forschungs- und krankensorgungsgeleitete Lehre.
- Die Leitung strukturungebundener Arbeitsgruppen (Research Units, Teaching Units) stärkt die Autonomie unserer Forschenden, Lehrenden und Führungskräfte.

- Leistungsorientiert werden Stellen zusätzlich zum strukturellen Mindestbedarf für die Förderung von besonderen Entwicklungen in Forschung und Lehre vergeben.
- Die gemeinsame Personalentwicklung und Nachfolgeplanung mit dem Klinikum auf Basis eines gemeinsamen Personalstellen- und Personalstrukturplanes ermöglichen eine potential- und bedarfsorientierte Karriereentwicklung.

4.2. Laufbahnplanung im administrativen und wissenschaftsunterstützenden Bereich

Status und Herausforderungen

2011/12 wurde einerseits in einem ersten „Call“ für Bewerbungen das **ExpertInnenmodell des Kollektivvertrags** eingeführt. Andererseits ermöglicht die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Klinikum eine Abstimmung von Karriereperspektiven und Karrierewegen für den nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftszuarbeitenden Bereich.

Maßnahmen

- Ein gemeinsamer Personalstellenplan und Personalstrukturplan innerhalb der Med Uni Graz und zusammen mit dem LKH-Univ.Klinikum schaffen auch im „nichtwissenschaftlichen“ Bereich die Basis für eine bedarfsorientierte Stellen- und Karriereplanung.
- Gemeinsame infrastrukturelle Tools mit dem Klinikum ermöglichen es, Instrumente der Personalentwicklung wie BewerberInnenmanagement, Erfassung von MitarbeiterInnengesprächen oder Stellenbeschreibungen gemeinsam effizient zu nutzen.
- Die Evaluierung des neu eingeführten ExpertInnenmodells gestattet eine Weiterentwicklung und Karriereplanung unserer nicht wissenschaftlichen und wissenschaftszuarbeitenden Mitarbeitenden zu ExpertInnen in definierten Fachbereichen.
- Karriereperspektiven für leitende bzw. stellvertretende leitende Positionen für das allgemeine Personal
- Bei entsprechender Qualifikation Übertrittsmöglichkeiten in die wissenschaftliche Laufbahn eröffnen

4.3. Strukturierte Personalentwicklung

Status und Herausforderungen

Sowohl aus der Literatur als auch aus Mitarbeitenden-Umfragen und aus der Evaluierung des anerkennenden Erfahrungsaustausches im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs ist bekannt, dass neben Grundgehalt und Arbeitsplatzsicherheit, das Arbeitsspektrum (**Anforderungsvielfalt und Aufgabengeschlossenheit**), die **Work-Life-Balance** und die **Karriereentwicklungsmöglichkeiten** ausschlaggebend für die Attraktivität eines Arbeitgebers, einer Arbeitgeberin und für die MitarbeiterInnenzufriedenheit sind. Herausforderung der Personalentwicklung ist es, diesen Bedürfnissen durch kontinuierliche Weiterentwicklung gerecht zu werden und sich den zukünftigen Anforderungen der zunehmenden Internationalisierung (Charter for Researchers and Code of Conduct for the Recruitment of Researchers) flexibel zu stellen.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem LKH-Univ.Klinikum und der als erste Maßnahme erstellte gemeinsame Personalstellenplan bieten die Grundlage für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und potentialgerechten Karriere und Laufbahnentwicklung sowie einer Nachfolgeplanung in der

PatientInnenversorgung, der Forschung und der Lehre. Untrennbar damit verbunden sind **Harmonisierung der Dienstrechte**, der Arbeitsbedingungen und ein einheitliches Gehaltsschema für das LKH-Univ.Klinikum.

Instrumente der professionellen Personalentwicklung, von Stellenausschreibungen und Personalaufnahmeverfahren bis hin zum geregelten Austritt von MitarbeiterInnen wurden eingeführt. Sie werden ebenso wie zielgruppenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Führung und Lehre sowie das MentorInnenprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Begleitung des Laufbahnmodells bedarfs- und strategieorientiert weitergeführt, vertieft und auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft. Hierfür wurde der Med Uni Graz 2010 von der europäischen Kommission das **Label HR (Human Resources) Excellence in Research** zuerkannt und erfolgreich die AQA-Zertifizierung erlangt. Weiterentwicklungen und die Vereinfachung von Prozessabläufen anhand gezielter Maßnahmen und in Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ.Klinikum sind die Voraussetzungen, um den hohen Standard zu halten und weiter auszubauen.

Maßnahmen

- Eine abgestimmte bzw. gemeinsame IT-Infrastruktur von LKH-Univ.Klinikum bzw. KAGes und Med Uni Graz gewährleistet die elektronische Abwicklung der Personalentwicklungssachen wie Recruitingprozess, MitarbeiterInnengespräche, Stellenbeschreibungen, Weiterbildungs- und Seminarorganisation und Evaluation.
- Die Med Uni Graz verwendet durchgängig die international anerkannten Recruitingstandards inkl. der dazu vorgesehenen Instrumente (Leitfäden, Tests etc.).
- Die Med Uni Graz baut das Führungskräfteentwicklungsprogramm aus und evaluiert es.
- Ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement gemeinsam mit dem Klinikum fördert die Gesunderhaltung, dient als Burnoutprophylaxe und steigert die Arbeitszufriedenheit.
- Jour fixe mit allen MitarbeiterInnengruppen und „Anerkennender Erfahrungsaustausch“ aus den strukturierten, periodischen MitarbeiterInnengesprächen und den Führungsdialogen erhöhen die Partizipation.
- Die Med Uni Graz erweitert gemeinsam mit anderen Universitäten das Mentoring Programm um ein Cross Mentoring.
- Für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal wird weiterhin die Teilnahme am ERASMUS-Staff-Mobility-Programm angeboten.
- Bindung und nachhaltige Motivation von MitarbeiterInnen an die Universität werden durch nicht-monetäre Incentives, spontane Anerkennung für herausragende Beiträge, kontinuierliche und langfristige Förderung vielfältiger Arbeits- und Denkstile sowie die Methodenfreiheit und Flexibilität in der Gestaltung von Arbeit und Zeit, individuelle Entwicklungsangebote und nicht zuletzt die Beteiligung an Entscheidungen gefördert.

4.4. Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming

Status und Herausforderungen

2008 und 2011 wurden geschlechterspezifische Datenerhebungen durchgeführt und in Form der **Broschüre „blickpunkt:gender“** veröffentlicht. Basierend auf diesen Ergebnissen und unter Einbeziehung der Daten einer Umfrage unter Wissenschaftlerinnen, die die unterschiedlichen

Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen (Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Professorinnen) berücksichtigt, wurde ein Rahmenprogramm mit Maßnahmen für Frauenförderung und Gleichstellung erarbeitet.

Die Herausforderung in der Zukunft liegt im Aufbau eines Konzepts zur organisationsübergreifenden Umsetzung forschungsorientierter **struktureller und personeller Gleichstellungsstandards**.

Maßnahmen zu strukturellen Gleichstellungsstandards

- Durchgängige Gleichstellung wird als Teil der Führungsaufgabe gesehen und in unserem Leitbild verankert.
- Eine inneruniversitäre Plattform unter Partizipation aller Gremien fördert die dezentrale Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards.
- Mentoring, Weiterbildungsprogramme, Coaching und Karriereberatung unterstützen die individuelle Karriereplanung.
- Gender Controlling und Gender Budgeting als Teile der Strategie Gender Mainstreaming und der gleichstellungsorientierten Organisationsentwicklung werden alle 3 Jahre durchgeführt und im „blickpunkt:gender“ transparent dargestellt.
- Ein „Diversity Scan“ wird zur Identifizierung relevanter Dimensionen von Diversität an der Universität durchgeführt und dient zur Analyse der universitären Strukturen in Bezug auf Diversity-Faktoren und zur Sicherung vorurteilsfreier Entscheidungen.
- Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf erfolgt eine Erweiterung des „Kinderbüros“ in ein „Familienbüro“ mit den Schwerpunkten Zertifizierung „Hochschule und Familie“, Kinderbetreuung, Erarbeitung flexibler Arbeitszeitmodelle und Bereitstellung von Informationen zu familienrelevanten Themen.
- Das Dual Career Service der steirischen Universitäten erweitert sich durch Kooperation mit anderen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen der Steiermark.
- Ausbau der Servicestelle / Behindertenbeirat für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen mit den Zielen Sensibilisierung, Beratung und Abbau von baulich-technischen Barrieren in Kooperation mit der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH sowie Mitwirkung bei behindertengerechter Planung von Neu- und Umbauten.
- Eine Teaching Unit unterstützt die Berücksichtigung von Gender-Medizin-Aspekten in Lehre und Forschung.

Maßnahmen zur Gleichstellung in Personalentwicklung und Finanzmanagement

- Das Forschungsinformationssystem FoDok erweitert die Auswertungen um geschlechtsspezifische Aspekte.
- Die leistungsorientierte Mittelvergabe berücksichtigt die Umsetzung von Gleichstellungskriterien.
- Ein Nachwuchsförderprogramm mit Potentialerkennung, frühzeitigem Hinführen zu Forschung, Unterstützung von Frauen der Gruppe „early researcher“ und weiblichen Führungskräften in der Verwaltung sowie Vorbeugung geschlechtsgebundener Stereotypen erhöhen den Frauenanteil in den Karrierepfaden.
- Geschlechtsspezifische Finanzkennzahlen schaffen die Voraussetzung für ein internes Steuerungsmodell im Sinne des Gender Budgeting.

- Thematisch orientierte Förderungen und Preise unterstützen die Karriere von Wissenschaftlerinnen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit Genderaspekten.

5. Forschung

5.1. Vision Forschung an der Med Uni Graz

Die Med Uni Graz verfügt über ein klares, **qualitätsvolles und ausgewogenes Forschungsprofil**. Das bedeutet, dass das Profil auf transparenten Qualitätskriterien beruht und eine Balance zwischen dem klinischen und nicht-klinischen Bereich, zwischen Grundlagen und anwendungsorientierter Forschung sowie zwischen bestehenden und entstehenden Stärken aufweist.

Die Forschung wird leistungsorientiert finanziert und ist in nachhaltige nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Aufgrund der konsequenten, jedoch mit Augenmaß betriebenen Profilbildung befindet sich die Medizinische Universität hinsichtlich der zentralen forschungsrelevanten Indikatoren (drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte, hochrangige Publikationen, fachspezifischen Zitierzahlen) auf dem Level der anderen Medizinischen Universitäten und in ausgewählten Schwerpunkten im nationalen und internationalen Spitzenfeld.

5.2. Allgemeine Aspekte der Profilbildung

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz verzeichnet seit 2004 sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht einen kontinuierlichen **Anstieg ihrer Forschungsleistungen** (Projekte und Publikationen). Diese positive Entwicklung zeigte sich u.a. auch in der **Akquirierung mehrerer kompetitiver Großprojekte** und wurde 2011 durch die **Zertifizierung des Leistungsbereiches Forschung** durch die AQA bestätigt. Trotz dieser Erfolge hat die Med Uni Graz ihr Potenzial noch nicht zur Gänze ausgeschöpft und hat bei einigen relevanten Indikatoren (u.a. Drittmittelinwerbung von FWF und EU) teilweise noch nicht zur Spitze der biomedizinischen Forschung im österreichweiten Vergleich aufgeschlossen. Dies ist als vorrangige Herausforderung zu sehen. Auch im Kontext des zukünftigen Forschungsfinanzierungssystems kristallisiert es sich als primäres Ziel heraus, den bereits erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dies bedeutet eine weitere qualitative Steigerung der Forschungstätigkeit gemessen an drittmittelfinanzierten Forschungsförderungsprojekten und hochrangigen Publikationen sowie weiter zunehmende Drittmittelinwerbung sowohl im Bereich der kompetitiven Forschungsförderung als auch im Bereich der Wirtschaftskooperationen.

Die Forschungsfelder und das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ bilden weiterhin eine essentielle, in die Entscheidungsprozesse involvierte Ebene des Forschungsprofils.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Profilbildung

- Die Forschungsfelder und das Generalthema bleiben als vernetzende Plattformen zwischen dem klinischen und dem nicht-klinischen Bereich bestehen und sind in die verschiedenen universitären Strategie- und Entscheidungsprozesse involviert.
- Darüber hinaus werden Forschungsschwerpunkte aufgrund definierter Qualitätskriterien identifiziert und gefördert.
- Research Units werden – in Weiterentwicklung der derzeitigen Forschungseinheiten – aufgrund definierter Qualitätskriterien gebildet, um kleineren oder sich noch im Aufbau

befindlichen Forschungsgebieten Sichtbarkeit und klare Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

- Die derzeit bestehenden Forschungseinheiten werden evaluiert und nur im Falle eines positiven Ergebnisses in Form von Research Units weitergeführt.
- Für die verschiedenen profilbildenden Strukturen werden jeweils spezifische Anforderungsprofile und Fördermaßnahmen festgelegt.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Qualitätsorientierung

- Leistungsorientierung, Evaluierung und die transparente Handhabung ihrer Ergebnisse bilden integrale Bestandteile der Profilbildung.
- Die Steuerung der Forschungsleistung, die bisher für die nicht-klinischen Institute primär durch die Mittelallokation und für die klinischen Organisationseinheiten über die Allokation von Stellen erfolgt, wird vereinheitlicht.
- Die Mittelzuweisung soll in Form eines Globalbudgets erfolgen, wobei insgesamt eine Erhöhung des Ressourcenanteils, der leistungsorientiert vergeben wird, vorgesehen ist.
- Regelmäßig werden Evaluierungen im Peer-review-Verfahren durchgeführt, um insbesondere auch Weiterentwicklungsperspektiven umfassend und auch aus einer externen Perspektive zu betrachten und zu diskutieren.
- Die Ergebnisse aller Evaluierungen und Maßnahmen werden im Sinne der Transparenz universitätsintern veröffentlicht.
- Headhunting nach und Rekrutierung von höchstqualifizierten NachwuchsforscherInnen und SpitzenforscherInnen unter Berücksichtigung des Forschungsprofils.

Maßnahmen zur Internationalisierung

- Etablierung eines Kennzahlen-Systems zur Messung der Outgoing- und der Incoming-Mobilität
- Etablierung von unterstützenden Regelungen für längerfristige Auslandsaufenthalte wie rechtzeitige Betrachtung von Rückkehrperspektiven u.ä.
- Berücksichtigung von drittmittelgeförderten Outgoing- und Incoming-Mobilitäten im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe
- Fortsetzung des Engagements im europäischen EURAXESS Service Network zur Unterstützung der Mobilität von ForscherInnen
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Europa-Strategie
- Etablierung einer universitätsinternen Struktur für internationale Forschungs- und Entwicklungsstrategie: Diese Struktur soll die Weiterentwicklung der Strategie im Bereich Internationalisierung von F&E akkordieren, die Möglichkeit der diesbezüglichen Vertretung der Med Uni Graz nach außen wahrnehmen und die Etablierung des BBMRI-ERIC-Headquarters an der Med Uni Graz federführend vorantreiben und begleiten.
- Aufnahme des Kriteriums „Abschluss eines forschungsbezogenen Auslandsaufenthaltes“ (mit zu definierender Mindestdauer und mit höherer Wertigkeit im Falle einer peer-reviewten Förderung) als Voraussetzung für den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung
- Internationale Ausschreibung von Assistenz- und Assoziierten Professuren zur Förderung von Internationalität und Mobilität.
- Umsetzung von strategischen Projekten mit internationaler Ausrichtung.

- Orientierung der Internationalisierungsstrategie an den Forschungsschwerpunkten und Forschungsfeldern

Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit am Hochschulstandort

- Im Rahmen von BioTechMed kooperieren die Medizinische Universität, die Technische Universität und die Karl-Franzens-Universität Graz in den Aktionsfeldern (1) Gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur; (2) Gemeinsame Forschungsvorhaben mit dem Fokus auf Entrepreneurship und der Einwerbung von EU-Mitteln; (3) Gemeinsame Planung und Durchführung von Doktorats- und Postdoc-Programmen.
- Im Rahmen der Koordinierten Hochschulentwicklung in der Steiermark werden – in Erweiterung von BioTechMed – ebenfalls gemeinsam verfolgbare strategische Stoßrichtungen und Forschungsthemen identifiziert sowie die kooperative Einrichtung und Nutzung von Großforschungsinfrastruktur und Services im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz geplant.
- Fragen der Bioethik werden in Kooperation mit den anderen steirischen Universitäten bzw. Hochschulen bearbeitet.

Maßnahmen zu den Forschungsfeldern

- Spezielle Unterstützung durch das Forschungsmanagement bei der Antragstellung um Forschungsförderungsmittel.
- Intensive Vernetzung durch Social Media.
- Mitwirkung an den Biobanking-Initiativen der Universität.
- Aufbau einer gemeinsamen ProbandInnen-Kohorte.

Maßnahmen zum Forschungsmanagement

- Schaffung von ausreichenden, insbesondere zeitlichen Freiräumen für Forschung.
- Optimierung der Vorbereitung und Umsetzung von Großprojekten sowie strategiegeleitete Entscheidungen über deren Fortführung oder Auflassung nach Förderende (z.B. Ludwig-Boltzmann-Institute, CD-Labors, K-Projekte)
- Weiterentwicklung der Politik zur transparenten und konsequenten Verrechnung und Verwendung von Gemeinkosten (Overheads) als wesentliches Element der nachhaltigen Forschungsfinanzierung
- Erweiterung des Services zur Unterstützung beim Antragschreiben
- Systematisches Scanning aller Förderprogramme und systematische Auswertungen der Ergebnisse
- Reorganisation bisheriger Aufgaben (z.B. Projektabrechnungen, Organisation von Audits als Teil des Projektmanagement zukünftig „for fee“, um die erforderlichen Ressourcen dafür zu sichern)
- Erarbeitung des Dienstleistungskonzeptes, Etablierung und Beginn des Betriebs des Life Science Inkubators im ZWT
- Ausbau der Open Access-Ressourcen, um die Publikationen der Med Uni Graz breiten Wissenschaftskreisen zugänglich zu machen

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur

- Die Integration und schwerpunktmäßige Weiterentwicklung der Forschungsfelder wird von der örtlichen Zusammenführung der verschiedenen Arbeitsgruppen im neuen Med Campus

nahe dem LKH-Univ.Klinikum profitieren.

- Die örtliche Vereinigung der Arbeitsgruppen im neuen Med Campus erlaubt die Zusammenführung der bislang dislozierten Infrastruktur und gewährleistet die kostengünstige Einrichtung von gemeinsam nutzbaren Core Facilities für die Forschung.

5.3.Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen

Status und Herausforderungen

Gestörte Lipid-Homöostase gilt als Auslöser einer Reihe von schwerwiegenden Erkrankungen. Ein **profundes Verständnis lipidvermittelter Prozesse** ist unabdingbar, um molekulare Mechanismen, die zur Entstehung von Atherosklerose, Diabetes, Fettleibigkeit, Allergien und Autoimmunerkrankungen, Lebererkrankungen, Krebs oder neurodegenerativen Erkrankungen führen, zu verstehen und in Kooperation mit den medizinischen Wissenschaften therapeutisch („bench-to bedside“) nutzen zu können.

Das Forschungsfeld Lipid-assoziierte Erkrankungen hat sich international sichtbarer Grundlagen- und medizinischer Forschung auf höchstem Niveau verschrieben, was sich in zahlreichen national und international bewilligten Forschungsprojekten und Top-Publikationen manifestiert. Ein weiteres Anliegen des Forschungsfeldes ist es, die Ausbildung und Entwicklung von NachwuchswissenschaftlerInnen, welche in Zukunft Verantwortung und Initiative an der Med Uni Graz übernehmen sollen, auf höchster Ebene zu unterstützen.

Maßnahmen

- Die Mitglieder des Forschungsfeldes beantragen ein EU-finanziertes Marie-Curie-Trainingszentrum für Post-Docs.

5.4.Forschungsfeld Neurowissenschaften

Status und Herausforderungen

Im Zentrum der gegenwärtigen Bemühungen stehen die interdisziplinäre Zusammenführung von Grundlagenforschung und klinischer Forschung sowie die Vertiefung der Kooperationen, um das Forschungsfeld Neurowissenschaften zu stärken und in seinen Ausrichtungen zu schärfen. Die Integration verschiedener maßgeblicher Disziplinen besteht nicht nur inneruniversitär, sondern umfasst auch andere universitäre Standorte der Steiermark, insbesondere die KFUG und TUG. Das **PhD-Programm Neuroscience** bildet eine essentielle Plattform für diese Profilgebung und Weiterentwicklung des Forschungsfeldes und ist Voraussetzung für die Ausbildung des notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsfeld.

Maßnahmen

- Der internationale Ruf der klinischen Neurowissenschaften an der Med Uni Graz beruht auf kompetitiven Arbeiten mit morphologischer und funktioneller Bildgebung (Neuroimaging) und epidemiologisch-genetischen Untersuchungen. Die erfolgreiche Fortsetzung dieser Forschung bedarf einer Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur.
- Das PhD Programm Neuroscience wird durch die Beantragung eines interuniversitären FWF-Doktoratskollegs Neuroscience unter Einbeziehung der KFUG und TUG weiterentwickelt.
- Die örtliche, infrastrukturelle und personelle Integration des Forschungsfelds schafft durch gegenseitiges Einbringen von Technologie, Expertise und Forschungshintergrund eine

ausreichend kritische Masse für die Schwerpunktsetzung auf der Basis von gemeinsamen Programmen (Doktoratskolleg) und Drittmittel-Großprojekten. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung translationaler Forschung in den klinischen und grundlagenorientierten Schwerpunkten des Forschungsfeldes.

- Die thematische Schwerpunktsetzung wird durch Neurophysiologie, Neuroimaging und Translationale Psychiatrie komplementiert.
- Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch eine Doctoral School, das PhD-Programm und ein Postdoc-Programm.
- Mit der Einwerbung eines FWF-Doktoratskollegs in den Neurowissenschaften und der Initiative BioTechMed erfährt die neurowissenschaftliche Profilierung des Universitätsstandorts Graz einen wesentlichen Impuls. Auf der Basis internationaler Förderprogramme (EU und andere Institutionen) wird die internationale Vernetzung des Forschungsfelds vorangetrieben.

5.5. Forschungsfeld kardiovaskuläre Erkrankungen

Status und Herausforderungen

Die Entwicklung der kardiovaskulären Forschung an der Med Uni Graz war in den vergangenen fünf Jahren sehr erfolgreich. Es ist gelungen, ein österreichweit einzigartiges lokales Netzwerk mit exzellenter Expertise aufzubauen. An diesem Netzwerk sind vorklinische (Institute für Physiologie, Physiologische Chemie, Biophysik, Molekularbiologie und Biochemie, Pathologie) ebenso wie klinische (Universitätskliniken für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Kinder- und Jugendheilkunde, Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik) Einrichtungen beteiligt.

Thematisch stehen im Forschungsfeld die Bereiche „Zelluläre und Molekulare Grundlagenforschung“, „Kohortenbasierte Biomarkerforschung bei Arteriosklerose, Herzinsuffizienz und Adipositas“, „Lungenhochdruck“, „Frühdagnostik und Prävention“, „Perioperative Thrombozytenfunktion“ sowie Klinische Studien zu Gefäßerkrankungen, pulmonaler Hypertonie und Herzinsuffizienz im Vordergrund.

Die Bewilligung von **zwei Ludwig Boltzmann-Instituten und eines K-Projektes** widerspiegelt die hohe Aktivität sowie die nationale und internationale Attraktivität. Das kardiovaskuläre Forschungsfeld ist dadurch zu einem wichtigen Pfeiler für die Profilbildung der Med Uni Graz geworden.

Maßnahmen

- Intensivierung der Kooperation zwischen klinischen und vorklinischen Institutionen durch Errichtung des Med Campus
- Verstärkung der Kooperation mit der Wirtschaft mit externen Investoren durch die Errichtung des Zentrums für Wissens- und Technologie-Transfer (ZWT), wobei die räumliche Zusammenführung von PatientInnenbetreuung, klinischer Forschung, Grundlagenforschung und translationaler wirtschaftlicher Umsetzung ein Alleinstellungsmerkmal ist
- Stärkung des Forschungsbereichs „Cellular Remodelling and Imaging“
- Stärkung des Forschungsbereichs „Myocardial Dysfunction“
- Ausbau der Kooperation am Standort im Rahmen des BioTechMed-Programms

- Implementierung eines professionellen Datenbankmanagements für Kohortenstudien und Biomarkerforschung

5.6. Forschungsfeld Krebsforschung

Status und Herausforderungen

Das Forschungsfeld Krebsforschung umfasst Aktivitäten, die sowohl die Epidemiologie, die Therapie als auch die Grundlagenforschung betreffen. Zahlreiche Arbeitsgruppen des Forschungsfeldes befassen sich direkt oder indirekt mit der **Tumordissemination**, insbesondere aus den Fächern Dermatologie, Hämatologie, Zellbiologie, Histologie, Humangenetik, Labordiagnostik, Onkologie, Orthopädie, Pathologie, Pathophysiologie und Pulmonologie.

Die Herausforderung besteht in einer besseren Vernetzung der Arbeitsgruppen und der Förderung der Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktthema „Tumordissemination“. Das Ziel dieses multidisziplinären Ansatzes ist es, unterschiedliche Aspekte der Tumordissemination, unter anderem mittels Verwendung moderner high throughput-Technologie, herauszuarbeiten. Diese somit generierten Daten sollen in der Folge als Basis für die Entwicklung von neuen therapeutischen Strategien dienen.

Maßnahmen

- Der Bereich „Tumordissemination“ wird als zentrale Impuls- und Koordinationsstelle für die inhaltliche Fokussierung des Forschungsfeldes Krebsforschung ausgebaut.
- Der Bereich Biostatistik/Bioinformatik wird für Leistungen in der Tumorepidemiologie ausgebaut.
- Das Comprehensive Cancer Center wird als Vernetzungsstruktur zwischen Forschung, Klinik und Lehre aufgebaut.

5.7. Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung, Sustainable Health Research (SHR)

Status und Herausforderungen

Das Generalthema Sustainable Health Research (SHR) fokussiert insbesondere auf alle Aspekte von **Vorsorge, Früherkennung und Lebensqualität**, aber auch **Bevölkerungserkrankungen, psychosoziale Fragen und Public Health**. Besonders dem Vorsorgegedanken (Prävention) kommt an der Gesundheitsuniversität wesentliche Bedeutung zu. Das Generaltheam Sustainable Health Research hat in den letzten Jahren interdisziplinäre Kooperationen - sowohl inner- als auch interuniversitär – etabliert. Der erfolgreiche Aufbau nationaler und internationaler Netzwerke zeigt sich am Beispiel des K-Projektes BioPersMed und an genehmigten EU-Projekten im SHR-Bereich. Nachdem die Mitglieder und Forschungsgruppen aus allen Bereichen der Med Uni Graz kommen, übernimmt SHR eine integrative Schnittstellenfunktion in Forschung und Lehre. Die Vermittlung einer nachhaltigen Gesundheitsförderung stärkt SHR durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Rahmen der **Doctoral School „Sustainable Health Research“**, in der zurzeit die höchste Anzahl an DoktorandInnen an der Med Uni Graz betreut wird. Weiters beteiligt sich SHR an der Fortbildung, wie die Teilnahme an der interuniversitären Ringvorlesung „Sustainability4You“ und an außeruniversitären Veranstaltungen für die Ärzteschaft im niedergelassenen Bereich zeigen.

Maßnahmen

- Aufbau von Kohortenstudien, insbesondere der „Graz Study on Health and Aging“ als multidisziplinäres und Forschungsfelder-übergreifendes Projekt
- Einbeziehung der Grazer Bevölkerung, Zusammenwirken von Med Uni Graz, KAGes und Gesundheits- und Sozialpolitik mit deutlicher Positionierung als Gesundheitsuniversität
- Einbringen der Sammlungen aus den Kohortenstudien in die Biobank Graz als Basis für weitere interdisziplinäre Forschungsbereiche nachhaltiger Gesundheitsforschung
- Intensivierung der Kooperation mit chinesischen Forschungseinrichtungen für das europaweit einzigartige TCM-Forschungszentrum Graz
- Förderung der Evidenz-generierenden Forschung und Transfer der Ergebnisse in die Praxis.
- Ausbau der Doctoral School „Sustainable Health Research“ und Beteiligung am Postdoc-Programm
- Entwicklung eines Netzwerks Sportmedizin und Prävention

5.8.BioTechMed

Status und Herausforderungen

Aktuell bestehen dynamische wissenschaftliche Kooperationen zwischen der Med Uni Graz, der TU Graz und der KFU Graz. Vor allem in den Bereichen Neurowissenschaften, Bioimaging, Nanomedizin/Drug Delivery & Targeting, Fettstoffwechselforschung (Spezialforschungsbereich Lipotox) und Computation & Modellierung wurden exzellente Schwerpunkte gesetzt.

Ein Ausbau der bereits erfolgreichen Kooperation der drei Universitäten kann zu einem Alleinstellungsmerkmal des Forschungsstandortes Graz in der österreichischen Universitätslandschaft beitragen. Notwendige kompetitive Vorteile bei der Generierung von Fördermitteln können solcherart erreicht werden.

BioTechMed ist eine Initiative zum intensiven Ausbau der **Kooperation der drei Universitäten** an den Schnittstellen **biomedizinischer Forschung, naturwissenschaftlicher Fragestellungen und technologischer Entwicklung**. Damit verfolgen die drei Partnerinnen das Ziel, ihre Kompetenzen im Bereich der Medizin, der Humantechnologie, Psychologie und Pharmazie durch Schaffung einer gemeinsamen Plattform zu ergänzen, zu bündeln und sie so deutlicher und identifizierbarer für die Wissenschaft, Industrie und Politik zu machen. Mehrperspektivische Forschungsansätze und neue wissenschaftliche Fragestellungen sollen Innovationen von besonderer interdisziplinärer Qualität ermöglichen.

Von Seiten der Med Uni Graz ist das gesamte Forschungsprofil mit den Forschungsfeldern „Molekulare Grundlagen lipid-assoziiierter Erkrankungen“, „Neurowissenschaften“, „Krebsforschung“, „Kardiovaskuläre Forschung“ und das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ betroffen. Die Schwerpunkte von Seiten der KFU sind „Gehirnforschung“, „Molekulare Wissenschaften“, „Pharmaceutical Technology“ und „Optische Nanotechnologie, Magnetometrie und Photonik“, von Seiten der TU „Computational Medicine“, „Biomedical Sensing and Processing“, „Biomedical Imaging and Image Analysis“, „Biomedical Materials“ und „Pharmaceutical Engineering“.

Maßnahmen

- Gemeinsame Forschungsarbeitsgruppen koordinieren die Aktivitäten der drei Universitäten in den Bereichen Molekulare Biowissenschaften, Neurowissenschaften, Pharmazeutische Technologie & Verfahrenstechnik sowie Computation & Modellierung in der Biomedizin.
- Die drei Universitäten akkordieren die Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur.
- Forschungsvorhaben werden gemeinsam organisiert und durchgeführt.
- Die drei Universitäten richten ein gemeinsames Doktoratsprogramm ein.
- Die drei Universitäten implementieren ein gemeinsames Postdoc-Programm.
- Eine Öffnung von BioTechMed für andere steirische Universitäten und Hochschulen wird evaluiert und ggf. in die Wege geleitet.

5.9. Styrian Universities and Shared Science Space

Status und Herausforderungen

In der Steiermark befinden sich **fünf Universitäten** (Karl-Franzens-Universität, Technische Universität, Universität für Musik und darstellende Kunst, Montanuniversität Leoben, Medizinische Universität), **zwei Fachhochschulen** (FH Joanneum, FH Campus 02) und **zwei pädagogische Hochschulen** (Pädagogische Hochschule Steiermark, Kirchliche pädagogische Hochschule Graz). Diese neun Einrichtungen des tertiären Bildungssektors formen die Steirische Hochschulkonferenz, deren Ziel die Vertiefung zu einem gemeinsamen steirischen Hochschulraum mit 12.500 Mitarbeitenden, 54.200 Studierenden sowie einem jährlichen Globalbudget von mehr als € 700.000.000.—und einem jährlichen Drittmittelbudget von mehr als € 150.000.000.—ist.

Die Steirische Hochschulkonferenz ist eine Plattform der steirischen Hochschulen, die eine koordinierte Hochschulentwicklung in der Steiermark ermöglicht.

Ziel der Steirischen Hochschulkonferenz ist die Abstimmung inhaltlicher Positionierungen und die Förderung von Kooperationen unter Beibehaltung eigenständiger Profile. Dadurch sollen die **gemeinsame Identität der Hochschulen am Standort Steiermark** gefördert und die Steigerung der Effizienz ermöglicht werden.

Auf Basis eines regelmäßigen Austausches wird die gegenseitige Vertrauensbasis gestärkt, die Grundlage für eine verbesserte Abstimmung zwischen den Hochschulen ist. In einem gemeinsamen Forschungs- und Lehrraum („**shared science space**“) soll der Ressourceneinsatz optimiert und Infrastruktur bestmöglich genutzt werden. Mit der Schaffung einer gemeinsamen Identität soll die Sichtbarkeit der Wissenschaft im Allgemeinen und des Wissenschaftsstandortes Steiermark im Besonderen erhöht werden.

Maßnahmen

- Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu strategischen Fragestellungen
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Aufbau einer tragfähigen Identifikation mit dem Steirischen Hochschulraum
- gemeinsames Marketing und Schaffung von Awareness in Richtung Studierende (zur Lenkung der Studierendenströme)
- Abbau bürokratischer Hürden der Zusammenarbeit und Schaffung eines „shared science space“
- Abstimmung des Leistungsangebots in Forschung und Lehre

- Koordination der Profilbildung und Kooperationen in den Bereichen Lehre, Forschung, Großforschungsinfrastruktur, Management- und Verwaltungsstrukturen bzw. begleitende Prozesse und Internationale Positionierung mit Fokus auf Projekte, welche alle oder die Mehrheit der Hochschulen betreffen, auf „Leuchtturmprojekte“ mit hoher Außenwirkung und Strahlkraft für den Steirischen Hochschulraum, und auf allgemeine Projekte, die dem Abbau von Hürden und Hindernissen und der generellen Förderung von Kooperationen dienen

5.10. Biobank

Status und Herausforderungen

Die Biobank Graz ist eine zentrale Serviceeinheit der Med Uni Graz und ist mit über 5 Millionen menschlichen Proben und den dazu gehörenden klinischen Daten eine der **größten Biobanken Europas**. Seit September 2009 verfügt sie über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001:2008. Mittelfristig wird die Etablierung und Akkreditierung der Biobank Graz als „Biological Resource Centre“ im Sinne der OECD angestrebt, um den Erfordernissen nach internationaler Standardisierung und Harmonisierung Rechnung zu tragen. Durch ihre Vorreiterrolle bei diesen Bestrebungen positioniert sich die Biobank Graz strategisch als sichtbarer und anerkannter Partner im sich entwickelnden Infrastruktur-Netzwerk europäischer Biobanken.

Die Med Uni Graz ist im Bereich der Biomarker-Forschung eine der führenden Universitäten, vor allem mit ihren Forschungsschwerpunkten in den Bereichen Tumordiagnostik, Früherkennung in der Kardiologie sowie personalisierte Medizin (speziell bei Diabetes, Herzinfarkt und Fettleber). Die universitäre Biomarker-Forschung basiert einerseits auf Aufbau und Umsetzung von Kohorten und entsprechenden Proben- und Datensammlungen in einer zertifizierten Biobank und andererseits in der Vernetzung mit Forschungs-orientierten Firmen zur Testung in Studien und Vermarktung der Biomarker. Auf beiden Feldern hat die Med Uni Graz bereits deutliche Akzente gesetzt.

Maßnahmen

- Ein automatisiertes Aliquotierungs- und Einfriersystem und semi-automatisierte Paraffinlager-, Gefrier (-80 oC)-, und Flüssig-Stickstoff-Systeme in Kombination mit IT-Systemen zur optimalen Vernetzung von Proben und Daten optimieren die Sammel- und Lagerungsstrategie.
- Eine histopathologische digitale mikroskopische Bilddatenbank mit vollständigen Scans von Gewebeschnitten bildet eine nicht-verbrauchende Grundressource der Biobank.
- Die Einrichtungen der Biobank übersiedeln 2014 in einen zentralen Standort im ZWT-Gebäude. Der Personalstand entwickelt sich entsprechend den steigenden Anforderungen.
- Die Biobank nimmt die Sammlungen der anderen pathologischen Institute der Steiermark auf.
- Die KAGes-Krankenhäuser wenden flächendeckend den zentralisierten Informed Consent an.
- Kooperationsverträge mit der KAGes in der wirtschaftlichen Nutzung der im Wege der Biobank entstehenden Chancen werden ausgearbeitet.
- Intensivierung der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Die Med Uni Graz bewirbt sich um das Headquarter des Nationalen Biobanken-Netzwerkes.
- Die Med Uni Graz strebt im Sinne der bisherigen Vorarbeiten die Implementierung des Headquarters des Europäischen Biobanken-Netzwerks BBMRI in Graz an.

5.11. Analysezentrum

Status und Herausforderungen

Derzeit bietet die Biobank Graz die Grundlage für viele Forschungsaktivitäten der Med Uni Graz und wissenschaftlicher Partnerinstitutionen sowie die partiellen Nutzungsrechte an Proben für Partner aus der Wirtschaft. Es gilt, die **Wertschöpfung an der Med Uni Graz zu vertiefen** und zu diesem Zweck ein Analysezentrum aufzubauen, das interessierten Kunden aus der Wirtschaft komplette Lösungen für ihre Forschungsanfragen bietet.

Maßnahmen

- Die Core Facilities des ZMF formen zusammen mit den Labormethoden der Institute und Kliniken ein umfassendes Biobank-Analysezentrum.
- Die Biobank bietet zunehmend statt der Nutzung von Proben fertige Ergebnisse an.

5.12. Weiterverwendbarkeit der Biobankdaten

Status und Herausforderungen

Jede in der Biobank Graz gelagerte Probe gewinnt an Wert, je mehr Daten mit ihr verknüpft sind. Für jede Probe gibt es einen Ausgangsdatensatz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu den klinischen Daten. Mit jeder Analyse, die an einer Probe durchgeführt wird, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, den Datensatz zu erweitern und damit umfassendere und in der Menge zunehmende Ausgangsdaten für nachfolgende Untersuchungen nutzbar zu machen.

Maßnahmen

- Konzeption einer Grundsatzvereinbarung zur Integration gewonnener Messergebnisse in die Biobank, die mit jedem Kooperationspartner und Kunden der Biobank abzuschließen ist
- Erweiterung der Datenbank-Infrastruktur zur nutzergerechten Speicherung einer zunehmenden Menge an Analysedaten

5.13. Klinische und Evidenz-generierende Forschung

Status und Herausforderungen

Der hohe Anteil an PatientInnenbetreuung stellt eine wichtige Grundlage für die patientInnenorientierte Forschung dar. Das elektronische Krankenhausinformationssystem openMedocs umfasst das gesamte LKH-Univ.Klinikum und sämtliche übrigen Krankenhäuser der KAGes. Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auswertung der Daten besteht zurzeit im LKH-Univ.Klinikum.

Klinische Forschung umfasst grundlagen- und krankheitsorientierte Aspekte sowie patientInnenorientierte Forschung. Die patientInnenorientierte Forschung stützt sich auf **randomisierte Studien, klinisch-epidemiologische Untersuchungen, Krankheitsregister** aber auch auf **standardisierte PatientInnendokumentation**. Insbesondere Krankheitsregister und standardisierte PatientInnendokumentation vermitteln wesentliche Erkenntnisse für die klinische Praxis, sind aber oft durch mangelnde Sorgfalt der Datensammlung sowie eingeschränkten Zugang zu relevanten Daten in ihrer methodischen Qualität eingeschränkt. An der Med Uni Graz wurde in den letzten Jahren u.a. durch Aufbau und Implementierung von Ausbildungsangeboten (z.B. Universitätslehrgänge Klinischer Prüfärzt/Klinische Prüfärztin, Clinical Trial Specialist),

interdisziplinärer Zusammenarbeit, Beginn der Einrichtung eines KKS sowie die Bereitstellung von Plattformen für die wissenschaftliche Dokumentation die patientInnenorientierte Forschung gestärkt. Durch die Positionierung des LKH-Univ.Klinikums als primäres und tertiäres Versorgungszentrum ist darüber hinaus eine ideale Situation für die Bearbeitung praxisrelevanter Fragen über Krankheitsregister und standardisierte PatientInnendokumentation gegeben. Diese Möglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Kages in idealer Weise ergänzt werden.

Maßnahmen

- Aufstockung personeller Ressourcen insbesondere mit biostatistischer und klinisch-epidemiologischer Expertise unterstützt die Entwicklung patientInnenorientierter Forschung.
- Fortbildungsmaßnahmen stärken das Bewusstsein für die Bedeutung und die Möglichkeiten der klinisch-epidemiologischen Forschung.
- Adaptierung und Weiterentwicklung des Krankenhausinformationssystems Medocs verbessern die wissenschaftlichen Auswertemöglichkeiten.
- Die Implementierung innovativer statistischer Methoden, z.B. Propensity Score-Analyse, erhöht die Aussagekraft retrospektiver Datenanalysen.
- Die Anstellung von DokumentationsassistentInnen insbesondere im Zusammenhang mit forschungsorientierten Fragen steigert die Datenqualität.
- Anleitung zur und Sicherung der Datenqualität bei PatientInnendokumentation und beim Führen von Registern
- Identifizierung wesentlicher epidemiologischer Fragestellungen im Kontext der klinischen Arbeit an den jeweiligen Kliniken und Abteilungen
- Eröffnung eines steiermarkweiten Zugangs zu Daten für klinisch-epidemiologische Forschung durch Zusammenarbeit mit den übrigen KAGES-Spitälern

5.14. Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)

Status und Herausforderungen

Das Koordinierungszentrum für Klinische Studien wurde im Jahr 2009 gegründet, um klinische Studien, besonders sogenannte **Investigator Initiated Studies (IIS)**, bei der Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation zu unterstützen. Die Leistungen stehen grundsätzlich auch den Partnern aus der pharmazeutischen Industrie offen.

Derzeit umfassen die Serviceleistungen des KKS Beratungen zur Studienplanung, Mitarbeit bei der Erstellung der notwendigen Dokumente (Studienprotokoll, Patienteninformation, Case Report Forms etc.), Einholen der Genehmigungen bei Ethikkommission(en) und Behörde, Informationen zum Umgang mit der Prüfmedikation, Einreichung von Amendments inklusive Beurteilung dieser, und die Aufklärung zu den Melde- und Dokumentationspflichten. Das KKS stellt außerdem Musterprotokolle und Checklisten für Klinische Prüfungen nach dem Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz zur Verfügung und hält eine einschlägige Fortbildungsreihe ab.

Die Herausforderung liegt nun darin, einerseits das Erreichte zu pflegen, zu verbessern und auszubauen und regelmäßig den Bedarf zu prüfen.

Andererseits ist es Ziel des KKS, die Kompetenz im Bereich klinischer Studien an der Med Uni Graz weiterzuentwickeln und die Qualität der patientInnenorientierten klinischen Forschung zu

verbessern. Durch die Qualitätssteigerung im Bereich der IIS erhält man verlässliche Studiendaten, die im besten Falle zu hochwertigen Publikationen führen. Gleichzeitig wird die Attraktivität für Auftragsforschung erhöht, wenn gut ausgebildete und in der Durchführung von Klinischen Studien erfahrene PrüfärztInnen und Study nurses am Standort zur Verfügung stehen.

Weitere Ziele sind die Aus- und Weiterbildung im Bereich Klinischer Studien, Intensivierung der Zusammenarbeit im KKS-Netzwerk Österreich und die Etablierung eines Pädiatrischen Moduls für Klinische Prüfungen.

Maßnahmen

- Aufbau von Personal (ProjektmanagerInnen, Monitore, Assistenz), um die Leistungen für Klinische Prüfungen ausbauen zu können
- Laufende Mitarbeit an Klinischen Studien, hierbei bei Bedarf Aufklärungs- und Informationsarbeit hinsichtlich der Notwendigkeit der Einhaltung der Qualitätsrichtlinien (GCP) und Gesetze
- Verrechnung zeit- und ressourcenaufwändiger Leistungen (Genehmigungen, Monitoring)
- Ausbau und Pflege des QM-Managementsystem mit dem Ziel der ISO-Zertifizierung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den KKS der Med Unis Wien, Innsbruck und Salzburg im Rahmen des KKS-Netzwerkes Österreich. Gleichzeitig verstärkte Kontaktpflege zum deutschen KKS-Netzwerk mit Möglichkeit auf Mitgliedschaft (Vollmitgliedschaft oder assoziiertes Mitglied)
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den PrüfärztInnen vor Ort zur Feinabstimmung der benötigten Leistungen
- Etablierung des Pädiatrischen Moduls am KKS Graz
- Mitarbeit bei der Schaffung eines Klinischen Studienzentrums, das einerseits das KKS und andererseits die notwendigen Räumlichkeiten (Labor, Betten, Büro, Archiv, etc.) für die Durchführung von Klinischen Studien v.a. im ambulanten Bereich (z.B. Phase I Studien) beherbergt
- Organisation und Abhaltung von Schulungsveranstaltungen in Kooperation mit den Universitätslehrgängen (ULG) „Klinischer Prüfarzt“ und „Clinical Trial Specialist“ im Sinne eines „Refresher“-Seminars für AbsolventInnen dieser Lehrgänge
- Ausbau der Industriekontakte

5.15. Klinisches Studienzentrum (Clinical Research Center, CRC)

Status und Herausforderungen

Die Durchführung von klinischen Studien gemäß GXP-Richtlinien erfordert die kontinuierliche Bereitstellung diverser Expertisen, professioneller Infrastrukturen, entsprechender Logistik und eines übergeordneten koordinierenden Managements. Die bereits vorhandenen Elemente sind prozessartig miteinander zu verknüpfen, um dieses wesentliche Geschäftsfeld der Universität

effizient und nachhaltig zu erschließen. Eine eng abgestimmte Koordination mit der KAGes ist dabei wesentliche Voraussetzung.

Als zentrale **Anforderungen klinischer Phase I-II Studien** können unter anderem folgende Punkte angeführt werden:

- Moderne, gewartete und überwachte Infrastruktur (z.B. Notstrom, Temperaturüberwachung)
- Implementierung und Umsetzung einer Qualitätspolitik, eines QM-Handbuchs sowie der dazugehörigen allgemeinen SOPs
- Entsprechend geschultes und nachhaltig verfügbares Personal
- Vorhandensein einer 24h medizinischen Notfallsbereitschaft
- Komplexe Kooperationen zwischen verschiedenen externen Organisationen und Institutionen sowie Med Uni Graz-internen Organisationseinheiten
- Ansprechende ProbandInnenräumlichkeiten
- Professionelle ProbandInnenrekrutierung, Prescreening, Datenschutz
- Komplexes, professionelles Projektmanagement

Aufgrund dieser Komplexität und der damit verbundenen Fixkosten bspw. in der Vorstudienphase werden derzeit nur von wenigen Forschungsgruppen der Med Uni Graz Phase I-II-Studien durchgeführt.

Die überwiegende Mehrzahl der oben genannten Anforderungen sind klassische „Assets“ der bereits bestehenden Core Facilities am ZMF. Das Betreiben einer permanenten Core-Facility CRC gibt allen ForscherInnen der Med Uni Graz die Möglichkeit, jederzeit Phase I-II Studien durchzuführen, ohne sich um die komplexen Rahmenbedingungen kümmern zu müssen oder Drittmittel in großen Mengen über lange Zeiträume zur Sicherung der Infrastruktur bereit stellen zu müssen. Das CRC als Service-Einheit für die ForscherInnen der Med Uni Graz könnte so zu einer vermehrten Durchführung akademischer Phase I-II Studien und einer verbesserten Kooperation mit der Industrie führen, daraus resultierend ein deutlich erhöhter wissenschaftlicher Output und Erhöhung der Drittmiteleinahmen. Der Bedarf professioneller Phase I-II Einheiten, die allen Regularien gerecht werden können, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Med Uni Graz hat gegenüber privaten klinischen Forschungseinrichtungen einerseits den unschätzbaren Vorteil der direkten Anbindung an das wissenschaftliche Know-How und andererseits den raschen und direkten Zugang zu StudienteilnehmerInnen aus jedem beliebigen Krankheitsbild. Letztendlich hat die Med Uni Graz somit derzeit die einmalige Möglichkeit, diese Stärken zu bündeln und das **CRC als international anerkanntes Zentrum** zur Durchführung klinischer Studien zu etablieren

Maßnahmen

- Errichtung eines Zentrums für Klinische Studien durch kohärente Weiterentwicklung der laufenden Aktivitäten und Projekte in Abstimmung mit der KAGes
- Etablierung einer Core Facility Clinical Research Center

5.16. Regenerative Medizin und Stammzelltherapie

Status und Herausforderungen

Die Knochenmarkstransplantation ist bei ausgesuchten Leukämie- und Lymphom-Indikationen längst von einer experimentellen zur kurativen Therapie gereift. Das primäre Therapeutikum war dabei die hämatopoetische – aus dem Knochenmark gewonnene - Stammzelle. Mittlerweile weiß man, dass das Knochenmark auch andere Stammzellen – z.B. mesenchymale Stammzellen, epitheliale Progenitorzellen – beherbergt und hinsichtlich zellulärer Interaktionen und Subpopulationen ein sehr potentes biologisches Mikroenvironment mit zahlreichen therapeutischen Ansätzen darstellt.

Aus somatischen Zellen wurden durch epigenetische Reprogrammierung mittels unterschiedlichster Transkriptionsfaktoren die **induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS)** hergestellt. Diese werden nunmehr einer breiten Grundlagen- und klinischen Forschungsarbeit im Bereich der Biologie und auch der regenerativen Medizin unterzogen und die Forschung an iPS-Zellen ist heute eines der sich am schnellsten weiterentwickelnden Gebiete der (medizinisch umsetzbaren) Biologie.

Ziel dieser Forschung, die mit dem Neubau der Univ.-Klinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin an der Med Uni Graz eine entsprechende Infrastruktur erhält, ist die Umsetzung der Regenerativen Medizin in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung insbesondere in den Bereichen Krebsforschung, Kardiologie, Neurologie, Augenheilkunde, Unfallchirurgie, Orthopädie, Dermatologie, Angiologie und plastische Chirurgie.

Maßnahmen

- Sicherstellung einer GMP (Good Manufacturing Practice)-konformen und zukunftssicheren Infrastruktur im Rahmen des LKH 2020
- Strategieentwicklung in der regenerativen Medizin an der Med Uni Graz mit Erschließung von Geschäftsfeldern
- Kooperationen mit PartnerInnen aus der Arzneimittelindustrie, insbesondere über die neuen Infrastrukturen Med Campus und ZWT (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer)

5.17. Translationale Forschung und Kooperation mit der Wirtschaft

Status und Herausforderungen

Mit dem LKH-Univ.Klinikum Graz, dem in Entstehung begriffenen Med Campus und dem durch EU und Wirtschaftsförderung des Landes unterstützten Baus eines Zentrums für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) bestehen in Graz optimale Voraussetzungen für eine engere Vernetzung von Forschung, Wirtschaft und unmittelbarer Anwendung für die PatientInnen. Darüber hinaus betreiben Karl-Franzens-Universität, Technische Universität und Med Uni Graz gemeinsam den Science Park als Gründerzentrum und Spinoff-Inkubator.

Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, die Forscherinnen und Forscher noch mehr als bisher auf die Notwendigkeiten der Chancen der translationalen Forschung hinzuweisen und die regionale und internationale Wirtschaft über die Möglichkeiten des hiesigen Standortes zu informieren und zur Kooperation zu gewinnen.

Maßnahmen

- Planmäßige Umsetzung der Bauvorhaben Med Campus, ZWT und LKH 2020
- Intensivierung der Kontakte zur Industrie, insbesondere über die Industriellenvereinigung mit den Foren „Innoregio“ und „F&E Industrieforum“

- Förderung translationaler Ansätze und Verwertung von Entwicklungen und Erfindungen durch das Forschungsmanagement

6. Studium und Lehre

6.1. Vision Lehre an der Med Uni Graz

Der Leitgedanke der Lehre der Med Uni Graz ist das **biopsychosoziale Modell** von Gesundheit und Krankheit. Die Med Uni Graz strebt an, einer möglichst großen Zahl von Studierenden ein optimales Studium in den Grundstudiengängen, in den Doktoratsprogrammen und in den postgradualen Ausbildungen zu bieten. Internationales Niveau und internationale Vernetzung von Lehrenden und Studierenden werden gefördert.

Die Lehre vermittelt theoretische Grundlagen, praktische Anwendung und wissenschaftliche Vertiefung. Besondere Beachtung gilt im Sinne des biopsychosozialen Modells der **Interaktion zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin**.

Die Studienorganisation zielt darauf ab, die Lehr- und Lernvorgänge möglichst gut auf die Bedürfnisse der Krankenversorgung abzustimmen, in den beruflichen Alltag der lehrenden und forschenden Personen einzubetten und die Studierenden aktiv in die praktischen Abläufe zu involvieren.

6.2. Humanmedizin

Status und Herausforderungen

Das Diplomstudium Humanmedizin dient als Vorbereitung auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen. Besonderes Augenmerk widmet die Med Uni Graz dabei auch den Aspekten der Allgemeinmedizin, die in einem künftigen Gesundheitssystem voraussichtlich eine noch wesentlichere Rolle als derzeit einnehmen wird. Formal handelt sich beim Studium der Humanmedizin um ein Diplomstudium, welches in drei Abschnitte gegliedert ist (1. Abschnitt 2 Semester, 2. Abschnitt 8 Semester, 3. Abschnitt 2 Semester) und mit dem akademischen Grad eines Dr.med.univ. abschließt. Die erfolgreiche Absolvierung eines Auswahlverfahrens ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Der Anschluss eines Doktoratstudiums der medizinischen Wissenschaft oder eines PhD-Studiums ist möglich.

Das Curriculum folgt einem modularen Aufbau mit ausgeprägt vertikaler und horizontaler Fächerintegration. Es ist entsprechend dem biopsychosozialen Modell ausgerichtet und hat einen hohen Praxisbezug. Diesem dient auch das mittlerweile aufgebaute **Clinical Skills Center**. Die derzeit in Arbeit befindliche Vertiefung der Lernziele bzw. Kompetenzen erleichtert sowohl die inhaltliche Abstimmung als auch die Definition der Prüfungsanforderungen.

Folgende Prüfungsmethoden gelangen derzeit an der Med Uni Graz zur Anwendung: a) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, welche für Seminare, Übungen, Seminare mit Übungen sowie Exkursionen angewandt werden. b) Fachprüfungen, welche den Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls umfassen (vorwiegend Multiple Choice) c) Objektive Strukturierte Klinische Examina (OSKE), welche derzeit zur Überprüfung klinischer Fertigkeiten dienen. d) Formative Prüfungen (nicht bestehensrelevant) wie der Progress Test Medizin (PTM). Dieser dient einerseits der Selbstüberprüfung der Studierenden, andererseits der Med Uni Graz zur Messung des Wissensfortschrittes eines Jahrganges von Studierenden im Verlauf des Studiums.

Hinsichtlich praktischer Ausbildung sind speziell das in Österreich einzigartige Clinical Skills Center und die Implementierung der **OSKE-Prüfungen (Objektivierte Strukturierte Klinische Examina)** hervorzuheben, bei denen die Med Uni Graz ebenfalls eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das zur Anwendung gelangende Auswahlverfahren (**BMS – Basiskennnistest für Medizinische Studien**) wurde von der Med Uni Graz selbst entwickelt. Die Med Uni Graz unterscheidet sich hierin von den beiden anderen öffentlichen Medizinuniversitäten, welche einen vorgefertigten Test (Eignungstest für das Medizinstudium - EMS) zukaufen. Während der EMS einen vorwiegend kognitiven Eignungstest darstellt, dient das Auswahlverfahren der Med Uni Graz i.e.L. der Überprüfung von Kenntnissen, Verständnis und der Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Der Kenntnis-Anteil wird durch einen Situational Judgement Test ergänzt. Ein österreichweit einheitliches Auswahlverfahren wird mittlerweile von den öffentlichen Medizinuniversitäten angestrebt.

Die praktische Ausbildung wird durch die weitgehend flächendeckende Integration der steirischen Spitallandschaft, insbesondere der KAGes, als universitäre Lehrkrankenhäuser begünstigt.

AbsolventInnen der Med Uni Graz sind derzeit berechtigt, zur **United States Medical Licensing Examination (USMLE®)** anzutreten, wenn z.B. eine Berufsausübung als Arzt/Ärztin in den Vereinigten Staaten angestrebt wird. Die Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG®) sieht allerdings vor, dass ab dem Jahr 2023 nur noch jene AbsolventInnen eines Medizinstudiums zur USMLE® zugelassen werden können, welche von einer ECFMG® akkreditierten medizinischen Ausbildungsstätte stammen – ein Umstand, auf den sich die Med Uni Graz schon jetzt vorbereiten wird.

Die Med Uni Graz wurde als erste österreichische Universität mit dem Qualitätssiegel der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA für den gesamten Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung ausgezeichnet.

Maßnahmen (größtenteils für alle Studiengänge anzuwenden)

- Schlankere Studienorganisation – vermehrte organisatorische Mitwirkung der Lehrenden der Organisationseinheiten (Dezentralisierung, „hub and satellite“); verstärkte organisatorische Autonomie
- Ausbau des „blended-learning“ mit Optimierung der Balance zwischen Präsenz- und e-learning; Verstärkter Einsatz von Konnektivismus
- Entwicklung eines österreichweit einheitlichen Auswahlverfahrens
- Entwicklung einer österreichweiten Assessment-Datenbank
- Vereinfachung der interuniversitären Mobilität durch klare Anrechnungsrichtlinien
- Optimierung der angewandten Prüfungssoftware, ggf. Ersatz durch eine den Bedürfnissen besser gerecht werdende Software
- Weiterentwicklung und Vertiefung von Lernzielen (Wissen, Fertigkeiten) in Abstimmung mit den anderen öffentlichen österreichischen Medizinuniversitäten
- Kooperation mit anderen österreichischen und ausländischen Universitäten bezüglich Lehr- und Lernunterlagen, insbesondere auch im e-learning
- Lernzielorientiertes Überprüfen von Wissen und Fertigkeiten
- Ausbau des Bedside-Teachings bei gleichzeitiger kostenneutraler Reduktion von Seminaren zugunsten von Vorlesungen und verstärkte Integration der Studierenden in die

- PatientInnenbetreuung und den klinischen Alltag
- Intensivierung der Arzt/Ärztin – Patient/Patientin-Interaktion als Bezugspunkt in allen klinischen Lehrveranstaltungen
 - Sicherung der Zustimmung der PatientInnen zur Mitwirkung an der Lehre in Lehrkrankenhäusern
 - Ausweitung der vorwiegend fertigkeitenorientierten OSKE auch auf klinisch relevante, strukturierte und objektive Wissensüberprüfung
 - Verstärkung des Peer-Teachings als validierte und innovative Lehrmethode
 - Ausbau und Förderung des Mentoring-Programms nach Maßgabe der Möglichkeiten
 - Ausbau des Clinical Skills Centers
 - Akkreditierung der Med Uni Graz durch die ECFMG®
 - Konsequente Weiterentwicklung des Curriculums – Kompetenz- und Outcome-Orientierung
 - Verstärkte integrative Lehre von einzelnen Sonderfächern nach Leitsymptomen und übergeordneten Lernzielen
 - Widmungsgerechte Anwendung des PTM mit mindestens 3-maliger Absolvierung im Verlauf des Studiums
 - Aufnahme von evidenzbasierter kritischer Reflexion komplementärer Heilverfahren in das Curriculum
 - Adaptierung des Curriculums in Hinblick auf die Bedürfnisse einer modernen Allgemeinmedizin
 - Ausbau des 6. Studienjahres im Einklang mit den anderen österreichischen medizinischen Universitäten mit klinisch relevanter, strukturierter, objektiver Abschlussprüfung
 - Ausbau der Anzahl an Studienplätzen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und Wahrung der Ausbildungsqualität, ggf. in Kooperation mit anderen Spitalstandorten

6.3. Zahnmedizin

Status und Herausforderungen

Das Diplomstudium Zahnmedizin bildet die Studierenden für den zukünftigen Beruf als Zahnärztin/Zahnarzt aus und besteht aus drei Studienabschnitten zu insgesamt 12 Semestern. Die erfolgreiche Absolvierung eines Auswahlverfahrens ist Voraussetzung zur Studienzulassung. Dieses ist ähnlich dem Auswahlverfahren für Humanmedizin, beinhaltet aber auch Testelemente zu den handwerklichen Fertigkeiten. Das Studium der Zahnmedizin ist zu einem großen Anteil „reparativ“ orientiert. Ähnlich wie bei vergleichbaren Curricula ausländischer Universitäten sind jedoch auch Aspekte der Prophylaxe enthalten, die verstärkt werden sollen. Der direkte Kontakt mit PatientInnen erfolgt im Wesentlichen ab dem 7. Semester und dann durchgehend bis zum Ende des Studiums, wobei frühere PatientInnenkontakte und noch größere Praxisnähe wünschenswert sind. Ein Problem ist derzeit eine noch bestehende restliche Warteliste für den 3. Studienabschnitt, die aus der Zeit vor der gesetzlichen Ermöglichung eines Auswahlverfahrens resultiert.

Die zunehmende Spezialisierung in der Zahnmedizin führt zu einem steigenden Bedarf an gezielter postgradualer Aus- bzw. Weiterbildung.

Maßnahmen

- Verstärkte Abbildung von prophylaktischen Maßnahmen im Curriculum (z.B. ab 2. Abschnitt)

- Verringerung des „reparativen“ Curriculumanteils wo sinnvoll
- Praxisbezug im Verlauf des Curriculums früher herstellen
- Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens (insbes. Assessment von Fertigkeiten)
- Abbau der verbliebenen Warteliste – Optimierung der organisatorischen sowie strukturellen Ressourcen
- Aufbau eines postgradualen Fortbildungsangebots für Spezialgebiete der Zahnmedizin

6.4. Pflegewissenschaft

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz bietet derzeit folgende Pflegewissenschafts-Studien an: 1) Bachelor Pflegewissenschaft (8 Semester) 2) Master Gesundheits und Pflegewissenschaft (4 Semester), und 3) Doktoratsstudium Pflegewissenschaft (8 Semester). Der Zugang zum Bachelor-Studium der Pflegewissenschaft erfolgt gegenwärtig mittels Auswahlverfahren, wobei die InteressentInnen sowohl das Auswahlverfahren der Med Uni Graz als auch eine Aufnahmeprüfung an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgreich absolvieren müssen. Das **Bachelor-Studium** wird verschränkt mit der **Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege** abgehalten. Die AbsolventInnen haben dann sowohl den akademischen Grad des Bachelor-Studiums als auch den Abschluss der Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Anzahl der Studienplätze ist zurzeit mit 72 pro Jahrgang limitiert, und liegt damit noch unter dem von den steirischen Gesundheitsbehörden geschätzten Bedarf an akademisierten Pflegepersonen. Abgesehen von diesem Vollzeit-Bakkalaureats-Studium besteht Interesse für ausgebildete Personen der Gesundheits- und Krankenpflege, den Bachelor berufsbegleitend erwerben zu können.

Das Masterstudium der Gesundheits- und Pflegewissenschaft wird derzeit mit den drei Schwerpunkten „Forschung“, „Lehre“ und „Management“ angeboten, wobei diese Dreiteilung im internationalen Vergleich zu diskutieren sein wird und es insbesondere hinsichtlich Management eine Kooperation mit einer anderen steirischen Universität oder Hochschule anzustreben gilt.

Maßnahmen

- Aufstockung der Anzahl an Studienplätzen für Bachelor Pflegewissenschaft mit Involvierung zusätzlicher Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (nicht nur LKH-Univ.Klinikum)
- Verlassen der „3-Teilung“ des Masterstudiums in die Schwerpunkte „Forschung“, „Lehre“, „Management“ und Anpassung an zukünftige Herausforderungen
- Entsprechend internationalem Vorbild Einrichtung eines Masterlehrganges für Pflegepädagogik
- Entsprechend internationalem Vorbild Einrichtung eines Masterlehrganges für Forschung und Evidence Based Nursing
- Überarbeitung des Management-Zweiges des Masterstudiums in Kooperation mit einer weiteren steirischen Universität oder Hochschule
- Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelorlehrganges Pflegewissenschaft für diejenigen, welche bereits länger zurückliegend die Diplombildung der Gesundheits- und Krankenpflege abgeschlossen haben
- Verstärkter Einsatz von e-learning und Reduktion der Präsenzzeiten (blended-learning)
- Inhaltliche Abstimmung der Curricula mit den Bedürfnissen der Krankenanstalten bzw.

Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

6.5. Doktoratsstudien

6.5.1. Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft (Dr.sci.med.)

Status und Herausforderungen

Dieses ist de facto als **berufsbegleitendes Studium** nach erfolgreichem Abschluss des Diplomstudiums Humanmedizin, des Diplomstudiums Zahnmedizin, oder eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen bzw. technischen Diplom-/Masterstudiums konzipiert. Es besteht aus einem Studienabschnitt mit 6 Semestern, und wird innerhalb einer Doctoral School (derzeit 8) absolviert. Ziel ist es, die Studierenden der medizinischen Forschung näher zu bringen, bzw. den forschungsinteressierten Nachwuchs nach Abschluss der genannten Diplom- bzw. Master-Studien heranzubilden. Im Gegensatz zum PhD Studium ist die Projektauswahl der Doctoral Schools noch keinem Peer-Review-Prozess unterzogen. Wohl aber ist das Studium nach internationalen Maßstäben strukturiert und enthält einen adäquaten curricularen Anteil. Bei erfolgreicher Publikation der Dissertation wird der Abschluss des Dr.sci.med.-Studiums als PhD-Äquivalent ausgewiesen.

Maßnahmen

- Qualitative Verbesserung der Betreuung
- Einführung des Peer Reviews mit jeweils zwei GutachterInnen
- Transparente Erfolgskontrolle des Studienverlaufs
- Steigerung der internationalen Attraktivität z.B. durch rein englischsprachige Programme

6.5.2. PhD-Studium

Status und Herausforderungen

Das PhD Studium soll einerseits wissenschaftlich-fachliche Ausbildung, andererseits aber auch eine **produktive forschende Tätigkeit** darstellen, und ist im Gegensatz zum Dr.sci.med-Studium auch nicht als berufsbegleitende Option gedacht. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Studiendauer (ein Abschnitt, 6 Semester) sind jedoch vergleichbar. Das Studium wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten. Das Studium ist qualitativ hinsichtlich der Auswahl der Faculty und der Studierenden auf höchstem Niveau angesiedelt und die Studierenden werden von der Med Uni Graz teils aus Drittmitteln, teils aus dem Globalbudget bezahlt. Es erfreut sich großer Nachfrage bei NaturwissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland, scheint jedoch für MedizinerInnen von geringerer Attraktivität zu sein. Dies liegt darin begründet, dass es weder berufsbegleitend absolviert werden kann, noch die Möglichkeit besteht, dass Teile des Studiums für die Facharztausbildung angerechnet werden können.

Maßnahmen

- Anhebung der Attraktivität für MedizinerInnen durch bessere Akkordierung mit dem Grundstudium und mit der Facharztausbildung
- Teilweise berufsbegleitende Absolvierung (z.B. 25 % ärztlich, 75 % reines Studium) ermöglichen

- Joint-PhD-Programme mit internationalen Partnerinstitutionen weiterentwickeln

6.6. Postgraduale Aus- und Weiterbildung, Life Long Learning

Status und Herausforderungen

Das postgraduale Aus- und Weiterbildungsangebot der Med Uni Graz wurde im Jahr 2006 unter der **Dachmarke „Postgraduate School“** zusammengefasst, und im Jahre 2008 einer eigens für diesen Zweck eingerichteten Organisationsstruktur zugeordnet. Die starke Präsenz in diesem Bildungssektor spiegelt das Bekenntnis der Med Uni Graz zur Gesundheitsuniversität und deren Bedeutung im Prozess des „Lebenslangen Lernens“ wider. Die Med Uni Graz verfügt über eine **Life-long-learning-Strategie** (LLL-Strategie). Die hohe Qualität des Fort- und Weiterbildungsangebotes wird durch laufende interne Evaluierungen kontinuierlich weiterentwickelt und gesichert. Gegenwärtig bietet die Med Uni Graz 6 Masterlehrgänge, 5 Universitätslehrgänge und 12 Sonderausbildungslehrgänge bzw. Lehrgänge unterschiedlicher Fachrichtungen an. Es bestehen enge regionale und überregionale Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens (z.B. Sonderausbildung in der Intensivpflege mit der KAGES bzw. Master in Public Health Governance).

Maßnahmen

- Verstärkte Kooperation mit anderen postsekundären Bildungseinrichtungen
- Konsequente Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des bestehenden Angebotes
- Modulare Gestaltung des Weiterbildungsangebotes mit der Möglichkeit, einzelne Module in mehreren Lehrgängen verwenden zu können
- Weiterentwicklung des bestehenden ULG für Medizinische Führungskräfte in einen Masterlehrgang
- Aufbau und Intensivierung international vermarktbarer ULGs
- Ausbau des „blended learning“ und verstärkter Einsatz neuer Medien

6.7. Wissen der Med Uni Graz transparent und verfügbar machen (Open Educational Resources)

Status und Herausforderungen

Traditioneller Weise steht das geballte Wissen Medizinischer Universitäten in erster Linie den Universitäten selbst bzw. den dort Lehrenden und Studierenden zur Verfügung. In einer Bildungsgesellschaft sollte dieses Wissen jedoch auch für jene verfügbar sein, welche keinen direkten Zugang zu Universitäten haben. Eine Möglichkeit, universitäres Wissen auch der breiten interessierten Bevölkerung zugänglich zu machen, besteht in der Öffnung über **frei zugängliche Lernplattformen**. Der Begriff **Open Educational Resources** (OERs) wurde erstmals im Jahr 2000 im Rahmen einer UNESCO-Konferenz einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. OERs sind Wissensquellen, welche vor dem Hintergrund einer globalen Verfügbarkeit zu sehen sind. In erster Linie handelt es sich somit um Lehr- bzw. Lernmaterialien, welche frei über das World Wide Web zugänglich sind und somit auch allen Personen, welche Interesse an einem bestimmten Wissensgebiet besitzen, zur Verfügung stehen. Die Gruppe möglicher NutzerInnen reicht von interessierten Laien bis zu hochspezialisierten Personen tertiärer Bildungseinrichtungen. Derzeit stehen weltweit geschätzt mehr als 3000 derartiger Ressourcen zur Verfügung. Im Spitzenfeld der anbietenden Nationen stehen die USA, China, Frankreich, Irland sowie Großbritannien. An der Med Uni Graz sind Open Educational Resources in den Rahmen der Life-long-learning-Aktivitäten

eingebettet.

Maßnahmen

- Entwicklung zunächst deutschsprachiger OERs zu Themen mit Breitenwirkung und Präventionspotenzial (z.B. Ernährung)
- Im weiteren Verlauf Entwicklung englischsprachiger OERs (Stärkung der Internationalität der Med Uni Graz) in wissenschaftlichen Spezialgebieten
- Abhaltung themenzentrierter Module im primären Bildungssektor (z.B. AHS), abgestimmt mit den Lernzielen der jeweiligen Schulstufe
- Entwicklung von Angeboten zur Schulung von PatientInnen und Angehörigen von PatientInnen in verschiedenen Themenbereichen

6.8.Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre

Status und Herausforderungen

Im Bereich Studium und Lehre ist neben individuellen Kooperationen mit nationalen Universitäten besonders die Kooperation zwischen der Med Uni Graz, der TU Graz und der KFU Graz hervorzuheben, welche unter der Dachmarke BioTechMed zwar in erster Linie die wissenschaftlichen Bereiche Humantechnologie, Medizin, Psychologie und Pharmazie bündeln soll, in weiterer Folge aber auch großes Potenzial hinsichtlich Kooperation in der Lehre beinhaltet. Darüber hinaus bestehen in Form der Steirischen Hochschulkonferenz hinsichtlich Lehre und Forschung enge Kooperationen von fünf Universitäten (Karl-Franzens-Universität, Technische Universität, Universität für Musik und darstellende Kunst, Montanuniversität Leoben, Medizinische Universität), zwei Fachhochschulen (FH Joanneum, FH Campus 02) und zwei pädagogischen Hochschulen (Pädagogische Hochschule Steiermark, Kirchliche pädagogische Hochschule Graz).

Seit der Ausgliederung ist es der Med Uni Graz möglich gewesen, zahlreiche individuelle Universitätspartnerschaften im Bereich Studium und Lehre einzugehen. Derartige Partnerschaften involvieren gegenwärtig u.a. Universitäten in den USA, Australien, Ägypten und China. Als übergeordnetes Ziel wird neben dem Transfer von Wissen und Know-how vor allem die Förderung der internationalen Mobilität angesehen. Diesbezüglich ist die Med Uni Graz auch Teil eines umfassenden internationalen Netzwerkes zur Förderung des Austausches von Studierenden und Lehrenden. So bestehen neben den oben genannten individuellen Partnerschaften auch intensive Kooperationen mit zahlreichen europäischen und außereuropäischen Universitäten im Rahmen der Erasmus University Charta, des Asea Uninets sowie des Eurasia-Pacific Uninets.

Maßnahmen

- Förderung und Ausbau bestehender nationaler und internationaler Kooperation
- Anbahnen und Umsetzen neuer nationaler und internationaler Kooperationen
- Weiterentwicklung bzw. Implementierung von Joint PhD-Programmen national und international
- Erhöhung der Anzahl an Austauschprogrammen für Studierende mit englischsprachigen Universitäten durch Akquise von neuen PartnerInnen bei internationalen Bildungsmessen und durch bestehende individuelle Kontakte
- Evaluierung der bestehenden Austauschprogramme und der Wünsche und Trends für Auslandsaufenthalte von Studierenden

- Einführung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen zur „Internationalisierung zu Hause“ und damit Steigerung der Attraktivität für potentielle internationale Partner

7. PatientInnenbetreuung

7.1. Vision PatientInnenbetreuung an der Med Uni Graz

Die Med Uni Graz wirkt im LKH-Univ.Klinikum Graz an der Krankenversorgung entsprechend dem Versorgungsauftrag des LKH-Univ.Klinikum Graz, insbesondere in der Spezial – und Spitzenmedizin, mit. In einer optimal abgestimmten Versorgungsverteilung zwischen Kliniken, anderen steirischen Spitälern sowie dem niedergelassenen Bereich konzentriert sich das LKH-Univ.Klinikum auf den tertiären Versorgungssektor. Die dazu notwendigen Ressourcen werden von Land und Sozialversicherungen und vom Bund durch den Klinischen Mehraufwand und die Personal- und sonstigen Kosten der Med Uni Graz bereit gestellt. In einigen Bereichen ist das LKH-Univ.Klinikum international führend. Die wissenschaftlichen Aktivitäten und die Lehrtätigkeit der Med Uni Graz sind eng mit der PatientInnenversorgung verbunden. Lehre und Forschung sind in den klinischen Alltag integriert. Spezielle Forschungs- und Lehraufgaben erfolgen gemeinsam mit den vorklinischen Instituten und dem Zentrum für Medizinische Forschung.

7.2. Klinische Schwerpunkte und Zentren

Status und Herausforderungen

Das Zusammenwirken von Med Uni Graz und LKH-Univ.Klinikum ist seit 2011 durch eine **Zusammenarbeitsvereinbarung nach § 29 Abs 5 UG** geregelt. Dementsprechend wirkt die Med Uni Graz mit ihren klinischen Mitarbeitenden an der Krankenversorgung mit und ist lt. Vertrag in die Entscheidungsprozesse einschließlich gemeinsamer Budgetierung eingebunden. Zu diesem Zweck ist das Rektorat der Med Uni Graz zusammen mit der Anstaltsleitung in die gemeinsame **Klinikumsleitung** und in den gemeinsamen **Kooperationsrat** (zusammen mit dem KAGes-Vorstand und der Anstaltsleitung) eingebunden.

Das LKH-Univ.Klinikum Graz soll einerseits das gesamte Spektrum der klinischen Fächer abdecken, wie es für die tertiäre Versorgung und Lehre und Ausbildung notwendig ist, andererseits spezielle Expertise in ausgewählten Bereichen anbieten. Bei komplexen Krankheitssituationen sind zunehmend viele Fächer gefragt, die zusammen wirken müssen. Schwerpunktmäßig wird sich das LKH-Univ.Klinikum auf jene Bereiche konzentrieren, die die breite Palette der verschiedenen Fächer benötigen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine Vernetzung zwischen den Abteilungen und Kliniken anzustreben. Nachdem viele Einheiten in mehr als einer solchen Vernetzungsstruktur mitwirken müssen, ist es nicht zielführend, eine willkürliche strukturelle Neugruppierung vorzunehmen, und nur in den wenigsten Fällen wird eine räumliche Zusammenführung möglich und sinnvoll sein. Stattdessen gilt es, entsprechend den Anforderungen der Medizin und der PatientInnenströme funktionelle Vernetzungen in die Wege zu leiten, die die Kooperation fördern und Schnittstellen verringern. Im Wesentlichen sind diese **funktionellen Zentren** Kooperationsvereinbarungen und Plattformen zur Abstimmung in Krankenversorgung, aber auch Lehre und Forschung, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung.

Für das LKH-Univ.Klinikum Graz in Übereinstimmung mit der Med Uni Graz sind folgende funktionelle Zentren vorgesehen bzw. teilweise schon etabliert:

- Herzzentrum (mit Bezug zum Forschungsfeld Kardiovaskuläre Erkrankungen)
- Neurozentrum (mit Bezug zum Forschungsfeld Neurowissenschaften)
- Comprehensive Cancer Center (mit Bezug zum Forschungsfeld Krebsforschung)
- Gefäßzentrum
- Kinderzentrum
- Traumazentrum
- Transplantationszentrum
- Zentrum für Mund- und Zahngesundheit

Herzzentrum und Gefäßzentrum, Neurozentrum und Comprehensive Cancer Center korrespondieren zu den entsprechenden wissenschaftlichen Schwerpunkten bzw. Forschungsfeldern der Med Uni Graz. Das Kinderzentrum ist räumlich umgesetzt und umfasst alle Kliniken bzw. Klinische Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin. Das Traumazentrum und das Transplantationszentrum wiederum sind Alleinstellungsmerkmale der tertiären Versorgung, weil sie, auch wenn sie nicht im unmittelbaren Fokus des Forschungsprofils stehen, nur in einer Einrichtung der Zentralversorgung mit entsprechender Fächervielfalt sinnvoll betrieben werden können.

Maßnahmen

- Schaffung allgemeiner einheitlicher, schlanker Kommunikations- und Koordinationsstrukturen für die funktionellen Zentren
- Erweiterung des Herzzentrums zu einem Kardiovaskulär-pulmonalen Zentrum
- Erweiterung des Neurozentrums zu einem Kopf-Hals-Zentrum
- Implementierung des Traumazentrums
- Implementierung des Transplantationszentrums
- Intensivierung der strukturellen Verschränkung der Einrichtungen des Kinderzentrums

7.3.Steiermarkweite Kooperation mit der KAGes

Status und Herausforderungen

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes) deckt mit ihren verschiedenen Standorten den Großteil der stationären Versorgung in der Steiermark ab. Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen KAGes und Med Uni Graz bietet eine Voraussetzung, die Krankenversorgung über das gesamte Bundesland hinweg bestmöglich abzustimmen. Dadurch können Ressourcen eingespart werden, in dem die Aufgaben sinnvoll verteilt und nach Kriterien der Qualität und Wirtschaftlichkeit zentralisiert bzw. dezentralisiert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die verschiedenen KAGes-Krankenhäuser noch mehr als bisher als Lehrkrankenhäuser zu nutzen und in die klinischen Forschungsaktivitäten einzubinden. Unter letzteren sind einerseits die **evidenzgenerierende Forschung**, u.a. in Form von KAGes-weiten klinischen Studien, andererseits die **Biobank- und Biomarkerforschung** hervorzuheben.

Die abgestimmte Gestaltung der Versorgungslandschaft und die normative Kraft der Universitätsmedizin ermöglichen es, die Telemedizin zu fördern und in der effektiven und effizienten Krankenversorgung zum Einsatz zu bringen – unter Berücksichtigung der angemessenen Unmittelbarkeit medizinisch –ärztlichen Handelns.

Schließlich ist bei einem engen Zusammenwirken auch eine Verbesserung der fachärztlichen Ausbildung durch entsprechende Rotation zu erwarten. Ein wesentlicher Schritt zur intensiven Abstimmung und sinnvollem Umgang mit Ressourcen wäre eine noch engere Vernetzung auf der Führungsebene von Med Uni Graz, LKH-Univ.Klinikum und KAGes.

Maßnahmen

- Rekrutierung aller KAGes-Spitäler als universitäre Lehrkrankenhäuser
- Aufbau von fachspezifischen, Standort-übergreifenden Netzwerken für die Forschung
- Einführung eines flächendeckend angewandten Informed Consent für die Probengenerierung für die Biobank Graz
- Erarbeitung und Umsetzung eines Rotationskonzepts zur Sicherung der fachärztlichen Ausbildung in den Kliniken und in den KAGes-Krankenhäusern
- Mitgestaltung eines telemedizinischen Versorgungskonzeptes bzw. einer Vision für die Flächenversorgung der Steiermark

7.4. Abstimmung der Versorgungsleistungen mit Spitälern, fachärztlicher Versorgung und Allgemeinmedizin

Status und Herausforderungen

Die zukünftige Finanzierung des Gesundheitswesens wird nur zu sichern sein, wenn die **Leistungserbringer gut abgestimmt** sind und die jeweilige Leistung dort erbracht wird, wo sie volkswirtschaftlich am sinnvollsten generiert werden kann. Dies bedarf einer intensiven Abstimmung nicht nur innerhalb der Krankenhauslandschaft, sondern auch mit dem niedergelassenen Bereich und den weiteren Gesundheitsdienstleistern und Pflegeorganisationen. Hier wiederum werden die **AllgemeinmedizinerInnen als erste Ansprechstelle**, als Begleiter der PatientInnen durch komplexe Versorgungsnotwendigkeiten, als Betreuer chronisch Kranker und ggf. als Gate Keeper eine intensivere Rolle als bisher wahrzunehmen haben. Gleichzeitig steht man vor der Herausforderung, die großen Ambulanzen der Spitäler in Abstimmung oder in Kooperation mit den niedergelassenen FachärztInnen zu entlasten.

Weitere Instrumente einer guten Abstimmung in der Gesundheitsversorgung sind die Etablierung von institutionenübergreifenden integrierten Versorgungspfaden und die Nutzung der Möglichkeiten der Telemedizin.

Die Med Uni Graz sieht ihre gesellschaftliche Aufgabe u.a. darin, an diesem Veränderungsprozess mitzuwirken – sowohl als Impulsegeber in der Konzeption als auch in der weiteren Umsetzung. Die Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung, die Mitwirkung in der Klinikumsleitung und im Kooperationsrat sowie die hohe Fachexpertise der KlinikerInnen sind notwendige und gute Voraussetzungen dafür.

Maßnahmen

- Intensivierung der allgemeinmedizinischen Aspekte im Studium und Heranführung an das Berufsbild Allgemeinmedizin
- Intensivierung der allgemeinmedizinischen Versorgungsforschung und von Public Health

- Schaffung eines ständigen gesundheitspolitischen Gremiums aus ExpertInnen der Med Uni Graz zusammen mit Verantwortlichen der Rechtsträger und den politischen VerantwortungsträgerInnen zur Förderung des Wandlungsprozesses im Gesundheitswesen
- Unterstützung der Kliniken und Klinischen Abteilungen zur Umsetzung von fachspezifischen Abstimmungsprojekten in der Krankenversorgung
- Aufbau von institutionenübergreifenden integrierten Versorgungspfaden
- Ausbau telemedizinischer Anwendungen
- Implementierung der Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung

7.5. Evaluierung des Klinischen Mehraufwands

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz trägt mit dem Klinischen Mehraufwand (KMA), den paktierten Investitionen und den Personalkosten mehr als 100 Mio Euro pro Jahr für das LKH-Univ.Klinikum bei. Dies ermöglicht Spitzen- und Spezialmedizin, die einerseits für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist und andererseits unmittelbare Grundlage für die klinische Lehre und Forschung darstellt. Die Vorschaurechnung aus der Zusammenarbeitsvereinbarung sieht einen nominell gleich hohen jährlichen Betrag des Baraufwands des KMA bis 2018 vor. Zugleich besteht die Notwendigkeit, die **Höhe des KMA zu begründen** und den Bedarf adäquat zu argumentieren.

Maßnahmen

- Entwicklung eines Modells zur Herleitung des tatsächlichen durch Lehre und Forschung entstehenden Mehraufwands

7.6. Rahmenvereinbarung und Führungsstrukturen

Status und Herausforderungen

Zwischen den beiden Rechtsträgern des LKH-Univ.Klinikum Graz – der Steiermärkischen Krankenanstalten-GmbH und der Med Uni Graz – wurde im Jahr 2010 eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit der beiden Rechtsträger unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung wurde sowohl mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch dem Land Steiermark abgestimmt und akkordiert und hat von beiden die schriftliche Zustimmung erhalten.

Diese Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der beiden Rechtsträger am LKH-Univ.Klinikum Graz regelt einerseits den Umgang mit den Finanzmitteln beider Rechtsträger im Klinischen Bereich und insbesondere den Umgang mit dem **Klinischen Mehraufwand**.

Andererseits führt diese Zusammenarbeitsvereinbarung darüber hinaus aus strategischer Sicht zum Abbau organisatorischer Grenzen und zur **gemeinsamen Verantwortung**. Die KAGes und die Med Uni Graz wollen daher das LKH-Univ.Klinikum **gemeinsam bewirtschaften** mit dem Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Krankenversorgung mit spitzenmedizinischen Leistungen und einer hohen Qualität der Lehre und Forschung auf internationalem Niveau.

Derzeit wird das LKH-Univ.Klinikum durch eine fünfköpfige Klinikumsleitung (Ärztlicher Direktor, Betriebsdirektor, Pflegedirektorin, Rektor, Vizerektorin) geführt. Dieser Klinikumsleitung obliegt die Abstimmung innerhalb des LKH-Univ.Klinikums für die im Zusammenarbeitsvertrag angeführten

Agenden. Die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der beiden Rechtsträger bleiben jedoch unberührt, sodass die tatsächliche Umsetzung der Beschlüsse der Klinikumsleitung dann innerhalb der hierarchischen Strukturen der jeweiligen Organisationen erfolgt. Übergeordnet ist der Kooperationsrat, in dem KAGes-Vorstand, Anstaltsleitung und Rektorat vertreten sind.

Die enge Verschränkung der Med Uni Graz besteht jedoch nicht nur mit dem LKH-Univ.Klinikum Graz, sondern durch die stets notwendige Leistungsabstimmung mit KAGes-Einrichtungen außerhalb des LKH-Univ.Klinikums auch mit der KAGes. Diese wiederum befindet sich derzeit in einer Diskussion der Restrukturierung, wobei eine Regionalstruktur und/oder Krankenhausverbünde überlegt werden. Abhängig vom Ergebnis dieser strukturellen Weiterentwicklung wären noch engere **Vernetzungen zwischen den Leitungsebenen** der KAGes, der Anstaltsleitung und dem Rektorat der Med Uni Graz sinnvoll.

Maßnahmen

- Entwicklung einer optimalen Organisationsform für das LKH-Univ.Klinikum Graz im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung
- Intensivere Vernetzung zwischen dem Rektorat und Entscheidungsebenen der KAGes bzw. des LKH-Univ.Klinikums im Sinne des Zusammenarbeitsvertrags

8. Organisatorische Umsetzung

8.1. Allgemeines zu den wissenschaftlichen Organisationsstrukturen

8.1.1. Professuren und wissenschaftlicher Staff

Status und Herausforderungen

Verschiedene gesetzliche Grundlagen mit Übergangsbestimmungen definieren unterschiedliche Typen von Professuren und wissenschaftlichem Staff.

Die folgende Gruppe ist durch frühere gesetzliche Vorgaben definiert. Es gibt keine Neubestellungen in diesen Kategorien:

- Beamtete, berufene Professuren nach UOG 1975 und UOG 1993
- Beamtete A.o.-Univ.-Professuren
- Beamtete Assistenzprofessuren

Die folgenden Typen sind durch das UG 2002 und den Kollektivvertrag definiert, wobei sie durch das Laufbahnmodell der Med Uni Graz weiter präzisiert sind:

- Berufene Professuren nach § 98 UG
- Professuren nach § 99 Abs 3 UG
- Professuren nach § 99 Abs 1 UG
- Assoziierte Professuren nach Kollektivvertrag
- Assistenzprofessuren nach Kollektivvertrag
- UniversitätsassistentInnen (Postdocs, FachärztInnen)
- Senior Scientists

Mitglieder der ProfessorInnenkurie sind lt. Gesetz berufene beamtete ProfessorInnen, sowie ProfessorInnen nach § 98, § 99 Abs 1 und § 99 Abs 3 UG.

Die derzeitige Vielfalt ist durch das Nebeneinander von BeamtInnen, Vertragsbediensteten und Privatangestellten bedingt. Mittelfristig wird sich die Personalstruktur der Professuren vereinfachen, weil es dann im Wesentlichen nur mehr zwei Kategorien geben wird:

- **Berufene Professuren nach § 98**
- **Tenure Track-Professuren nach Kollektivvertrag** (Assoziierte Professuren bzw. als Vorstufe Assistenzprofessuren)

Professuren nach § 99 Abs 3 waren eine einmalige Übergangsregelung, und § 99 Abs 1-Professuren werden weiterhin die Ausnahme sein.

Die Leitung einer Organisationseinheit (Klinik oder Institut) oder einer Klinischen Abteilung ist nach dem UG im Wesentlichen beamteten, berufenen Professuren und berufenen Professuren nach § 98 UG, sofern von den ProfessorInnen der Organisationseinheit nicht anders vorgeschlagen, vorbehalten. Die Tenure-Track-Professuren nach Kollektivvertrag stellen attraktive langfristige

Positionen für hochkarätige WissenschaftlerInnen im ärztlichen und nicht-ärztlichen Bereich dar, die sich aus der Laufbahn heraus entwickeln oder sich von außen bewerben. Sie werden zumeist die Leitung von Research Units inne haben und wesentlich das Profil der Med Uni Graz bzw. der Einheit, der sie zugeordnet sind, prägen.

Für den Klinischen Bereich der Med Uni Graz kommt der Anstaltsleitung als Vertreterin des Rechtsträgers für die Krankenversorgung ein legitimes Interesse an der Auswahl für die Leitung einer Klinik oder einer Klinischen Abteilung zu, da diese ProfessorInnen in der Funktion von PrimärärztInnen für die Krankenversorgung tätig sind. Im Falle von Pensionierungen und planbaren Nachbesetzungen sind die Berufungsverfahren so zeitgerecht abzuwickeln, dass die Besetzung möglichst zwei Monate vor dem jeweiligen Ausscheiden erfolgen kann.

Die Spezialisierung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung in einzelnen Fächern kann jedoch über die Gliederung in Organisationseinheiten oder Klinische Abteilungen hinausgehen, sodass auch die übrigen Typen von Professuren bzw. Faculty-Mitgliedern die Vertretung von Spezialbereichen übernehmen sollen. Zur Aufrechterhaltung der Kohärenz eines Faches und des Gesamtbetriebes in Lehre, Forschung und Krankenversorgung ist es jedoch notwendig, dass VertreterInnen von Spezialgebieten nicht ausschließlich in diesen selbst tätig sind, sondern subsidiär auch in anderen Spezialgebieten als dem eigenen mitwirken. Unabhängig von den übertragenen Spezialfunktionen oder Laufbahnpositionen besteht die Verpflichtung zur Mitwirkung an der Krankenversorgung.

Maßnahmen

- Rollenbeschreibungen definieren das Aufgabenspektrum der verschiedenen Typen von Professuren und Staff-Mitgliedern.
- Die Organigramme der Organisationseinheiten stellen die Spezialkompetenzen und deren VertreterInnen dar.
- Einbindung der Klinikumsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben in die Berufungsverfahren, sofern die Krankenversorgung oder das gemeinsame Budget betroffen sind

8.1.2. Gliederungselemente des wissenschaftlichen Bereichs

Status und Herausforderungen

Die Med Uni Graz hat den wissenschaftlichen Bereich in **Institute** und **Kliniken** entsprechend dem Begriff der Organisationseinheit lt. UG gegliedert, und bei vielen Kliniken von der Möglichkeit der weiteren Strukturierung in **Klinische Abteilungen** lt. UG Gebrauch gemacht. Den Instituten, Kliniken und Klinischen Abteilungen stehen in der Regel berufene ProfessorInnen (beamtet oder nach § 98 UG) vor.

Im Nicht-klinischen Bereich gibt es informelle übergeordnete Zentren, die jeweils mehrere Institute umfassen. Im Klinischen Bereich existieren einige funktionelle Zentren, die klinische Einheiten entsprechend der Kernprozesse vernetzen.

Zur Repräsentation von Subgebieten innerhalb der genannten Strukturen dienen **Research Units** und **Teaching Units**, die das Rektorat auf Antrag der OE-Leitung einrichten kann. Je nach Thematik impliziert eine Research Unit oder eine Teaching Unit im klinischen Bereich auch die Integration der einschlägigen Krankenversorgung.

Neu geschaffen wurde das Modell der **Klinischen Schwerpunktprofessur**. Sie ist als Professur nach § 98 UG definiert, die keine eigene klinische Struktur leitet, aber neben den universitären Aufgaben eine wesentliche Funktion in der Spezialisierung der Krankenversorgung hat. Dementsprechend bedarf die Einrichtung einer solchen Professur der Abstimmung mit dem Krankenanstaltenträger. Die Klinische Schwerpunktprofessur ist im steirischen Sondergebührenmodell entsprechend berücksichtigt.

Konkrete Umsetzungen in der Organisationsstruktur sind nicht Teil des Entwicklungsplans, sondern dem Organisationsplan vorbehalten.

Maßnahmen

- Die Entscheidung der Einrichtung oder der Auflassung von Research Units und Teaching Units erfolgt auf Grund definierter Kriterien. Die Leitung dieser Units ist an die Leistung der jeweiligen Person und nicht an eine bestimmte Verwendungsgruppe oder an das Dienstrecht gebunden.
- Die Organigramme der Organisationseinheiten weisen die Research Units und Teaching Units und ihre Spezialbereiche aus.
- Es werden eine oder mehrere Klinische Schwerpunktprofessuren eingerichtet.

8.1.3. Enge Vernetzung des klinischen und nicht-klinischen Bereichs

Status und Herausforderungen

Eine medizinische Universität hat als Alleinstellungsmerkmal den unmittelbaren Bezug zur Klinik. Hochwertige Forschung, die sich an den Anliegen der patientInnenorientierten Medizin orientiert, bedarf aber neben der klinischen Expertise und der Möglichkeit zu klinischen Studien ebenso unabdingbar der theoretischen, überwiegend naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer. Die größten Fortschritte sind dabei an den Schnittstellen bzw. den überlappenden Bereichen von Klinik und theoretischen Fächern zu erwarten. Ausgehend von langer Tradition hat sich in den letzten Jahren das **Zusammenwirken von Klinik und Vorklinik** dynamisch entwickelt. Die Etablierung der Forschungsfelder, die bewusst von Anfang an klinische und nicht-klinische Einrichtungen umfassten, hat dazu wesentliche Impulse gegeben. Hinderlich ist derzeit noch die räumliche Trennung zwischen den beiden Med Uni Graz-Standorten, die jedoch im Zuge der Baumaßnahmen der kommenden Jahre beseitigt wird.

Darüber hinaus werden auch die Beziehungen zwischen den Instituten mit hoher Leistungserbringung in der Gesundheitsversorgung einerseits und dem LKH-Univ.Klinikum bzw. der KAGes andererseits weiter zu entwickeln sein.

Maßnahmen

- Umsetzung des Med Campus Modul 1 (und in weiterer Folge Modul 2), wodurch die theoretischen Institute in enge Nachbarschaft zum Klinikum rücken
- Implementierung von Incentives in der leistungsorientierten Mittelvergabe zur Förderung der Kooperation zwischen Klinik und Vorklinik
- Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den Instituten mit Befundungsleistungen und dem LKH-Univ.Klinikum bzw. der KAGes

8.1.4. Professur für Biomarkerforschung

Status und Herausforderungen

Durch die Biobank Graz hat die Med Uni Graz exzellente Rahmenbedingungen für die Biomarkerforschung. Hintergrund dieser Forschungsrichtung ist die Erkenntnis, dass sich unter klassischen Diagnosebegriffen vielfältige unterschiedliche genetische und molekularbiologische Konstellationen verbergen, was wieder Einfluss auf das Therapieansprechen und damit auf die Therapiewahl hat. Diese sog. **Individualisierte (besser: stratifizierte) Medizin** benötigt Forschung an großen PatientInnenkollektiven, wie sie durch die Biobank generiert werden können. Für die wissenschaftliche Nutzung bedarf es dazu hochrangiger Expertise. Diese kommt zu einem wesentlichen Teil fachspezifisch aus den theoretischen und klinischen Einrichtungen. Das wissenschaftliche Potential der Med Uni Graz in dieser Hinsicht ist jedoch noch nicht ausreichend umgesetzt. Eine zusätzliche Professur, die sich mit Biomarkerforschung befasst, soll als Impulsgeber und Drehscheibe für diese Forschungsrichtung eingesetzt werden. Dabei arbeitet diese Professur einerseits eng mit den wissenschaftlichen Einrichtungen (Kliniken und Instituten), andererseits mit der Biobank Graz und den Core Facilities einschließlich des zu implementierenden Analyseentrums zusammen.

Maßnahmen

- Einrichtung einer § 98-Professur für Biomarkerforschung mit entsprechender personeller Ausstattung
- Intensivierung der Kooperation der Institute und Kliniken mit der Biobank Graz
- Biobankvertrag mit der KAGes abschließen und umsetzen

8.1.5. Ausbau von Biostatistik und Bioinformatik für evidenzgenerierende und klinisch-epidemiologische Forschung

Status und Herausforderungen

Das große PatientInnenaufkommen des LKH-Univ.Klinikums Graz – und im Weiteren der gesamten KAGes – bietet zusammen mit dem flächendeckenden einheitlichen elektronischen Dokumentationssystem (Medocs) gute Voraussetzungen für klinisch-epidemiologische Studien und Outcome-Studien sowie generell für evidenzgenerierende Forschung. In wissenschaftlicher Hinsicht ist die existierende **Professur für Biostatistik am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation** eine dafür wesentliche Einrichtung. Abgesehen von diesen unmittelbaren klinischen Fragestellungen bedarf auch die Biomarkerforschung im Zusammenhang mit den großen Datenmengen aus der Molekularbiologie und der genetischen Sequenzierung qualitativ und quantitativ hochwertiger biostatistischer und biomathematischer Unterstützung.

Derzeit gibt es einen spürbaren personellen Engpass hinsichtlich der biostatistischen und bioinformatischen Expertise. Daher ist eine entsprechend größere Ausstattung der vorhandenen Professur für Biostatistik ein notwendiger Meilenstein für die Förderung der angesprochenen Forschungsrichtungen.

Maßnahmen

- Erweiterung des Teams für Biostatistik
- Förderung der klinischen und evidenzgenerierenden Forschung im Zusammenhang mit dem klinischen PatientInnenaufkommen und der Biobank

8.1.6. Professur für BioTechMed-assozierte Forschung (§ 99)

Status und Herausforderungen

Im Zuge der Kooperation BioTechMed richtet jede der drei beteiligten Universitäten (KFU, TU, Med Uni Graz) je eine §99-Professur für die einschlägigen Forschungsvorhaben ein. Die drei Professuren werden gemeinsam mit geringer fachlicher Einschränkung ausgeschrieben. Sie werden eine zentrale Rolle bei der Koordination und konkreten Umsetzung von Forschungsvorhaben im Rahmen von BioTechMed einnehmen. Inkind-Leistungen der jeweiligen Universität und Ressourcen aus den gemeinsamen Mitteln für BioTechMed werden leistungsorientiert zugewiesen.

Maßnahmen

- Einrichtung einer § 99-Professur mit entsprechender personeller Ausstattung im Rahmen von BioTechMed
- Räumliche Ausstattung und Nutzungsmöglichkeit der Core-Facilities als Inkind-Leistung zur Verfügung stellen

8.2. Gesamtliste der Professuren entsprechend dem Profil der Med Uni Graz und der Sicherung des Fächerkanons für Lehre, Forschung und Krankenversorgung

Der Entwicklungsplan hat die **Professuren nach § 98 UG** festzulegen. Eine solche Professur bedeutet nicht zwingend die Etablierung einer eigenen organisatorischen Einheit, wohl aber benötigt jede organisatorische Einheit zumindest eine § 98-Professur. Die organisatorische Gliederung des wissenschaftlichen Bereichs wird im Entwicklungsplan nicht explizit beschrieben, sondern ist Inhalt des Organisationsplans.

Die Spezialisierung der klinischen und vorklinischen Fächer hat eine Tiefe erreicht, die durch § 98-Professuren nicht sinnvoll abgebildet werden kann. Im Sinne des **Faculty-Modells** können jedoch spezielle Aufgaben mit hoher Expertise auch von anderen Positionen wahrgenommen werden. Im Sinne des Laufbahnmodells und des Kollektivvertrags sind das die Assistenzprofessur bzw. die **Assoziierte Professur**. In den nächsten Jahren, in denen noch das alte und das neue Dienstrecht nebeneinander existieren, werden diese Spezialaufgaben aber vielfach noch durch ao.Univ.-Professuren im Beamtendienstrecht oder – in Einzelfällen – durch § 99 Abs 3-Professuren im Sinne der Übergangsbestimmungen im UG abgedeckt werden. Daher werden in Folge nicht nur die berufenen Professuren, die jedenfalls in den Entwicklungsplan aufzunehmen sind, gelistet (gekennzeichnet als „§ 98-Professur“), sondern auch alle anderen **Spezialgebiete**, die durch die genannten anderen Positionen wahrgenommen werden können (pauschal gekennzeichnet unter dem Überbegriff „Spezialgebiete“).

Die § 98-Professuren wurden einerseits nach den Notwendigkeiten des Fächerkanons für Lehre, Forschung und Krankenversorgung berücksichtigt, andererseits nach den Profilanforderungen der Med Uni Graz. Sonderfächer und Additivfächer im Sinne der Ärzteausbildungsordnung sind als solche ausgewiesen, ebenso jene, die neu, d.h. erstmals zu besetzen sind. Die Umsetzung der Professuren steht unter der Bedingung der budgetären Bedeckbarkeit.

Die Gruppierung der vorklinischen Professuren erfolgt thematisch nach den prioritären Aufgaben, wobei die Zentrumsbildung lt. Organisationsplan hiervon unberührt bleibt. Die Liste der klinischen

Professuren folgt der Bereichsgliederung des LKH-Univ.Klinikums Graz. Die organisatorische Gliederung und die Bezeichnung der Organisationseinheiten werden im Folgenden nicht präjudiziert, sondern sind Gegenstand des Organisationsplans.

Medizinische Grundlagenwissenschaften (Anatomie; Physiologie; Zellbiologie, Histologie und Embryologie)

- §98-Professur für Anatomie (Sonderfach)
- §98-Professur für Histologie und Embryologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Zellbiologie
- §98-Professur für Systemphysiologie
- §98-Professur für Physiologie m.b.B.d. Neurophysiologie (Sonderfach)

Biomedizinische und Life Science- Wissenschaften (Molekularbiologie und Biochemie; Biophysik; Physiologische Chemie; Pathophysiologie und Immunologie; Experimentelle und Klinische Pharmakologie)

- Spezialgebiet für die Life Sciences, fachlich nicht eingeschränkt; kompetitiv als § 99-Professur im Rahmen von BioTechMed vorgesehen
- §98-Professur für Molekularbiologie
- § 98-Professur für Biochemie/Energiestoffwechsel
 - Spezialgebiete in der Molekularbiologie und Biochemie: Lipidbiochemie; Vaskuläre Biologie; Neurobiochemie; Lipo-Proteomics.
- §98-Professur für Biophysik (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Biophysik: Quantitative Biologie; Membranbiophysik; Computational Cardiology; Biophysik menschlicher Bewegung.
- §98-Professur für medizinische Chemie
- § 98-Professur für physiologische Chemie
- §98-Professur für Pathophysiologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Immunologie (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Pathophysiologie: Ernährung / Nutrition and Metabolism; Lipidtransport an Barrieren / Pathophysiologie des Lipidstoffwechsels.
- §98-Professur für Pharmakologie und Toxikologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Neurogastroenterologie
 - Spezialgebiete in der Pharmakologie: Stoffwechselpharmakologie; Kardiovaskuläre Pharmakologie; Molekulare Pharmakologie.

Medizinisch-diagnostische Wissenschaften (Pathologie und Neuropathologie; Gerichtliche Medizin; Humangenetik; Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin)

- §98-Professur für Biomarkerforschung (neu; siehe 8.1.4)
- §98-Professur für Pathologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Pathologie mit besonderer Berücksichtigung der Molekularpathologie
 - Spezialgebiete in der Pathologie: Neuropathologie (Sonderfach); Zytodiagnostik (Additivfach); Systempathologie.
- §98-Professur für Gerichtliche Medizin (Sonderfach)
 - Spezialgebiet in der Gerichtlichen Medizin: Forensisch-chemische Toxikologie.
- §98-Professur für klinische Humangenetik (Sonderfach)

- § 98-Professur für Suszeptibilitätsdiagnostik
 - Spezialgebiete in der Humangenetik: Genetische Epidemiologie.
- §98-Professur für Hygiene und Mikrobiologie (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Hygiene und Mikrobiologie: Virologie und medizinisch-molekulare Mikrobiologie (Sonderfach Virologie); Infektiologie und Krankenhaushygiene (Additivfach Infektiologie).

Public Health (Sozialmedizin und Epidemiologie; Allgemeinmedizin; Pflegewissenschaft; Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation)

- §98-Professur für Sozialmedizin und Epidemiologie (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Sozialmedizin: Public Health und Gesundheitswissenschaften; Ethik in der Medizin; Gender-Medizin
- §98-Professur für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung (neu)
- §98-Professur für Pflegewissenschaft
 - Spezialgebiete in der Pflegewissenschaft: Pflegepädagogik; Pflegewissenschaftliche Versorgungsforschung.
- §98-Professur für Medizinische Informatik
- §98-Professur für Biostatistik
- §98-Professur für Neue Medien in der medizinischen Wissensvermittlung und -verarbeitung
 - Spezialgebiete in der Medizinischen Informatik und Biostatistik: Bioinformatik; Klinische und evidenzgenerierende Forschung; Lehr- und Lernforschung; Telemedizin

Klinischer Bereich 1 (Anästhesiologie und Intensivmedizin; Augenheilkunde; Chirurgie; Neurochirurgie; Orthopädie und Orthopädische Chirurgie; Unfallchirurgie; Urologie; Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

- §98-Professur für allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin (Sonderfach)
- §98-Professur für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin
- §98-Professur für Spezielle Anästhesiologie und Schmerzmedizin
- §98-Professur für experimentelle Anästhesiologie
 - Spezialgebiet in der Anästhesiologie: Schmerztherapie.
- §98-Professur für Augenheilkunde (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Augenheilkunde: Schielen/Strabologie; Umweltbedingte Augenerkrankungen; Glaskörper/Netzhauterkrankungen; Ophtho-Onkologie; Retinale Durchblutung; Artificial Vision.
- §98-Professur für Allgemeinchirurgie (Sonderfach)
- §98-Professur für Herzchirurgie (Sonderfach)
- §98-Professur für Thorax- und hyperbare Chirurgie (Sonderfach Thoraxchirurgie)
- §98-Professur für Plastische Chirurgie (Sonderfach)
- §98-Professur für Gefäßchirurgie (Additivfach)
- §98-Professur für Viszeral- und Transplantationschirurgie (Additivfach Viszeralchirurgie)
- §98-Professur für Neurochirurgie (Sonderfach)
- §98-Professur für experimentelle Neurotraumatologie
- §98-Professur für Orthopädie und orthopädische Chirurgie (Sonderfach)
 - Spezialgebiet in der Orthopädie: Wirbelsäulenorthopädie.
- §98-Professur für Physikalische Medizin (Sonderfach)

- §98-Professur für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Urologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde m.b.B.d. Zahnersatzkunde / konservative Zahnheilkunde (Sonderfach bzw. Zahnarzt)
- §98-Professur für Orale Chirurgie / chirurgische Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- §98-Professur für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Zahnheilkunde: Kieferorthopädie; Parodontologie und Prophylaxe; Orale Medizin; Restaurative Zahnheilkunde; Funktionslehre des stomatognathen Systems.

Klinischer Bereich 2 (Dermatologie und Venerologie; Hals- Nasen- Ohren-Heilkunde; Innere Medizin; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Erstuntersuchung-Beobachtung-Aufnahme)

- §98-Professur für Dermatologie und Venerologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Dermatologie und Venerologie m.b.B.d. Umweltdermatologie
 - Spezialgebiete in der Dermatologie: Dermato-Histopathologie; Experimentelle Dermatologie; Bioimmuntherapie; Ästhetische Dermatologie, Altersforschung und Lasertherapie; Teledermatologie und Prävention in der Dermatoonkologie.
- §98-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Sonderfach)
- §98-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten m.b.B.d. Phoniatrie (Additivfach)
- § 98-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten m.b.B.d. Neurootologie (Additivfach)
 - Spezialgebiete in der HNO-Heilkunde: Tissue Engineering in der HNO-Heilkunde; Endoskopische Schädelbasischirurgie.
- §98-Professur für Innere Medizin mb.B.v. Endokrinologie und Stoffwechsel (Sonderfach Innere Medizin; Additivfach)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Onkologie (Sonderfach Innere Medizin; Teil des Additivfachs Hämatologie und Internistische Onkologie)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Hämatologie (Sonderfach Innere Medizin; Teil des Additivfachs Hämatologie und Internistische Onkologie)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Gastroenterologie und Hepatologie (Sonderfach Innere Medizin; Additivfach)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Kardiologie (Sonderfach Innere Medizin; Additivfach)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Angiologie (Sonderfach Innere Medizin)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Pulmonologie / Professur für Lungenkrankheiten (Sonderfach)
- §98-Professur für Innere Medizin m.b.B.d. Nephrologie (Sonderfach Innere Medizin; Additivfach)
- §98-Professur für Innere Medizin mb.B.d. Rheumatologie (Sonderfach Innere Medizin; Additivfach)
 - Spezialgebiete in der Inneren Medizin: Geriatrie (Additivfach); Klinische Infektiologie (Additivfach); Endokrinologie und Osteologie; Palliativmedizin; Leukämogenese; Stammzellforschung / Regenerative Medizin; Klinische und molekulare Hepatologie;

Klinische Hepatologie und Leberversagen; Sportmedizin und Prävention (Additivfach).

- §98-Professur für Medizinische Psychologie
 - Spezialgebiete in der Medizinischen Psychologie: Psychokardiologie; Psychosomatische Medizin und Gesundheitsförderung

Klinischer Bereich 3 (Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Kinderchirurgie; Strahlentherapie und Radioonkologie; Neurologie; Psychiatrie; Kinder- und Jugendheilkunde)

- §98-Professur für Gynäkologie und Geburtshilfe (Sonderfach)
- §98-Professur für Geburtshilfe und Gynäkologie
- §98-Professur für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
 - Spezialgebiete in der Gynäkologie und Geburtshilfe: Konservative gynäkologische Onkologie; Reproduktion und Schwangerschaft; Pränatale Diagnostik und Perinatalmedizin; Hochrisiko-Geburtshilfe; Senologie.
- §98-Professur für Kinder- und Jugendchirurgie (Sonderfach)
- §98-Professur für Kinderchirurgie m.b.B.d. Kinderorthopädie
 - Spezialgebiete in der Kinder- und Jugendchirurgie: Kinder- und Jugendtraumatologie; Kinderurologie; Bariatrische Chirurgie.
- §98-Professur für Strahlentherapie und Radioonkologie (Sonderfach)
 - Spezialgebiet in der Strahlentherapie und Radioonkologie: Klinische und experimentelle Radioonkologie.
- §98-Professur für allgemeine Neurologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Neurogeriatrie (Additivfach Geriatrie)
 - Spezialgebiete in der Neurologie: Funktionelles Neuroimaging; Angewandte MR-Technologie.
- §98-Professur für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin (Sonderfach)
- §98-Professur für Psychosomatik (Stiftungsprofessur Bad Aussee)
- §98-Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Sonderfach)
 - Spezialgebiet in der Psychiatrie und psychotherapeutischen Medizin: Translationale Psychiatrie
- §98-Professur für Kinder- und Jugendheilkunde (Sonderfach)
- §98-Professur für Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. Neonatologie (Additivfach)
- §98-Professur für Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Hämato-Onkologie (Additivfach)
- §98-Professur für Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Kardiologie (Additivfach)
- §98-Professur für Kinder- und Jugendheilkunde m.b.B.d. pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie (Additivfach)
 - Spezialgebiete in der Kinder- und Jugendheilkunde: Neuropädiatrie (Additivfach); Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie (Additivfach); Pädiatrische Intensivmedizin (Additivfach); Pädiatrische Allergologie; Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters; Pädiatrische Infektiologie; Kinderheilkunde m.b.B.d. Brandverletzungen; Pädiatrische Nephrologie; Pädiatrische Gastroenterologie.

Klinischer Bereich 4 (Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin; Radiologie; Nuklearmedizin; Medizinische und chemische Labordiagnostik)

- §98-Professur für Blutgruppenserologie, Transfusionsmedizin und Immunhämatologie (Sonderfach)
 - Spezialgebiet in der Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin: Stammzellforschung / Regenerative Medizin (ev. gemeinsam mit Hämatologie).
- §98-Professur für Radiologie (Sonderfach)
- §98-Professur für Neuroradiologie
- §98-Professur für interventionelle Radiologie
- §98-Professur Kinderradiologie
- §98-Professur für Nuklearmedizin (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der Radiologie und Nuklearmedizin: Interventionelle Neuroradiologie; MR-Physik und – Methodologie (gemeinsam mit Neurologie); Radiopharmazeutische Chemie; Funktionelles CT und MR.
- §98-Professur für medizinische und chemische Labordiagnostik (Sonderfach)
 - Spezialgebiete in der medizinischen und chemischen Labordiagnostik: Biomarker bei Entzündungen und Lebensstilerkrankungen; Gerinnungsforschung; Lipoproteindiagnostik; oxidativer/nitrosativer „Stress“.

8.3. Administration und 3rd Space

Unter der klassischen Administration werden jene Bereiche subsumiert, die der Verwaltung im engeren Sinn zuzurechnen sind, d.h. in der einen oder anderen Form in jedem Unternehmen und jeder Organisation vorkommen. Universitäten und speziell medizinische Universitäten haben darüber hinaus eine große Zahl von nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen, deren **Aufgaben weit über die klassische Verwaltung hinausgehen**. Für diese Bereiche wurde der **Begriff „3rd Space“** eingeführt. Hierunter fallen insbesondere die Aktivitäten in der Lehrentwicklung, im Forschungsmanagement und in der Forschungsinfrastruktur.

8.3.1. Finanzen

Status und Herausforderungen

Die Organisationseinheit für Finanzen besteht aus den **Abteilungen Finanzbuchhaltung und Controlling**. Die Finanzbuchhaltung ermittelt aufgrund der gesetzlich geforderten Erfassung aller Geschäftsfälle den jährlichen Erfolg und das Vermögen. Die Abteilung Controlling unterstützt bei der finanziellen Planung und Unternehmenssteuerung. Die Organisationseinheit hat als entscheidende Herausforderung die weitere Automatisierung der Prozesse, das Zusammenwirken mit dem Finanzwesen des LKH-Univ.Klinikums inklusive Nutzung von Synergiepotenzialen, der Darstellung des gemeinsamen Budgets im Klinikum und mittelfristig die teilweise Verschmelzung mit den entsprechenden Einheiten des Klinikums unter Wahrung der universitären Verantwortlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Maßnahmen

- Weiterführende Automatisierung bzw. Digitalisierung der Finanzprozesse
- Abstimmung der Aufgaben mit den entsprechenden Einheiten des LKH-Univ.Klinikums und Nutzung sich daraus ergebender Synergiepotenziale

- Zusammenführung der entsprechenden Einheiten in einer gemeinsamen Struktur unter Wahrung der universitären Verantwortlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

8.3.2. Infrastruktur

Status und Herausforderungen

Die Organisationseinheit für Infrastruktur umfasst das **Facility Management** und die **Informationstechnologie**. Hinsichtlich Facility Management bestehen die laufenden Aufgaben u.a. in der Sicherung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Standards, der Koordination aller Instandhaltungs-, Umbau- und Wartungsmaßnahmen, Ver- und Entsorgung, Flächenmanagement inklusive Raumdatenpflege sowie Bestellwesen und der Rechnungs- und Leistungskontrolle der Beauftragten haustechnischer Dienstleistungen. Als besondere Herausforderung kommt die Organisation des Facility Managements des in Errichtung begriffenen Med Campus sowie Vorbereitung und Abwicklung der Übersiedelung der theoretischen Institute mit Inbetriebnahme der neuen Gebäude.

Hinsichtlich Informationstechnologie steht das Zusammenwirken mit der IT der KAGes im Vordergrund, wobei die Aufrechterhaltung der Med Uni-spezifischen Anwendungen gesichert werden muss.

Maßnahmen

- Abstimmung mit den entsprechenden Einheiten des LKH-Univ.Klinikums und der KAGes
- Weiterentwicklung des gemeinsamen Web-Auftritts im Klinikum
- Gemeinsame Nutzung der Ressourcen
- Aufbau des Facility Managements für den Med Campus

8.3.3. Personalmanagement

Status und Herausforderungen

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich des **Teams Personalmanagement** liegt in der Betreuung der Mitarbeitenden der Med Uni Graz in all ihren verschiedenen dienstrechtlichen Ausprägungen: der Lohnverrechnung, der Beratung in Personal- und kollektivvertraglichen sowie dienst- und besoldungsrechtlichen Belangen und in der budgetären Personalplanung mit Personalcontrolling.

Die Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ.Klinikum macht die dienstrechtlichen Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden des Landes und der Universität stärker sichtbar. Ziel bisher war es, die verschiedenen dienstrechtlichen Belange soweit wie möglich aufeinander abzustimmen. In Zukunft sollen wichtige Themen wie Arbeitszeitregelungen, Gehälter für Berufsgruppen, bei denen wahrnehmbare Unterschiede bestehen, **Karrieremöglichkeiten in Forschung und Lehre bzw. Spitzenmedizin** etc. aneinander angeglichen werden, um Ungleichbehandlungen von Mitarbeitenden, die an der gleichen Arbeitsstätte tätig sind und die gleichen Tätigkeiten verrichten, auszugleichen. Dazu soll in den nächsten Jahren intensiv an verschiedenen Modellen zur Harmonisierung der Dienstrechte und an deren Umsetzung gearbeitet werden.

Bezüglich der Administration des Personals liegt das Ziel in der Abstimmung der Prozesse mit dem Bereich Personalmanagement des LKH-Univ.Klinikums. Derzeit doppelgleisig durchgeführte

Maßnahmen, wie beispielsweise die Erfassung von MitarbeiterInnendaten, werden - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – reduziert bzw. abgeschafft. Die internen Prozesse des Teams Personalmanagement werden mit dem Ziel der Serviceorientierung und mithilfe der Einführung der elektronischen Personalakte und den damit verbundenen Workflows verbessert.

Maßnahmen

- Entwicklung von Modellen zur Harmonisierung bzw. Angleichung der Dienstrechte
- Abstimmung der Prozesse mit dem Bereich Personalmanagement des LKH-Univ.Klinikums, z.B. durch Umstellung der Abrechnung der Journaldienste in einem gemeinsamen IT-System
- Implementierung des elektronischen Personalakts für alle Mitarbeitenden und darauf aufbauend der verschiedenen Workflows wie Reisemanagement, Erholungsurlaub, Krank- und Gesundheitsmeldung etc.

8.3.4. Lehradministration

Status und Herausforderungen

Die Organisationseinheit für Studium und Lehre umfasst 1) den **Bereich Studium und Prüfung** mit den Abteilungen Studium sowie Prüfung, 2) den **Bereich Organisation der Lehre** mit den Abteilungen Studienorganisation, Evaluierungs- und Prüfungsorganisation sowie Virtueller Medizinischer Campus, und 3) den **Bereich Internationale Beziehungen und Weiterbildung** mit den Abteilungen Internationale Beziehungen sowie Weiterbildung. Eine große Herausforderung besteht in den Ressourcen-intensiven organisatorischen Aufgaben dieser Organisationseinheit, einschließlich der geplanten Etablierung einer leistungsfähigen Assessment-Plattform sowie einer gemeinsamen Assessmentdatenbank in Kooperation mit den übrigen öffentlichen österreichischen Medizin Universitäten.

Maßnahmen

- Vermehrte organisatorische Mitwirkung der Lehrenden sowie der einzelnen Organisationseinheiten in der Studienorganisation (Dezentralisierung und Verwaltungsvereinfachung)
- Abbau klassischer zeitintensiver Arbeitsprozesse (z.B. „paper-pencil“ Formularwesen) und verstärkter Einsatz digitalisierter Prozesse (z.B. Online-Anmeldungen)
- Entbürokratisierung von Prozessen soweit sinnvoll und möglich
- Verstärkte interuniversitäre Kooperation national und international
- Etablierung einer leistungsfähigen Computer-unterstützten Assessment-Plattform (Ersatz von Questionmark Perception)
- Kooperation in Aufbau und Inbetriebnahme der gemeinsamen Assessmentdatenbank der öffentlichen österreichischen Medizin-Universitäten
- Kooperation betreffend inhaltlicher und technischer Wartung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Assessmentdatenbank der öffentlichen österreichischen Medizin-Universitäten
- Konsequentes Qualitätsmanagement im Sinne von Evaluation, Qualitätsplanung, -verbesserung und –sicherung in Lehre und Assessmentverfahren

8.3.5. Biobank

Status und Herausforderungen

Im Kapitel 5.10 wurden bereits die geplanten Maßnahmen der Biobank Graz beschrieben. Darauf aufbauend werden nachfolgend die Schritte der organisatorischen Umsetzung dieser Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen

- Automatisiertes Aliquotierungs- und Einfriersystem
- Semi-automatisches Paraffinlager
- Semi-automatisches Flüssig-Stickstoff-System
- Gefrier-System (-80°C)
- Slidescanner für eine digitale mikroskopische Bilddatenbank
- Umsiedelung der Biobank Graz in das ZWT in mehreren Phasen mit temperaturkontrolliertem Transfer der Kryoproben
- Zentralisierung der Sammlungen der anderen Pathologie-Institute der Steiermark
- Flächendeckende Verwendung eines zentralisierten Informed Consent
- Bewerbung der Med Uni Graz als Headquarter des Nationalen Biobanken-Netzwerkes
- Angestrebte Implementierung des Headquarters des Europäischen Biobank-Netzwerkes BBMRI

8.3.6. Forschungsinfrastruktur, ZMF

Status und Herausforderungen

2004 wurde mit der Eröffnung des **Zentrums für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF)** die strategische Entscheidung umgesetzt, breit nutzbare „high-end“ Forschungsinfrastrukturen, deren regelmäßige Nutzung und Auslastung auf hohem Niveau durch einzelne Forschungsprojekte und/oder sogar einzelne klinische Abteilungen nicht zu erwarten wäre, in zentralen Einheiten unterzubringen. Dies wurde einerseits durch die zentrale Verortung der klinischen Forschungsverfügungsflächen im ZMF erreicht, wie auch durch die Einrichtung von **Speziallabors** (Radionuklidlabor, Zellkultureinheiten, Tierbiologie etc.) und fünf **Core Facilities** „unter einem Dach“. Als wesentliches „Asset“ verfügen die Core Facilities neben moderner Großgeräteausstattung über Stammpersonal. Dies ermöglicht die rasche Verfügbarkeit hochwertiger, technisch-methodischer Services (Beratung, Training/Know-How Transfer bis hin zur Serviceanalytik), und beugt gleichzeitig dem speziell im Forschungsbereich vorherrschenden plötzlichen Know-How- Verlust durch projektbedingte Personalfluktuationen möglichst vor.

Mit der Großgeräte-Roadmap wurde ein Werkzeug zur Großgeräteinfrastrukturplanung eingerichtet. In Verbindung mit der systematischen Erhebung der Großgeräteinfrastrukturen wurde ein Werkzeug für die strategische Großgeräteinvestitionsplanung vorbereitet. Allein der Reinvestitionsbedarf für Großgeräte beträgt ca. 2,1 Mio Euro jährlich.

Der Bereich Biomedizinische Forschung konnte in den vergangenen Jahren zur zentralen Versuchstierhaltungseinrichtung im klinischen Bereich aufgebaut werden. Die Implementierung eines IT-gestützten Tierhaltungs-Managements und einer Standardisierung der Tierhaltung nach FELASA- (Federation of European Laboratory Animal Science Associations)-Richtlinien haben wesentlich zur Professionalisierung des Betriebes beigetragen. Die angebundene dezentrale Einrichtungen für tierexperimentelle Studien werden durch die zentrale Haltungseinrichtung versorgt.

Dementsprechend sind Dimensionierung, Logistik und Hygienestandards abzustimmen und zeitgerecht umzusetzen. Entsprechende Funktionsräume (Großtier-OPs), Infrastrukturen und spezielle Core Facilities sind nach funktionellem Erfordernis sinnvoll zu verorten. Transportwege sind dabei, sofern gesetzliche Richtlinien dem nicht entgegenstehen, kurz zu halten.

Maßnahmen

- Der Weg, Großgeräteinfrastrukturen in Core Facilities zu verorten bzw. diese zumindest organisatorisch Core Facilities zuzuordnen, hat sich als effizient erwiesen und wird kontinuierlich weiter verfolgt.
- Bedarfsgerechte Errichtung neuer Core Facilities (bspw. Core Facility Clinical Research Center)
- Sicherstellung einer adäquaten Personalentwicklung in den Core Facilities zur Sicherstellung von Expertise und Service, speziell im Rahmen der Campus-Zusammenführung
- Einbindung der vorhandenen technologisch-methodischen Expertisen des O-FIS Personals in die universitäre Lehre
- Leistungsverrechnung der forschungs- bzw. wissenschaftsunterstützenden Services zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten Entwicklung der zentralen Serviceeinrichtungen (Core Facilities)
- Integration der Core Facilities in ein (über)regionales Core Facility Consortium und Einrichten einer kompetitiven Plattform für Technologie- und Methoden-„Sharing“
- Entwicklung innovativer technologisch-methodischer Stärkefelder (Nischen) in den Core Facilities
- Planung der ZMF II Flächen des Modul I und II des Med Campus
- Zentrale Koordination und Administration aller temporären Forschungsverfügungsflächen (jetziges ZMF und ZMF II-Flächen) des Med Campus nach einem einheitlichen Modell
- Einrichten eines standardisierten „Web-Tools“ zur zentralen Erfassung des Investitionsbedarfes als wesentlichem Bestandteil der Großgeräte Roadmap
- Umsetzung der Roadmap (Ersatz- und Neuanschaffungen) entsprechend transparenter Entscheidungsparameter und in Abstimmung mit dem Klinikum
- Systematische Evaluierung von Großgeräteinvestitionen nach einem angemessenen Zeitraum
- Weiterer Ausbau und Standardisierung des Bereiches Biomedizinischen Forschung als zentrale Versuchstier-Zucht- und -haltungseinrichtung.
- Errichtung zentral verorteter „state-of-the-art“ Tier-OPs und Eingriffsräume im Bereiche Biomedizinische Forschung
- Ausbau der präklinischen Bildgebung durch entsprechende Infrastrukturerweiterung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Radiologie
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Forschungsinfrastrukturnutzung durch das ZWT

8.3.7. Forschungsmanagement

Status und Herausforderungen

Das Forschungsmanagement der Med Uni Graz besteht aus den **Abteilungen für Forschungsdokumentation und –evaluierung** sowie der **Abteilung Forschungsförderung und Technologietransfer** (teilweise drittmittelfinanziert), in der die Agenden der Forschungsförderung,

der Auftragsforschung inkl. klinischer Studien, des Technologietransfers sowie der internationalen Forschungskooperation, der Guten wissenschaftlichen Praxis und des Projektmanagements betreut werden.

Die Abteilung Forschungsdokumentation und –evaluierung betreut das Forschungsinformationssystem, das – nach gemeinsamer Entwicklung mit der Universität für Bodenkultur – ein zentrales Element des Forschungsmanagements sowie des täglichen Forschungsbetriebes an der Med Uni Graz ist. Es wird laufend u.a. für das Berichtswesen, interne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelvergabe etc. verwendet. Neben dieser universitätsinternen Nutzung fungiert das System unter der Bezeichnung **Forschungsportal** (<http://forschung.medunigraz.at>) auch als umfassende, weltweit zugängliche und leicht durchsuchbare Darstellung von Forschungsleistungen und Know-how unserer MitarbeiterInnen nach aussen, inklusive einem Open Access Modul für Publikationen. Die hohe Sichtbarkeit und die internationale Nutzung des Forschungsportals werden auch durch die Nutzungsstatistik mit mehr als 19.000 individuellen Besuchern pro Monat belegt.

Die Arbeit des Forschungsmanagement wurde 2011 im Rahmen der Gesamtauditierung durch die AQA zertifiziert.

Die zentrale Herausforderung im Bereich des Forschungsmanagement besteht darin, das sich stetig erweiternde Aufgabenspektrum mit hoher Prozess- und Ergebnisqualität abzudecken, wofür Adaptierungen in fast allen Bereichen erforderlich sind sowie die Sicherung der notwendigen Ressourcen Voraussetzung für die Weiterentwicklung sind. So soll die Betreuung von **Klinischen Studien** im Rahmen eines gemeinsamen **One-Stop-Shop** in Zusammenarbeit mit dem LKH-Univ.Klinikum erfolgen. Im Bereich der Forschungsförderung und der Internationalen Kooperation gilt es, das neue EU-Rahmenprogramm HORIZON 2020 optimal zu nutzen. Im Bereich des Technologietransfers müssen nach der schrittweisen Einschränkung der Unterstützung durch uni:invent und uni:IP zunehmend Services übernommen oder alternativ bereit gestellt werden.

Maßnahmen zur Forschungsförderung

- Aufrechterhaltung der bisherigen Services zur Forschungsunterstützung, ggf. Differenzierung in Leistungen „for free“ (Globalbudget) und Leistungen, die in Zukunft „for fee“ angeboten werden (z.B. Projektabrechnungen, Organisation von Audits)
- Erweiterung der Services, u.a. in den Bereichen individuelle Beratung für EU-Projekte, Unterstützung beim Verfassen von Anträgen, systematisches Scanning von Förderprogrammen und Angebot betreffend Projektmanagement
- Vorbereitung der Forschungsorganisation im Hinblick auf die Inbetriebnahme des MED Campus

Maßnahmen für Klinische Studien

- Aufbau und Betrieb eines One-Stop-Shop zur administrativen Betreuung von Klinischen Studien gemeinsam mit LKH-Univ.Klinikum im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung

Maßnahmen zum Technologietransfer

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Technologietransferstrategie
- Beteiligung an den Überlegungen zur Etablierung einer gemeinsamen österreichischen Technologieverwertungsstruktur und ggf. Beteiligung an der Entwicklung

- Erarbeitung des Dienstleistungskonzeptes für den Life Science Incubator im ZWT sowie Beginn des Betriebs
- Kooperation hinsichtlich Technologietransfer und –verwertung mit den steirischen Universitäten, um vorhandene Expertise und gegenseitige Unterstützung bestmöglich zu nutzen

Maßnahmen zum Forschungsinformationssystem

- Fortführung der fruchtbaren Kooperation mit der Universität für Bodenkultur zur Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems, z.B. durch Einführung eines „Berufungstools“ zur datenbankgestützten Abwicklung von Berufungsverfahren, Ausbau fachspezifischen Zitierelemente und datenbankgestützte Infrastrukturplanung
- Weiterentwicklung des Open-Access-Angebotes
- Entwicklung zusätzlicher Funktionalitäten, wie z.B. spezifische Entwicklung für und Nutzung durch BioTechMed (als Plattform für alle Grazer BioTechMed-Organisationen)
- längerfristige Erfassung des Social Impacts der Med Uni Graz

8.3.8. Unterstützungseinrichtung für klinische und evidenzbasierende Forschung (Bioinformatik, Biostatistik, Koordinationszentrum für Klinische Studien)

Status und Herausforderungen

Klinische und evidenzgenerierende Forschung findet in großem Umfang statt. Einerseits handelt es sich um **klinische Auftragsforschung**, andererseits aber auch um **Investigator-initiated Studies** und um **retrospektive Analysen**. Für all dies ist eine hochwertige Unterstützung hinsichtlich Datenverarbeitung und Biostatistik notwendig, wie sie grundsätzlich vom Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation erbracht wird. Durch Ausbau dieses Services könnte jedoch die Qualität dieser wissenschaftlichen Aktivitäten gesteigert und auch deren Ausmaß erhöht werden.

Eine besondere Herausforderung stellt der Aufbau von Kohorten dar, der ebenfalls entsprechende Unterstützung im Datenmanagement und in der Auswertung erfordert.

Serviceleistungen zur Unterstützung der Klinischen Forschung im Bereich Planung und Durchführung bietet das **Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)**. Derzeit umfassen diese Serviceleistungen Mithilfe bei der Erstellung der erforderlichen Dokumente, administrative Unterstützung für das Einholen der erforderlichen Genehmigungen und beratende Tätigkeit während der Durchführung der Klinischen Prüfungen. Diese Serviceleistungen sollen ausgebaut werden. Besonders wichtig ist hier das Monitoring und Projektmanagement für Investigator-initiated Studies.

Maßnahmen

- Personelle Aufstockung des Bereichs Bioinformatik im Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation (siehe oben)
- Zusätzliches Personal für das Koordinierungszentrum für Klinische Studien (Projektmanager, Monitore, Assistenz), um die Leistungen für Klinische Prüfungen ausbauen zu können

8.3.9. Virtueller Medizinischer Campus (VMC)

Status und Herausforderungen

Der Virtuelle Medizinische Campus (VMC) der Med Uni Graz wurde im Jahr 2002 als Wissensbereitstellungs-Plattform für das Studium der Humanmedizin implementiert. Die

konsequente technische sowie inhaltliche Weiterentwicklung haben den VMC zu einer hoch **leistungsfähigen e-Learning Plattform** reifen lassen, welche neben universitätsspezifischen Applikationen auch Links zu externen medizinischen Online-Plattformen anbietet. Gegenwärtig wird Moodle als Standard e-Learning Plattform für alle Studiengänge und Weiterbildungsangebote eingesetzt. Die Plattform ist in 2 Bereiche unterteilt: 1) Materialien der Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft, und 2) Unterlagen für das Auswahlverfahren Human- und Zahnmedizin und Pflegewissenschaft, externe Weiterbildungen, internationale Universitätslehrgänge und Kooperationen. Studierende der Med Uni Graz werden aktiv in die Erweiterung der e-Learning-Inhalte einbezogen.

Maßnahmen

- Konsequenter Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Elemente wie Virtuelles Mikroskop, Animationen und Simulationen komplexer Zusammenhänge
- Ausbau interaktiver Elemente wie Assessments zu ausgewählten Lehrveranstaltungen (z.B. Computer Based Trainings und Web Based Trainings im Rahmen der Famulaturlizenz)
- Ausbau der virtuellen Pflichtlehre zur Entlastung der Präsenzlehre nach Maßgabe der jeweiligen Lernziele (Blended Learning)
- Konsequente Weiterentwicklung der Plattform für Learning Communities (einschließlich Content Sharing)
- Entwicklung und Aufbau eines „Virtual Classroom“

8.3.10. Bibliothek

Status und Herausforderungen

Die Bibliothek der Med Uni Graz umfasst die **Bibliothek im eigentlichen Sinne**, sowie ein davon räumlich getrenntes, den Studierenden zur Verfügung stehendes **Lernzentrum**. Die Bibliothek ermöglicht gegenwärtig den Studierenden sowie DienstnehmerInnen der Med Uni Graz Zugriff auf über 3.000 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften, über 500 aufliegende Fachzeitschriften, rund 370 von Lehrenden empfohlene Lehrbücher in den aktuellsten Auflagen, weiters rund 2.000 Basiswerke wie Atlanten und Handbücher, sowie rund 400 medizinische E-Books. Die Bibliothek beinhaltet 180 Leseplätze und 44 voll ausgestattete EDV-Arbeitsplätze. Der Zugang zu elektronischen Zeitschriften ist im Wesentlichen auf MitarbeiterInnen und Studierende der Med Uni Graz beschränkt.

Das Lernzentrum umfasst zusätzlich rund 30 Leseplätze sowie einen Gruppenarbeitsraum. Es stehen neben eingelenkten Lernobjekten auch ein WLAN sowie 2 fixe Internetarbeitsplätze zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek beschränken sich derzeit auf Wochentage, das Lernzentrum ist auch an Sonn- und Feiertagen für die Studierenden zugänglich.

Maßnahmen

- Ausdehnung der Öffnungszeiten der Bibliothek i.e.S. auch auf Sonn- und Feiertage
- Zugangslizenz zu elektronischen Zeitschriften auch für das wissenschaftlich bzw. in der Lehre tätige Nicht-Med Uni Graz Personal, insbesondere für die KAGes-Bediensteten im LKH- Univ.Klinikum Graz

8.3.11. Unterstützung zur Abstimmung in der Krankenversorgung

Status und Herausforderungen

Die Zukunft der Med Uni Graz wird in besonderem Maß durch die Abstimmung in der Krankenversorgung geprägt sein. Ein sinnvoll abgestimmtes Versorgungskonzept für alle im LKH- Univ.Klinikum vorgehaltenen Fächer ist Voraussetzung dafür, dass die Med Uni Graz und das Klinikum die notwendigen Ressourcen erhalten und diese für die Kernaufgaben eines tertiären Versorgungszentrums bündeln können.

Nachdem für jedes Fach die Herausforderung eines abgestimmten Versorgungskonzept anfällt – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung -, so scheint es sinnvoll, gemeinsam mit dem LKH- Univ.Klinikum die Fächer in diesem Prozess zu unterstützen.

Maßnahmen

- Unterstützung der Fächer zur Abstimmung in der Krankenversorgung gemeinsam mit dem LKH-Univ.Klinikum

8.3.12. Unterstützung zur Geschäftsfeldentwicklung

Status und Herausforderungen

Zur **Lukrierung neuer Einnahmen** wird eine Stelle zur Geschäftsfeldentwicklung eingerichtet. Inhaltlich kommen hierbei einerseits klinische Leistungen in Betracht, die außerhalb des Versorgungsauftrags und der Kassenhonorierung stehen, andererseits aber auch Forschungsleistungen, Dienstleistungen in Form von Befundungen sowie Leistungen in der Lehre. Bereits jetzt werden solche Einnahmequellen genutzt. Beispiele hierfür sind die klinischen Studien, sonstige Auftragsforschung, Universitätslehrgänge sowie Befundungen der Pathologie, der Hygiene und der Humangenetik. Systematischer Ausbau und Optimierung dieser Aktivitäten sind jedoch insbesondere angesichts stagnierender öffentlicher Budgets sinnvoll.

Zu diesem Zweck ist die Einrichtung einer Stelle zur Geschäftsfeldentwicklung, hinsichtlich klinischer Themen in enger Abstimmung mit der KAGes, angezeigt.

Maßnahmen

- Unterstützung zur Geschäftsfeldentwicklung, insbesondere zur Eröffnung neuer Geschäftsfelder und zur betriebswirtschaftlichen Optimierung vorhandener Aktivitäten

8.3.13. Kommunikation und Marketing

Status und Herausforderungen

Zur Positionierung der Med Uni Graz in der **Öffentlichkeit und im politischen Bewusstsein** ist eine systematische Kommunikation nach außen und nach innen notwendig. Die Aktivitäten werden verstetigt und fokussiert.

Maßnahmen

- Aufbau einer strategischen Medienkooperation
- Intensivierung des Alumniservice
- Vernetzung mit der Vereinigung Forschungsförderung zur Erhöhung des Spendenaufkommens
- Weiterentwicklung der Homepage
- Enge Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit des LKH-Univ.Klinikums Graz

8.4. Einrichtungen zur Unterstützung von Vernetzung und Kooperation

8.4.1. Koordinationsstelle BioTechMed

Status und Herausforderungen

Die inhaltlichen Grundzüge von BioTechMed, einer Kooperation von KFU, TU und Med Uni Graz im Bereich der **Humantechnologie und Life Sciences**, sind in Abschnitt 5.8 beschrieben. Strukturell wird ein Koordinationsbüro von den drei Universitäten gemeinsam eingerichtet, das die BioTechMed-Projekte und die damit verbundenen Ressourcenzuteilungen verwaltet.

Maßnahmen

- Einrichtung eines Koordinationsbüros BioTechMed gemeinsam mit der KFU und der TU Graz

8.4.2. Koordination für die Steirische Hochschulkonferenz – der Steirische Hochschulraum, Shared Science Space

Status und Herausforderungen

Das Konzept dieser Zusammenarbeit und die thematischen Schwerpunkte sind in Abschnitt 5.9 angeführt. Die Steirische Hochschulkonferenz und der von ihr angestrebte **Shared Science Space** sollen organisatorisch so schlank wie möglich umgesetzt und betrieben werden. Daher werden die diesbezüglichen Aufgaben an der Med Uni Graz in die vorhandenen Strukturen integriert.

Maßnahmen

- Integration der Aktivitäten der Steirischen Hochschulkonferenz und des Shared Science Space in das Büro des Rektors/der Rektorin

8.5. Bauten und Großinvestitionen

8.5.1. Räumliche Zusammenführung, Medical Science City Graz/Styria

Status und Herausforderung

Derzeit sind die Einrichtungen der Med Uni Graz auf verschiedene Standorte verteilt, insbesondere auf den Auenbruggerplatz (Kliniken), den Universitätsplatz bzw. die Harrachgasse (theoretische Institute) und die Wartingergasse (Verwaltung). Durch die Zusammenführung an einen Standort rund um das Klinikgelände sind Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erwarten. Einen wesentlichen Schritt dazu stellt der Med Campus dar, aber bereits im Vorfeld können Zusammenführungen in kleinerem Ausmaß erfolgen, insbesondere unter Berücksichtigung von Verwaltungssynergien mit dem LKH-Univ.Klinikum Graz.

Die räumliche Nachbarschaft und die funktionelle Vernetzung von Klinik (LKH-Univ.Klinikum Graz), Grundlagenwissenschaften (Med Campus) und industrienaher Forschung (Zentrum für Wissens- und Technologietransfer, ZWT) führen in ihrer Gesamtheit zu einer „**Medical Science City Graz/Styria**“. Diese Einrichtung deckt die vollständige Wertschöpfungskette biomedizinischer Forschung ab.

Maßnahmen

- Auflfassung des Standorts Wartingergasse mit teilweiser Verschmelzung von Verwaltungseinheiten mit dem LKH-Univ.Klinikum und Übersiedlung in frei werdende Flächen im Klinikum

- Übersiedlung aller übrigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einheiten nach Fertigstellung des Med Campus Modul 1 und Modul 2

8.5.2. Med Campus

Status und Herausforderung

Theoretische Institute, Lehrflächen, ZMF II und weitere Core Facilities werden in dem in Bau begriffenen Modul 1 des Med Campus in unmittelbarer Nachbarschaft zum LKH-Univ.Klinikum untergebracht, die übrigen Institute und die meisten Verwaltungseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt im Modul 2. Der Med Campus ist Teil des Bauleitplans Süd, wobei Modul 1 der nun in Umsetzung befindliche Schritt ist, dem die Nachnutzung des Vorklinik-Gebäudes in der Harrachgasse für die KFU folgt.

Der Med Campus entspricht nicht einer einfachen Neuerrichtung der theoretischen Institute, sondern verfolgt ein flexibles, integratives Konzept, das auch insbesondere für die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen ausgerichtet ist. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin des Modul 1 ist 2015, des Modul 2 2018.

Der Budgetrahmen für das Modul 1 beträgt 178 Mio Euro und ist von Seiten des Bundes zugesichert.

Maßnahmen

- Bauliche Realisierung des Med Campus Modul 1 über die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)
- Reinvestitionsplanung für den Med Campus
- Planung und Umsetzung der Übersiedlung in den Med Campus
- Konzeption und Implementierung eines Instituts-übergreifenden Betriebskonzepts

8.5.3. ZWT

Status und Herausforderung

In engem Zusammenhang mit dem Med Campus errichtet die ZWT-GmbH, eine gemeinsame **Tochtergesellschaft von Med Uni Graz und Innofinanz (Steirische Wirtschaftsförderung)** ein Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWT) als Impulszentrum. Es dient der translationalen Forschung, sodass am Standort die klinische PatientInnenversorgung, die theoretische Grundlagenforschung und die industriennahe angewandte Forschung direkt vernetzt werden.

Die Forschungs- und Büroflächen werden an Organisationen und Unternehmen mit Life-Science-Aktivitäten vermietet. Von Seiten der Med Uni Graz werden jene Teile der Institute für Hygiene und für Humangenetik, die vorzugsweise die Befundungsleistungen erbringen, im ZWT angesiedelt, darüber hinaus auch die Biobank Graz. Des Weiteren wird Joanneum Research einer der größeren Mieter des Gebäudes sein. Die übrigen Flächen gehen an verschiedene Firmen und an kooperative Projekte mit der Wirtschaft, wie etwa K-Zentrum, Ludwig-Boltzmann-Institute oder Christian-Doppler-Labors.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 23 Mio Euro, wobei die Hälfte aus Landes- und EU-Fördermitteln abgedeckt wird. Fertigstellung ist für Ende 2013 vorgesehen.

Maßnahmen

- Übersiedlung der Biobank in das ZWT

- Übersiedlung von Institutsanteilen in das ZWT
- Vermietung der Forschungs- und Büroflächen an Firmen und an wirtschaftsnahe Kooperationsprojekte

8.5.4. Kinderbetreuungseinrichtung

Status und Herausforderungen

2008 wurde das kinderCAMPUSbüro der Med Uni Graz mit einer Referentin eingerichtet, die den Aufbau und die Organisation unserer nunmehr **vier Betriebstagesmüttereinrichtungen (kiCAvillen)** übernommen hat. In jeder kiCAvilla stehen jeweils 2 Tagesmütter/Tagesväter für maximal 10 gleichzeitig anwesende Kinder (0-6 Jahre) zur Verfügung. Die Med Uni Graz stellt Infrastruktur inklusive Betriebskosten bereit, die Tagesmütter/Tagesväter werden extern über den Verein Volkshilfe angestellt. Zusätzlich ermöglicht eine Kooperation mit M.A.M.A. unseren Studierenden und Mitarbeitenden, zu einem begünstigten Tarif Blöcke für eine flexible stundenweise Kinderbetreuung zu erwerben.

Die steigende Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen besonders von Forscherinnen und die Tatsache, dass einer der Hauptgründe für das Abbrechen einer Karriere (leaky pipeline) und damit dem Verlust des wissenschaftlichen Potentials unseres an sich hohen Frauenanteils im Studium und im AssistentInnenbereich die mangelnden Kinderbetreuungseinrichtungen darstellen, ist es im Interesse der Med Uni Graz, das Betreuungsangebot zu erweitern und zu optimieren.

Maßnahmen

- Umfassendes Kinderbetreuungsprogramm für Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren mit Kinderkrippe, Betriebstagesmüttereinrichtung, Kindergarten bis hin zur alterserweiterten Gruppe
- Errichtung des Neubaus Kinderbetreuungseinrichtung, die in Kooperation mit der KAGes 2015 als Modul 1 mit insgesamt 75 Betreuungsplätze und 2019 als Modul 2 mit weiteren 75 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen werden soll
- Implementierung eines kindgerechten „medical skills center“ und eines „Spiel-Labors“, das die Kinder spielerisch mit dem Arbeitsumfeld der Eltern vertraut macht, und Ausbau des Programms „bewegte kids“ zur frühzeitigen Sensibilisierung von Gesundheitsprävention

8.5.5. LKH 2020

Status und Herausforderung

Im Programm LKH 2000 wurde ein Teil der Kliniken adaptiert bzw. erweitert und auf einen aktuellen baulichen Stand gebracht. Das Nachfolgeprogramm LKH 2020 bringt nun jenen Kliniken, die im LKH 2000 nicht berücksichtigt waren, die entsprechende Weiterentwicklung. Dies betrifft die Univ.-Kliniken für Chirurgie, Anästhesiologie, Neurochirurgie, Urologie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Radiologie, Blutgruppenserologie und Zahnheilkunde. Die paktierte Finanzierung von Bund und Land ist zugesichert. Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 2010 bis 2022 und umfasst ein Bauvolumen von 477,26 Mio Euro.

Maßnahmen

- Vorentwurfs-, Entwurfs- und Detailplanungen der betroffenen Kliniken
- Schrittweise Umsetzung einschließlich Adaptierung der Arbeitsabläufe

8.5.6. Investitionen

Status und Herausforderungen

Die Großgeräteforschungsinfrastrukturen der Med Uni Graz wurden systematisch erfasst und ergeben inklusive „Kleingeräten“ (Anschaffungswert unter € 100 000) einen jährlichen Reinvestitionsbedarf von rund 4,5 Millionen Euro. Eine Roadmap zur Erfassung des Bedarfs und zur strategischen Planung der Investitionen wurde erstellt. Bezüglich weiterer Details und auch der meisten Maßnahmen sei auf den Abschnitt „Forschungsinfrastruktur, ZMF“ verwiesen.

Maßnahmen

- Erstellung eines transparenten Priorisierungs- und Vergabemodus
- Retrospektive Evaluierung von Großgeräteinvestitionen

8.6. Finanzielle Implikationen

8.6.1. Finanzziele

Status und Herausforderungen

Ziel ist vor allem ein ausgeglichenes Budget einerseits und eine ausreichende Finanzierung zur Erfüllung der Aufgaben andererseits. Geschäftsfeldentwicklungsmaßnahmen werden weiter ausgebaut, um zusätzliche Einnahmen im Drittmittelbereich zu lukrieren. Ausgabenseitig werden weiterhin die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit besonders beachtet. Bei allen Finanzierungsüberlegungen ist davon auszugehen, dass die öffentliche Hand in Zukunft zusätzliches Geld kaum für die Abdeckung der Inflation im laufenden Betrieb, sondern voraussichtlich für Innovationen und Kooperationen bereitstellen wird.

Maßnahmen

- Nachjustierung der Struktur der Kostenstellen entsprechend den Einflussmöglichkeiten der Entscheidungsträger
- Ausbau des Management-Information-Systems mit den Dashboard-Funktionen zur Schaffung kontinuierlichen Einblicks in die finanzrelevanten Daten der einzelnen Einheiten

8.6.2. Globalbudget insgesamt

Status und Herausforderungen

Damit der Status quo der Med Uni Graz finanziell aufrecht erhalten werden kann, bedarf es einer Steigerung des jährlichen (bzw. dreijährigen) Globalbudgets, die zumindest die allgemeine **Inflationsrate** als auch die **Personalkostensteigerungen** im Ausmaß der Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst und für die Universitätsangehörigen berücksichtigt. Als Medizinische Universität steht man vor der Herausforderung, viele Bereiche auf Grund der Notwendigkeiten der Lehre einerseits und der damit oft verbundenen Mitwirkung an der Krankenversorgung andererseits aufrecht erhalten zu müssen, unabhängig davon, wie weit diese Einheiten zur Profilbildung insbesondere in der Forschung beitragen. Somit ist es nur in geringem Maß möglich, vorhandene Strukturen gänzlich einzusparen, um die Kostensteigerungen in den anderen Bereichen abzufangen. Dennoch wird die Med Uni Graz jeden Bewegungsspielraum, der sich in dieser Hinsicht ergibt, nutzen.

Einen besonderen Teil des Globalbudgets der medizinischen Universitäten stellt der Klinische Mehraufwand (KMA) dar. Gemeinsam mit dem Krankenanstaltenträger gilt es, auch diesen Anteil des Budgets entsprechend den Anforderungen für Lehre und Forschung – bzw. den durch die beiden Aufgaben bedingten tatsächlichen Mehraufwand in der Krankenversorgung – zu verwenden.

Maßnahmen

- Aufbereitung nachvollziehbarer Grundlagen für die 3-jährigen Leistungsvereinbarungsverhandlungen
- Laufende Hinterfragung von Strukturen und Aufgaben in Hinblick auf das Profil der Med Uni Graz und die Notwendigkeiten des Fächerkanons
- Vereinfachung von Abläufen zur Senkung der Fixkosten in den Unterstützungsprozessen, um Ressourcen für die Kernprozesse zu schaffen
- Transparente Herleitung des Bedarfs an Klinischem Mehraufwand und Verwendung desselben durch die Med Uni Graz und das LKH-Univ.Klinikum im Sinne von Lehre und Forschung
- Intensivierung jener Leistungen, die vom Bundesministerium zur Berechnung der leistungsorientierten Budgetkomponenten entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage herangezogen werden

8.6.3. Mehrbedarf aus dem Entwicklungsplan

Status und Herausforderungen

Der Entwicklungsplan enthält einige Bereiche, die konkret bei ihrer Umsetzung Mehrkosten verursachen. Wie oben ausgeführt, ist es nur sehr beschränkt möglich, den dafür nötigen Bewegungsspielraum durch Kostensenkung in den vorhandenen Bereichen aufzubringen.

Maßnahmen

- Quantitative Analyse der Mehrkosten, die die einzelnen budgetrelevanten Maßnahmen des Entwicklungsplans erfordern
- Berücksichtigung der Positionen mit Mehrkosten in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen und in den Anträgen für spezifische Finanzierungsprogramme

8.6.4. Auswirkungen der Infrastruktur-Umsetzung

Status und Herausforderungen

Die großen Infrastrukturprogramme Med Campus und LKH 2020 werden durch gesonderte Finanzierungszusagen abgedeckt. Diese umfassen jedoch nicht die komplette Ausstattung und auch nicht allfällige Mehrkosten im laufenden Betrieb. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung, die zwar zum Teil die heutigen Kinderbetreuungs-Villen der Med Uni Graz ersetzt, aber darüber hinaus die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze deutlich erhöht.

Maßnahmen

- Sorgfältige Planung und Umsetzung der Infrastrukturprojekte zur Minimierung der Folgekosten (Betriebs- und Personalkosten)
- Berücksichtigung allfälligen Mehrbedarfs in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen

8.6.5. Budget der einzelnen Bereiche

Status und Herausforderungen

Ein beträchtlicher Teil der finanziellen Ressourcen der Universitäten sind in Fixkosten in Form von Personal, Infrastruktur, Sachmitteln und dringend notwendigen Investitionen gebunden. Zur Erhöhung des Volumens der leistungsorientiert zu vergebenden Mittel ist es notwendig, die Fixkosten der einzelnen Bereiche gezielt zu steuern und damit Gestaltungsfreiraum zu schaffen – dies zusätzlich zu den angestrebten weiteren Einnahmen.

Maßnahmen

- Stabilisierung bzw. Senkung der Fixkosten, die leistungsunabhängig, strukturbedingt vorgehalten werden müssen
- Erhöhung der Mittel, die kompetitiv vergeben werden und die in Ressourcen mit breiter Hebelwirkung für möglichst viele wissenschaftliche Einheiten fließen

8.6.6. Forschungsdrittmittel

Status und Herausforderungen

Kompetitiv eingeworbene Forschungsdrittmittel stellen eine wesentliche Finanzierungssäule der projektorientierten Forschung und der wirtschaftsnahen Forschung dar. Eine Erhöhung dieser Einnahmen und diesbezügliche Maßnahmen sind weiter oben beschrieben. Aus finanzieller Sicht ist zu berücksichtigen, dass jede Steigerung dieser Drittmittel unweigerlich auch einen zusätzlichen Bedarf aus dem Globalbudget nach sich zieht, weil entsprechende Infrastruktur, aber auch die notwendige Administration zur Verfügung gestellt werden müssen. Einerseits gilt es nun, bei den verschiedenen Fördergebern die entsprechenden Overheads zu lukrieren, andererseits aber auch aus dem Globalbudget eine ausreichende Verfügungsmasse bereit zu stellen, die den Mehraufwand für Drittmittelprojekte abdeckt. Außerdem gibt es zunehmend Förderaktionen, die von vornherein einen beträchtlichen Anteil von Eigenmitteln durch den Fördernehmer, d.h. die Med Uni Graz, vorsehen.

Maßnahmen

- Transparente Darstellung und Einforderung der Overheads für die Med Uni Graz-Drittmittelprojekte
- Mitwirkung an Verhandlungen gemeinsam mit den anderen österreichischen Universitäten hinsichtlich Overhead-Gebahrung der Fördergeber
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Abdeckung der nicht als Overhead verrechenbaren Mehrkosten im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten

8.6.7. Einnahmen aus Dienstleistungen, Geschäftsfeldentwicklung, Sponsoring und Spenden

Status und Herausforderungen

Das UG bietet gute Voraussetzungen, dass Universitäten ihre Dienstleistungen in der Forschung, aber auch in der Lehre (postgraduale Ausbildung) zu marktkonformen Preisen anbieten können. Gleiches gilt auch für bestimmte medizinische Leistungen, die gemeinsam mit dem Krankenanstaltenträger erbracht werden können. Zudem steht die Einwerbung von Spenden und Sponsoring von privater Seite in Österreich noch weitgehend am Anfang.

Damit geschäftliche Aktivitäten sinnvoll aus Sicht der Universität sind, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Zum ersten dürfen sie nicht zu Lasten der Kernaufgaben der Universität gehen und die Personalkapazitäten nicht in größerem Ausmaß binden, als sie durch die lukrierten Einnahmen vermehrt werden können. Zum zweiten müssten die Aktivitäten bei Vollkostenrechnung einen Gewinn für die Universität bzw. für die leistungserbringende Einheit ergeben, sodass dieser wieder den Kernaufgaben zugute kommt. Bei Einrichtungen mit hohen Fixkosten, die auch ohne entsprechende Geschäftsaktivitäten aus strukturellen Gründen nicht reduziert werden können, wären auch Einnahmen über den variablen Kosten (und nicht den Vollkosten) hilfreich, weil jeder Deckungsbeitrag die globalen Aufwendungen vermindert. Zum dritten schließlich kann eine Geschäftsaktivität auch ohne unmittelbaren finanziellen Gewinn dann sinnvoll sein, wenn sie per se den Kernaufgaben der Universität zugute kommt, indem sie etwa Proben und Daten für Lehre und Forschung liefert oder Zugang zu bestimmtem, sonst nicht verfügbarem Knowhow oder apparativer Infrastruktur ermöglicht. Schließlich können manche Geschäftsaktivitäten auch unabhängig vom direkten materiellen Gewinn durch die verbesserte Positionierung der Universität national und international einen indirekten Vorteil mit sich bringen.

Maßnahmen

- Optimierung der Leistungs- und Einnahmenstruktur vorhandener geschäftlicher Aktivitäten
- Laufendes Scouting von weiteren Geschäftsfeldmöglichkeiten in allen Bereichen der Med Uni Graz
- Ausarbeitung von Businessmodellen für ausgewählte mögliche Geschäftsfelder
- Erschließung und Umsetzung neuer Einnahmequellen, möglichst in Kongruenz zu den Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Mitwirkung an der Krankenversorgung
- Forcieren von privatem Sponsoring und Spendenaufkommen gemeinsam mit der Vereinigung Forschungsförderung der Med Uni Graz

8.6.8. Entscheidungsgrundlagen für die Verteilung der Finanzmittel

Status und Herausforderungen

Die Finanzmittel werden basis- und leistungsorientiert verteilt, wobei für den Übergang von der einjährigen zur dreijährigen Budgetvergabe im ersten Jahr (2013) eine Mischung aus dem Budgetierungsprozess der Vorjahre mit dem geplanten Budgetierungsprozess der beiden Folgejahre angestrebt wird. Dabei wird beachtet, dass nach und nach die Vergabe nach Leistungskriterien immer mehr in den Vordergrund rückt. Dafür ist eine vollständige Transparenz der Finanzgebarung für die Mittelempfänger zur Unterstützung ihrer strategischen Überlegungen, die in den mit dem Rektorat getroffenen Zielvereinbarungen festgelegt werden, notwendig. Um die Gebarung in der Dezentralisierung sicher zu stellen, werden Managementkurse, die von internen ExpertInnen abgehalten werden, für die LeiterInnen der Einheiten angeboten, und damit ihre betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung erleichtert.

Maßnahmen

- Weiterentwicklung der Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe
- Sukzessive Erhöhung des leistungsorientiert vergebenen Ressourcenvolumens
- Ausbau des Managementinformationssystems zur Schaffung maximaler Transparenz und solider Entscheidungsgrundlagen für die Globalbudgets der Organisationseinheiten

97.

Einsetzung von Berufungskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 98 Abs. 4 UG idGF folgende Berufungskommissionen eingesetzt hat:

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 24.04.2012 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Einsetzung einer Berufungskommission für „Nachfolge Transplantationschirurgie“

Dieser Kommission gehören an:

ProfessorInnen:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert
o. Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak

MittelbauvertreterInnen:

Dr.ⁱⁿ Doris Wagner
Univ.-Prof. Mag. Dr. Selman Uranüs
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ameli Yates

Studierender:

Verena Herbert

In der konstituierenden Sitzung am 24.4.2012 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Einsetzung einer Berufungskommission für „Hämatologie“

Dieser Kommission gehören an:

ProfessorInnen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban

MittelbauvertreterInnen:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Albert Wöfler
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Eller
Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer

Studierender:

Roxana Wimmer

In der konstituierenden Sitzung am 24.4.2012 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 18.04.2012 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Einsetzung einer Berufungskommission für „Gastroenterologie“

Dieser Kommission gehören an:

ProfessorInnen:

Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
o. Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch
Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner

MittelbauvertreterInnen:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Petritsch
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Almuthe Hauer
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Mahla

Studierender:

Georg Obermayer

In der konstituierenden Sitzung am 18.4.2012 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

98.

Senat: Wahl zum stellvertretenden Studienrektor

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.4.2012 für die Funktionsperiode von 2 Jahren

Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr.rer.nat. Dr.scient.med. Erwin Petek

zum stellvertretenden Studienrektor der Medizinischen Universität Graz mit Wirkung ab 04.03.2012 bis 03.03.2014 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

99.

Einteilung des Studienjahres 2012/13

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.4.2012 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:



EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2012/13

- Wintersemester 2012/13
- Sommersemester 2013

WINTERSEMESTER 2012/13

01. Oktober 2012 bis 24. Februar 2013

Beginn des Semesters	Mo. 01.10.2012
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 01.10.2012 bis Do. 31.01.2013
Weihnachtsferien	Fr. 21.12.2012 bis So. 06.01.2013
Semesterferien	Fr. 01.02.2013 bis So. 24.02.2013
Ende des Semesters	So. 24.02.2013
Allgemeine Zulassungsfrist	Details folgen in Kürze
Ende der Nachfrist	Details folgen in Kürze

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Allerseelentag	Fr. 02.11.2012

SOMMERSEMESTER 2013

25. Februar 2013 bis 30. September 2013

Beginn des Semesters	Mo. 25.02.2013
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 25.02.2013 bis Di. 02.07.2013
Osterferien	Mo. 25.03.2013 bis So. 07.04.2013
Sommerferien	Mi. 03.07.2013 bis Mo. 30.09.2013
Ende des Semesters	Mo. 30.09.2013
Allgemeine Zulassungsfrist	Details folgen in Kürze
Ende der Nachfrist	Details folgen in Kürze

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Tag des Rektors	Fr. 31.05.2013
Pfingstsamstag	Sa. 18.05.2013
Pfingstdienstag	Di. 21.05.2013

100.

Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation für die Doktoratsstudien an der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.4.2012 auf Beschluss der Studienkommission Doktoratsstudien vom 14.3.2012 folgende Richtlinie beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation

für die Doktoratsstudien
an der Medizinischen Universität Graz

Inhalt:

Präambel	2
Für die Studierenden gilt	2
Für den/die Betreuer/in gilt	3
Für die Approbation gilt	3
Dissertationsvereinbarung	5
Präsentation des Dissertationsthemas	5
Zwischenberichte für die Dissertation	6
Beurteilungskriterien für die Dissertation	6
Form der Dissertation	6
Titelblatt	7
Eidesstattliche Erklärung	7
Gliederung der Dissertation	8
Inkrafttreten.....	8
Anhang: Beispiele für das Titelblatt	10

Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation

Präambel

Die Dissertation (*lat.* Erörterung, Auseinandersetzung) ist neben den vorgeschriebenen formalen Lehrveranstaltungen und dem Rigorosum das wichtigste Leistungskriterium des Promotionsverfahrens. Im Gegensatz zu einer Diplom-, Magister- oder Masterarbeit, die den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung auf das jeweilige Fach anwenden sollen, ist die Dissertation eine eigenständige Arbeit mit entsprechender wissenschaftlicher Originalität für das jeweilige Fach. Mit einer Dissertation soll die Verfasserin /der Verfasser nachweisen, dass sie /er in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem der aktuellen wissenschaftlichen Forschung selbstständig mit entsprechenden Methoden zu bearbeiten, die Ergebnisse, die einen signifikanten Neuigkeitswert für das jeweilige Fachgebiet darstellen sollten, zu beschreiben und im Kontext des aktuellen Standes der Wissenschaft zu diskutieren. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungsweges und der Ergebnisse enthält. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der/dem Studierenden selbstständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist von der/dem Studierenden in einer eidesstattlichen Erklärung zur Dissertation zu bestätigen. Die/der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die Regeln der „Good Scientific Practice“ der Medizinischen Universität Graz eingehalten wurden.

Für die Studierenden gilt:

- Der oder die Studierende wählt ein Thema. Das Thema der Dissertation ist einem der Fachgebiete der Medizinischen Universität Graz zu entnehmen, beim Dr. scient. med. und Dr. rer. cur. Studium aus der Themenbörse, beim PhD Studium aus den bei der Ausschreibung veröffentlichten Projekten.
- Die Durchführung der Arbeit an einer anderen Universität oder externen Institution ist in Zusammenarbeit mit einem/einer Angehörigen der Medizinischen Universität Graz möglich.
- Bei der Abfassung der Dissertation sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten. Die Dissertation kann

in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, im PhD Studium verbindlich in englischer Sprache. Das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfasst werden. Der Aufbau der Arbeit soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.

- Der/die Studierende ist verpflichtet, alle zitierten Stellen in Form einer Literaturliste der Originalarbeiten vorrätig zu haben. Ebenso müssen Primärdaten den gesetzlichen Bestimmungen nach und den Regeln der „Good Scientific Practice“ an der Medizinischen Universität Graz entsprechend 10 Jahre lang aufbewahrt werden.
- Die Dissertation ist entsprechend den Vorgaben des Studienplans zu präsentieren.
- Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege des/der Dekans/in bei dem/der Studienrektor/in einzureichen.

Für den/die Betreuer/in gilt:

- Die Erstbetreuung einer Dissertation erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz mit einer Lehrbefugnis. Wenn die Betreuung durch eine/n andere/n Universitätsangehörige/n oder eine nicht universitätsangehörige Person mit Lehrbefugnis sinnvoll erscheint, kann für die Betreuung einer Dissertation gemäß § 45 Abs. 4 des Satzungsteiles Studienrecht diese Person als zusätzliche/r externe/r Betreuer/in betraut werden.
- Die Erstbetreuer/innen geben das Thema in der Themenbörse bzw. in der PhD Ausschreibung bekannt. Der Umfang ist so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Semestern möglich und zumutbar ist.
- Während der Durchführung der Dissertation muss das Dissertationskomitee im ausreichenden Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.

Für die Approbation gilt:

- Die Approbation der Dissertation erfolgt entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Studienplans.

- Der/die Studienrektor/in bestimmt zwei Gutachter/innen. Das Begutachtungsverfahren ist innerhalb eines Zeitraums von höchstens vier Monaten durchzuführen.
- Die Dissertation wird im Internet in PDF/A Format publiziert. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, oder Sperrvermerke bei Kooperationen) kann zur Aussetzung der Veröffentlichung für maximal 5 Jahre ein Antrag beim/bei der Studienrektor/in eingebracht werden.

Durchführung einer Dissertation

Dissertationsvereinbarung

Im Rahmen der Zulassung ist eine Dissertationsvereinbarung abzugeben. Die entsprechenden Formulare in der aktuellen Fassung, sind auf der Website der entsprechenden Studiengänge der MUG zu finden, und beinhalten:

- o Arbeitstitel
- o Institut bzw. Klinik
- o Doctoral School bzw. PhD Programm
- o Benötigte Ressourcen
- o Erfordernis für Genehmigung durch Ethikkommission bzw. Tierversuchskommission
- o Mitglieder des Dissertationskomitees
- o Zustimmung durch den Vorstand /die Vorständin des Instituts bzw. Klinik
- o Zustimmung durch den/die Leiter/in der Doctoral School

Präsentation des Dissertationsthemas vor dem Dissertationskomitee

Im 1. Semester soll die Präsentation des Dissertationsthemas und des Arbeitsplanes stattfinden, und eine schriftliche Zusammenfassung an den/die Dekan/in übermittelt werden. Diese soll folgende Informationen beinhalten:

- o (Arbeits-)Titel
- o Doctoral School bzw. PhD Programm
- o Hintergrund und Zielsetzung
 - Wie lautet die Fragestellung?*
 - Warum ist diese Frage von Bedeutung?*
 - Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten?*

Worin besteht der theoretische Kern der Arbeit?

- o Methodenwahl

Welche Methoden stehen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung?

Wieso wurde genau diese Methode gewählt?

- o Arbeits- und Zeitplanung
- o Kooperationen
- o Meilensteine
- o Unterschriften des Dissertationskomitees

Zwei Zwischenberichte für die Dissertation

Gliederung entsprechend den jeweiligen Formularen in der aktuellen Fassung

Beurteilungskriterien für die Dissertation

Wesentlich für die positive Beurteilung einer Dissertation ist der wissenschaftliche Charakter der Arbeit, d.h. übliche Kriterien wie Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit der Ergebnisse, die wissenschaftliche Belegung von Fragestellungen/Hypothesen, oder die Angabe der verwendeten Quellen müssen verpflichtend eingehalten werden.

Neben diesen Kriterien werden beurteilt

- o Originalität der Fragestellung und der gewonnenen Erkenntnisse
- o Begründung von Fragestellung, Methode und Erkenntnisziel
- o Einhaltung formaler Konventionen (z.B. Zitierregeln)
- o methodische Korrektheit
- o Genauigkeit der Ausarbeitung
- o Klarheit in Logik, Argumentation und Sprachverwendung
- o Berücksichtigung der aktuellen internationalen Literatur, inhaltliche Korrektheit der Literaturangaben

Formale und inhaltliche Vorgaben zur Dissertation

Die folgenden Vorgaben dienen als Hilfestellung bzw. Leitfaden zur Gestaltung. Abweichungen davon sind erlaubt, falls dies notwendig ist oder für den speziellen Charakter der Dissertation sinnvoll erscheint, und sind mit den Betreuern/innen abzustimmen.

Form der Dissertation

- Hochformat, DIN A4,
- Die Seiten werden nur einseitig bedruckt.
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial oder vergleichbares, 12 pt, Überschriften größer (14 bzw. 16 pt)
- Sprache Deutsch oder Englisch, für das PhD Studium in Englisch
- Abstract und Titel in Deutsch und Englisch
- Umfang in der Regel etwa 100 Seiten (gezählt ohne Vorlauf, Inhaltsverzeichnis und Anhang)
- Zitierregeln Vancouver Style oder Harvard Style
- Eine elektronische Version der Dissertation muss für die Begutachtung und zur Publikation im Internet im Format PDF/A eingereicht werden.

Titelblatt

Das Titelblatt sollte der Ö-Norm A262 entsprechend folgende Informationen beinhalten (Beispiele in deutscher und englischer Sprache sind im Anhang zu finden):

- Titel der Hochschulschrift
- Name der Autorin / des Autors (mit Kenntlichmachung des Nachnamens)
- Bezeichnung des Institutes/der Klinik
- Textsorte (Bei Dissertationen in Deutsch: „Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades der Doktorin/des Doktors der Medizinischen Wissenschaft/Pflegewissenschaft (Dr. scient. med./ Dr. rer. cur.) an der Medizinischen Universität Graz“; bei Dissertationen in Englisch: „Thesis submitted for the Degree of Doctor of Medical Science / Nursing Science / Philosophy (Dr. scient. med. / Dr. rer. cur. / PhD) at the Medical University of Graz“)
- Name des Betreuers/der Betreuerin
- Jahr der Einreichung

Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit der Doktorandin/des Doktoranden unter Berücksichtigung von Autoren/innen- und Urheber/innenrechten.

Mustertext:

„Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt und abgefasst, und jene Personen und Institutionen, die am Zustandekommen der Forschungsdaten beteiligt waren, namentlich genannt habe. Andere als die angegebenen Quellen habe ich nicht verwendet und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit an der Dissertation und daraus entstandener Publikationen wurde gemäß den Regeln der „Good Scientific Practice“ durchgeführt.

Graz, am“

Bei Dissertationen, die in englischer Sprache abgefasst werden, kommt noch folgender Text hinzu:

“Declaration

I hereby declare that this thesis is my own original work and that I have fully acknowledged by name all of those individuals and organisations that have contributed to the research for this thesis. Due acknowledgement has been made in the text to all other material used. Throughout this thesis and in all related publications I followed the guidelines of “Good Scientific Practice

Date.....”.

Gliederung der Dissertation

1. Die Gliederung der Dissertation sollte im Wesentlichen der Vancouver oder Harvard Konvention zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen:
2. Titelblatt (siehe Muster)
3. Eidesstattliche Erklärung
4. Vorwort (optional)
5. Danksagungen (optional)
6. Inhaltsverzeichnis
7. Abkürzungen und deren Erklärung
8. Abbildungsverzeichnis (optional)
9. Tabellenverzeichnis (optional)
10. Zusammenfassung in Deutsch
11. Abstract in Englisch
12. Einleitung (Begründung der Fragestellung, Zielsetzung der Dissertation und Einschränkungen der Fragestellung)
13. Material und Methoden
14. Ergebnisse - Resultate
15. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, Darstellung des Neuigkeitswertes und vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
16. Literaturverzeichnis
17. Anhang (technische Dokumentation der für die Durchführung der Dissertation wichtigen Methoden und Techniken, z.B. Verzeichnis der verwendeten Reagenzien und Geräte, Fragebögen, Studienplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen, die aus der Dissertation entstanden sind, u. a.)

Inkrafttreten

Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Richtlinien zur Erstellung einer Dissertation als widerrufen.

Anhang. Für Dissertationen in deutscher Sprache:

Dissertation

{ TITEL }

eingereicht von

{Dr.med.univ./dent. /Mag.rer.nat. ...}

{Vorname ZUNAME}

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor(in) der Medizinischen Wissenschaft / Pflegewissenschaft

(Dr. scient. med. / Dr. rer. cur.)

an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt am / an der

Institut / Universitätsklinik für ...

unter der Anleitung von

{Univ.Prof. Dr. Vorname NACHNAME}

{Jahr der Einreichung}

Anhang. Für Dissertationen in englischer Sprache:

Dissertation

{ TITLE }

submitted by

{Dr.med.univ./dent. /Mag.rer.nat. ...}

{Forename SURNAME}

for the Academic Degree of

Doctor of Medical Science / Nursing Science / Philosophy

(Dr. scient. med. / Dr. rer. cur. / PhD)

at the

Medical University of Graz

Institute / Department of ...

under the Supervision of

{Prof. Dr. Forename SURNAME}

{Year of Submission}

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

101.

Universitätslehrgang (ULG) für Führungskräfte im Gesundheitssystem - Studienplan

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 18.4.2012 auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 12.3.2012 folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Postgraduate School

Medizinische Universität Graz

**Universitätslehrgang (ULG)
für Führungskräfte im Gesundheitssystem**

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG)
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalter

§ 10 Inkrafttreten

ANHANG

Übersicht der Lehrveranstaltungstypen

Abkürzungsverzeichnis

Fächerverteilung

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Health Professionals in Führungsfunktionen von Krankenanstalten und Gesundheitseinrichtungen sowie solche, die die Absicht haben, sich um eine derartige Position zu bewerben. Die bewusst berufsgruppenübergreifende Orientierung kommt dem bildungspolitischen Grundsatz offener universitärer Weiterbildung entgegen und fördert wechselseitiges Verständnis im Berufsalltag.

Der ULG qualifiziert für Management- und Führungspositionen im Gesundheitsbereich; er soll die AbsolventInnen befähigen, ihre Führungsaufgabe in Gesundheitseinrichtungen im Umgang mit den eigenen MitarbeiterInnen, im Miteinander der einzelnen Berufsgruppen und in der Öffentlichkeit bewusst, kompetent und aus Überzeugung wahrzunehmen. Erworbenes praxisnahes Wissen über die eigene Führungsrolle, modernes Management und Kennzahlen des österreichischen und des internationalen Gesundheitssystems werden erfolgreiches Handeln und Entscheiden im eigenen Verantwortungsbereich möglich machen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 2 Semester, ist berufsbegleitend angelegt mit insgesamt 235 Unterrichtseinheiten (UE) sowie Pre- und Post Module Assignments. Das ergibt ein Gesamtausmaß von 30 ECTS Credits. Die Unterrichtseinheiten der Präsenzlehre werden in mehrtätigen Blöcken verteilt auf das Semester abgehalten.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist

- ein abgeschlossenes Studium mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) oder eine äquivalente Ausbildung ODER
- eine Berufsberechtigung im gehobenen Krankenpflege- und Gesundheitsdienst ODER
- eine Berufsberechtigung im medizinisch-technischen Dienst ODER
- eine Leitungsfunktion im Bereich Verwaltung

PLUS für alle zusätzlich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitsbereich nach Abschluss der zulassungsrelevanten Berufsausbildung.

Die Auswahl der TeilnehmerInnen obliegt der Lehrgangsführung. Diese kann der Zulassung ein Auswahlverfahren voranstellen.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen unseres Gesundheitssystems stellen für alle in diesem Bereich Arbeitenden hohe Anforderungen, insbesondere an Führungskräfte und alle, die beabsichtigen, sich um eine derartige Position zu bewerben.

Neben hoher fachlicher Qualifikation wird eine erfolgreiche Tätigkeit in zunehmendem Maße von ausgewogenem Führungsverhalten, Wissen um Mitarbeiterführung, Managementqualifikationen und einer vertieften Kenntnis der Kennzahlen und Probleme von österreichischen Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen bestimmt.

Ein wesentliches Merkmal in diesen Institutionen ist die gemeinsame Verantwortung von Persönlichkeiten aus verschiedenen Berufsgruppen, also vor allem aus dem ärztlichen, pflegerischen, medizinisch-technischen Dienst und Verwaltungsbereich.

§ 5 Curriculum:

Der Lehrgang baut auf 4 Themenschwerpunkten (in 6 Modulen) auf:

- Führung
- General Management
- Hospital Management
- Public Health

	Modul	Unterrichtseinheiten in Präsenzlehre	ECTS
1	Führung (Leadership)	146	14
2	General Management	25	4
3	Hospital Management	31	5
4	Public Health	12	4
5	Berufsgruppenspezifischer Teil	10	1
6	Gesamtschau	11	2
	Summe	235	30

Für die Semestergestaltung –zeitliche Reihenfolge und detaillierte Fächerverteilung - siehe Anhang.

Im Modul Führung wird zuerst in Kleingruppen an der Rollenklärung und Führungsbasisausbildung gearbeitet und anschließend verstärkt an aktuellen Führungsthemen der TeilnehmerInnen. Die Abstände zwischen den Modulteilern sind so gewählt, dass ausreichend Zeit gegeben ist, um das Gelernte unmittelbar in den eigenen Führungsalltag zu transferieren. „Lernen“ erfolgt am und außerhalb vom Arbeitsplatz, wobei auf die Verbindung der beiden Bereiche - in kleinen Lerngruppen mit konkreten Fragestellungen - besonderer Wert gelegt wird.

In den weiteren Modulen werden Grundsätze des modernen Managements im Allgemeinen und Management in Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen gegenübergestellt und eine Einführung in Public Health gegeben.

Die bewusst ausgewogene Zusammensetzung der TeilnehmerInnen aus dem ärztlichen, pflegerischen, medizinisch-technischen und Verwaltungsbereich soll die Nähe zur Alltagsrealität unterstreichen und nach erfolgreicher Absolvierung das Zusammenarbeiten und Verständnis für den Blickwinkel der jeweils anderen Berufsgruppe erleichtern.

Den Abschluss bilden ein jeweils eintägiges berufsgruppenspezifisches Modul, das auf die speziellen Bedürfnisse von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, medizinisch-technischen Personal und Verantwortlichen aus der Verwaltung eingeht und ein Abschlussmodul, inklusive Präsentation der Gruppenarbeiten, das schließlich allen TeilnehmerInnen eine souveräne Gesamtschau garantieren soll. Weiters sind Pre- und Post Module Assignments für jedes Modul vorgesehen, die auch in Form von Gruppenarbeiten gestaltet sein können.

§ 6 Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht entsprechend den 4 Themenschwerpunkten des ULGs aus 4 Teilprüfungen, die in schriftlicher Form nach Beendigung des jeweiligen Themenschwerpunktes abgelegt werden. Das berufsgruppenspezifische Modul und die Gesamtschau haben immanenten Prüfungscharakter und werden mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen bewertet. Die Beurteilung in den einzelnen Modulen sowie der Gesamtbeurteilung erfolgt nach dem UG idgF.

§ 7 Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrgangs wird ein Zeugnis der Medizinischen Universität über die erbrachten Leistungen ausgestellt.

§ 8 Leitung

Die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bis auf Widerruf bestellt.

§ 9 Veranstalter

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H. durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang (ULG) für Führungskräfte im Gesundheitssystem als widerrufen

ANHANG

Lehrveranstaltungstypen:

VORLESUNGEN(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

SEMINARE (SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

VORLESUNG MIT ÜBUNGEN (VU)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden.

PRAKTIKA(PR)

sollen die Berufsvorbildung oder die wissenschaftliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen.

EXKURSIONEN(EX)

dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen, Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen.

Abkürzungsverzeichnis:

LV: Lehrveranstaltung

UE: Unterrichtseinheit - 1 UE entspricht 45 Min

ECTS: European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 x 60 Minuten Arbeitsaufwand für eine teilnehmende Person

Detaillierte chronologische Fächeraufschlüsselung

1. Semester

Gesamt ECTS 15

Modul Führung: Grundlagen der Führung I			ECTS 3
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Führungsmodell (Führungsaufgaben, Grundsätze,...)	SE		
Erfolgreiche Kommunikation und Kooperation im Führungsalltag	SE		
Mein Führungsprofil erkennen - Stärken und Engpässe	SE		
Führungsrolle versus Fachrolle	SE		
Summe		37	1,5
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
Summe Assignments			1,5

Modul General Management			ECTS 4
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
<i>Grundlagen der Betriebswirtschaft:</i> Einordnung der BWL, Entwicklung und Ziele von Unternehmen, konstitutive Entscheidungen der Unternehmung	VU	12	0,5
<i>Entrepreneurship und Businessplan:</i> Grundlagen der Unternehmensplanung, Planung der Unternehmensgründung, Businessplan als integriertes Instrument in der Unternehmensentwicklung	VU	13	0,5
Summe		25	1
Schriftliche Bearbeitung des Themas			3

Modul Public Health			ECTS 4
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Einführung in Public Health	VO	2	
Public Health Fallbeispiel	SE	2	
Public Health Perspektive von Therapie und Diagnostik	VO	2	
Zukünftige Herausforderungen, Summing Up	VO	2	
Reform des österreichischen Gesundheitssystems: Die Sicht des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger	VO	2	
GÖG und Gesundheitsagentur als neue Institutionen in Österreich	VO	2	
Summe		12	0,5
Schriftliche Bearbeitung des Themas			3,5

Modul Führung: Grundlagen der Führung II			ECTS 2
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Gleichstellung als Führungsaufgabe	SE		
Management und Leadership	SE		
Umsetzungsprojekte initiieren	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
Summe		37	1,5
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
Summe Assignments			0,5

Modul Führung: Führen von Gruppen			ECTS 2
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Führen von Gruppen, Gruppendynamik	SE		
Ausrichtung des Teams - Teamregeln	SE		
Projekt-Coaching	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
Summe		24	1
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
Summe Assignments			1

2. Semester

Gesamt ECTS 15

Modul Führung: Umgang mit Konflikten			ECTS 2
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Konfliktmanagement	SE		
Fragetechnik - fördernd Fragen	SE		
Achtsam Sagen	SE		
Projekt-Coaching	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
Summe		24	1
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
Summe Assignments			1

Modul Hospital Management			ECTS 5
Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
<i>Grundlagen im Krankenhausmanagement</i>			
Rahmenbedingungen	VO	2	
Strategieentwicklung	VO	2	
Leistungsplanung	VO	2	
Strukturentwicklung	VO	2	
Prozessmanagement	VO	2	
Modernes Riskmanagement	VO	1	
Qualitätssicherung	VO	1	
<i>Rechtsaspekte</i>			
Das Haftungsrecht in der juristischen Praxis	VO	3	
Patientenrechte - Patientenvertretung - Hintergründe von Konflikten	VO	2	
Patientenverfügung	VO	1	
Überschneidungen und Widersprüche zwischen Berufs-, Dienst- und Organisationsrecht in Krankenanstalten	VO	4	
<i>Spezielle Themen</i>			
Prüfung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten	VO	2	
Gesponserte und akademische Studien	VO	1	
Ethikkommission und Ethikkomitee	VO	1	
Medizintechnische Funktionsplanung und Betriebsorganisation	VO	2	
LKF - Nutzung des Basisdatensatzes / Bench Marking	VO	3	
Summe		31	2
Prämoduldarstellung der Situation im eigenen Organisationsbereich und Neuorientierung am Modulende			
Schriftliche Bearbeitung des Themas			

Beschluss: 4.o. Stuko Postgraduale Ausbildungen, am 12.3.2012 und 6.o. Senat, am 18.4.2012

Summe Assignments			3
--------------------------	--	--	----------

Modul Führung: Sich Selbst Führen **ECTS 5**

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Selbstmanagement	SE		
Projekt-Coaching	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
Summe		24	1
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
Summe Assignments			3

Berufsgruppenspez. Modul mit parallelen Lehrveranstaltungen **ECTS 1**
Gruppe ÄrztInnen / Ärzte

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Das Arzthaftungsrecht: Strafrecht, Zivilrecht	VU	2	
Arbeitszeitgesetz	VU	2	
Karrierewege an Medizinuniversitäten	VU	2	
Bewerbung um Primariatsfunktion in österreichischen Krankenanstalten	VU	2	
Unterschiedliche Dienstgebersituation	SE	2	

ODER

Gruppe Pflegepersonal

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Pflege-Personalbedarfsberechnungsmodelle; Personalplanung - Grundlagen	VU	5	
Pflege-Dienstplangestaltung - Grundlagen	VU	5	

ODER

Gruppe Medizinisch-technischer Dienst

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
MTD-Personalberechnungsmodelle, Personalplanung	VU	4	
Wissensmanagement für MTD	VU	3	
Organisation der MTD-Bereiche	VU	3	

ODER

Gruppe Verwaltung-Betrieb

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Personalbedarfsplanung und -controlling	VU	3	
Dienstplanerstellung und -führung für Verwaltung + Betrieb	VU	3	
Organisation der Krankenhausverwaltung	VU	4	

Modul Führungskräfte im Gesundheitssystem: die Gesamtschau **ECTS 2**

Name der Lehrveranstaltung (LV)	Art der LV	UE	ECTS
Umgang mit Medien	VU	5	
Präsentation der Umsetzungsprojekte + Austausch	SE	4	
Gesamtreflexion	SE	2	

102.

Ethikkommission – Änderungen und Ergänzungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung am 18.4.2012 folgende Änderungen und Ergänzungen im Mitgliederstand der Ethikkommission genehmigt hat:

Ausgeschiedenes stellvertretendes Mitglied für Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Jesser-Huß:
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Silvia Ulrich, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre – Professur in Linz

Neue stellvertretende Mitglieder:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Staudegger, Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik

Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Bergauer, Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik Seniorenvertreter/innen (neu gemäß KAKuG-Novelle):

Hauptmitglied:

em.o. Univ.-Prof. Dr. Peter J. Schick, Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie (Seniorenbund)

Stellvertretendes Mitglied:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Holzer (i.R.), Institut für Arbeits- und Sozialrecht (Pensionistenverband)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

103.

Geschäftsordnung für die Ethikkommission an der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende der Ethikkommission, Herr Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter REHAK, gibt bekannt, dass die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz gemäß § 30 Abs. 3 UG idGF in seiner Sitzung nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen hat:

Geschäftsordnung

für die Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - Rechtsgrundlagen	2
§ 2 - Aufgaben	2
§ 3 - Unabhängigkeit	2
§ 4 - Ehrenamtlichkeit der Mitglieder	2
§ 5 - Bearbeitungsbeitrag	2
§ 6 - Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder	3
§ 7 - Konstituierung	4
§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder	4
§ 9 - Expertinnen und Experten	5
§ 10 - Sitzungen	5
§ 11 - Einberufung von Sitzungen	6
§ 12 - Tagesordnung	6
§ 13 - Leitung der Sitzungen	7
§ 14 - Berichterstattung und Auskünfte	7
§ 15 - Beschlusserfordernisse	8
§ 16 - Abstimmungen im Umlaufweg	9
§ 17 - Befangenheit	9
§ 18 - Protokoll	9
§ 19 - Aufgaben der oder des Vorsitzenden	10
§ 20 - Verkürztes Verfahren	10
§ 21 - Geschäftsstelle	11
§ 22 - Standard-Verfahrensanweisungen (SOPs)	11
§ 23 - Anwendung sonstiger Verfahrensnormen	12
§ 24 - Schlussbestimmungen	12
Abkürzungen	13

§ 1 - Rechtsgrundlagen

An der Medizinischen Universität Graz ist gemäß § 30 UG eine Ethikkommission eingerichtet. Durch Vereinbarungen mit den jeweiligen für die Einrichtung von Ethikkommissionen zuständigen Organen (z.B. mit der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H., mit dem Land Steiermark, mit Dritten) kann diese Ethikkommission für weitere Krankenanstalten, die ihren Standort im Bundesland Steiermark haben, sowie für klinische Prüfungen außerhalb von Krankenanstalten, die in der Steiermark durchgeführt werden, für zuständig erklärt werden.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Aufgabe der Ethikkommission ist die Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden einschließlich Nicht-interventioneller Studien und angewandter medizinischer Forschung am Menschen. Weiters zählt die Beurteilung der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten, der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden zu den Aufgaben der Ethikkommission. Die Ethikkommission beurteilt die ihr vorgelegten Projekte unter Beachtung der Grundsätze, die in der Deklaration von Helsinki niedergelegt sind, der ICH-GCP und unter Einhaltung der einschlägigen Regelungen des AMG, des MPG, der EN ISO 14155, des GTG, des DSG, des KAKuG, des KALG, sowie aller anderer in Betracht kommenden einschlägigen Rechtsvorschriften. Ihre Stellungnahmen ergehen in Beschlussform. Die Ethikkommission ist befugt, ihren Beschlüssen aufschiebende oder auflösende Bedingungen sowie Auflagen und Empfehlungen beizusetzen oder sie zu befristen.
- (2) Die Kommission kann weiters zu in ihrem Wirkungsbereich auftretenden medizinisch-ethischen Fragen Stellung nehmen.

§ 3 - Unabhängigkeit

Die Kommission ist in der inhaltlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

§ 4 - Ehrenamtlichkeit der Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ehrenamtlich.

§ 5 - Bearbeitungsbeitrag

Die Rektorin oder der Rektor ist berechtigt, für die Beurteilung von klinischen Prüfungen nach Anhörung der Kommission einen angemessenen Bearbeitungsbeitrag festzusetzen.

§ 6 - Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder

- (1) Die Ethikkommission setzt sich in einem ausgewogenen Verhältnis aus Frauen und Männern zusammen.
- (2) Der Senat wählt die folgenden Mitglieder für eine Funktionsperiode von 3 Jahren, wobei eine Wiederwahl möglich ist:
 1. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden;
 2. die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden
 3. und, sofern keiner der beiden Personen nach Z 1 und 2 diese Qualifikation aufweist eine Ärztin/einen Arzt, der im Inland zur selbständigen Berufsausübung berechtigt und nicht ärztliche Leiterin/ärztlicher Leiter einer Krankenanstalt im Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission ist.
- (3) Folgende Mitglieder und in gleicher Weise qualifizierte stellvertretende Mitglieder werden vom Senat auf Grund von Vorschlägen geeigneter Einrichtungen für eine Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt, wobei eine Wiederbestellung möglich ist:
 1. eine Vertreterin oder ein Vertreter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege;
 2. eine Juristin oder ein Jurist;
 3. eine Pharmazeutin oder ein Pharmazeut;
 4. eine Patientenvertreterin oder ein Patientenvertreter;
 5. eine Theologin oder ein Theologe, oder eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger, die oder der an einer Krankenanstalt tätig ist;
 6. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer repräsentativen Behindertenorganisation;
 7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der SeniorInnen, die/der einer Seniorenorganisation gemäß Bundes-Seniorengesetz angehört
 8. eine Statistikerin oder ein Statistiker, oder eine Biometrikerin oder ein Biometriker mit Expertise hinsichtlich Methoden der qualitativen Forschung;
 9. eine Fachärztin/ein Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann unter Bedachtnahme auf eine angemessene Repräsentanz von für die Beurteilungen wichtigen Sonderfächern weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aus dem Kreis der am LKH-Universitätsklinikum Graz beschäftigten Fachärztinnen und Fachärzte sowie aus dem Kreis der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer der Medizinischen Universität Graz bestellen, wobei die Gesamtzahl der ständigen Mitglieder auf 20 beschränkt ist.
- (5) Neben den in Abs. 2 bis 4 angeführten ständigen Mitgliedern gehört der Ethikkommission mindestens eine Fachärztin/ein Facharzt, in dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung fällt oder gegebenenfalls eine Zahnärztin/ein Zahnarzt an, die/der nicht Prüferin/Prüfer ist und von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden jeweils projektbezogen aus dem Kreis der am LKH-Universitätsklinikum Graz beschäftigten Fachärztinnen/Fachärzte oder ggf. aus einer externen Krankenanstalt bestellt wird,

sofern das entsprechende Sonderfach nicht ohnedies durch die Mitglieder gemäß Abs. 2 bis 4 vertreten ist.

- (6) Bei der Beurteilung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten gehört eine technischer Sicherheitsbeauftragte oder ein technischer Sicherheitsbeauftragter einer Krankenanstalt als zusätzliches Mitglied der Kommission an.
- (7) Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit weitere Mitglieder zu bestellen, falls dies in Folge gesetzlicher Regelungen oder Verordnungen erforderlich ist.
- (8) Stimmberechtigt sind die Mitglieder gemäß Abs. 2 bis 4, sowie – soweit zutreffend – die Mitglieder gemäß Abs. 5 bis 7.
- (9) Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrem Eintritt in die Kommission durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.
- (10) Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, der Veröffentlichung folgender persönlicher Daten zuzustimmen: vollständiger Name und Titel, Beruf, berufliche Zugehörigkeit (Institut, Klinik, etc.) und ihre Funktion in der Ethikkommission.
- (11) Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, bei ihrem Eintritt in die Kommission und in der Folge in zwei-jährlichen Abständen ihr aktuelles curriculum vitae (CV) dem Sekretariat (Geschäftsstelle, § 21) zu übermitteln.
- (12) Die Mitglieder der Ethikkommission haben allfällige Beziehungen zur pharmazeutischen Industrie oder Medizinprodukteindustrie gegenüber dem Träger vollständig offenzulegen. Sie haben sich ihrer Tätigkeit in der Ethikkommission – unbeschadet weiterer allfälliger Befangenheitsgründe – in allen Angelegenheiten zu enthalten, in denen eine Beziehung zur pharmazeutischen Industrie oder Medizinprodukteindustrie geeignet ist, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

§ 7 - Konstituierung

- (1) Die konstituierende Sitzung wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen.
- (2) Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung kann auch Tagesordnungspunkte enthalten, die über die eigentliche Konstituierung hinausgehen.

§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung der Kommission - insbesondere an deren Sitzungen - teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist der oder dem Vorsitzenden unter Angabe der Gründe spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben. Diese oder dieser hat für die Verständigung des entsprechenden stellvertretenden Mitglieds zu sorgen.

- (2) Tritt die Verhinderung kurzfristig auf, bzw. ist auch das stellvertretende Mitglied verhindert, kann die oder der Vorsitzende für die betroffene Sitzung ein entsprechend qualifiziertes Mitglied bestellen.
- (3) Bei Verhinderung während der Sitzung hat die oder der Vorsitzende für den Fortgang der Sitzung das Erforderliche vorzukehren.
- (4) Bei länger dauernder Verhinderung oder bei Ausscheiden eines Mitglieds tritt an dessen Stelle das bestellte stellvertretende Mitglied. Handelt es sich um ein Mitglied gemäß § 6 Abs. 2, 3 oder 4 hat die oder der Vorsitzende den Senat zu informieren, um die Bestellung bzw. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds zu veranlassen. Im Falle eines Mitglieds nach § 6 Abs. 5 bestellt die oder der Vorsitzende ein neues stellvertretendes Mitglied.
- (5) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (6) Die Vertreterinnen und Vertreter der ständigen Mitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt, auch wenn das durch sie zu vertretende Mitglied anwesend ist. Vertreterinnen und Vertreter stimmberechtigter Mitglieder sind in diesem Fall jedoch nicht stimmberechtigt.

§ 9 - Expertinnen und Experten

Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, für die Beurteilung spezifischer Fragestellungen Expertinnen und Experten als Auskunftspersonen mit beratender Stimme beizuziehen oder von solchen schriftliche Gutachten einzuholen. Diese Expertinnen und Experten sind zur Einhaltung der Verschwiegenheit und zur vertraulichen Behandlung der ihnen zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen zu verpflichten.

§ 10 - Sitzungen

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt mit Ausnahme von Abstimmungen im Umlaufweg (§ 16) in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen vornehmlich der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt.
- (4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (5) An den Sitzungen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 21) zum Zwecke der administrativen Unterstützung und der Protokollführung teilnehmen. Diese unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrer ersten Teilnahme an einer Sitzung durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.

§ 11 - Einberufung von Sitzungen

- (1) Die Kommission ist von der oder dem Vorsitzenden mindestens einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen.
- (2) Die oder der Vorsitzende hat eine Übersicht über die vorgesehenen Sitzungstermine sowie die dazugehörigen Stichtage für die Einreichung für ein Jahr im vorhinein zu veröffentlichen.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann aus gegebenem Anlass jederzeit eine ordentliche oder außerordentliche Sitzung einberufen.
- (4) Die oder der Vorsitzende hat zum frühest möglichen Termin, zumindest aber innerhalb von drei Wochen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, wenn dies wenigstens drei der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Beifügung eines Vorschlags zur Tagesordnung verlangen.
- (5) Die Einladung zu einer ordentlichen Sitzung ist den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, des Protokolls der vorangegangenen Sitzung, sowie der für die Meinungsbildung erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Eine Übermittlung auf elektronischem Wege ist zulässig.
- (6) Die Frist zur Einberufung einer außerordentlichen Sitzung kann von der oder dem Vorsitzenden im Dringlichkeitsfall bis auf 24 Stunden herabgesetzt werden.

§ 12 - Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung ist von der oder dem Vorsitzenden zu erstellen.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann gegenüber der oder dem Vorsitzenden die Aufnahme von Tagesordnungspunkten verlangen. Das schriftliche Verlangen muss spätestens 14 Tage vor der Sitzung einlangen.
- (3) Die Tagesordnung ist mindestens nach folgendem Schema zu gliedern:
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Protokoll der letzten Sitzung
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Berichte
 5. Laufende Angelegenheiten
 6. Anträge
 7. Allfälliges
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt "Genehmigung der Tagesordnung" kann bzw. können bei ordentlichen Sitzungen
 - die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden,
 - Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt werden,

- weitere Tagesordnungspunkte, deren Dringlichkeit eine unverzügliche Behandlung erfordert, aufgenommen werden.
- (5) Die Tagesordnung außerordentlicher Sitzungen darf weder geändert noch erweitert werden.

§ 13 - Leitung der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen werden von der oder dem Vorsitzenden, im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung der Vorgenannten übernimmt das an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Kommissionsmitglied die Sitzungsleitung.
- (2) Im Falle der Befangenheit der oder des Vorsitzenden bzw. der oder des stellvertretenden Vorsitzenden (§ 17) gilt für die Behandlung des betroffenen Gegenstandes Abs. 1 sinngemäß.
- (3) Die oder der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung. Sie oder er hat die Beschlussfähigkeit festzustellen, sowie die Vertretung von verhinderten Mitgliedern zu prüfen. Sie oder er erteilt das Wort, bringt die Anträge zur Abstimmung und hat das Ergebnis der Abstimmungen festzustellen.
- (4) Vor Abschluss eines Tagesordnungspunktes hat die oder der Vorsitzende festzustellen, ob noch Wortmeldungen dazu vorliegen.
- (5) Die oder der Vorsitzende kann die Sitzung für die Dauer von längstens 30 Minuten unterbrechen.
- (6) Die oder der Vorsitzende hat die Sitzung nach einer Dauer von längstens sechs Stunden ab Sitzungsbeginn zu unterbrechen, es sei denn, alle anwesenden Mitglieder stimmen einer Fortführung der Sitzung zu. Im Falle einer Unterbrechung hat die oder der Vorsitzende den Termin für die Fortsetzung der Sitzung festzulegen.

§ 14 - Berichterstattung und Auskünfte

- (1) Die oder der Vorsitzende hat zu Beginn jeder Sitzung - sofern die betreffende Angelegenheit nicht den Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunktes bildet - jedenfalls zu berichten über:
1. die Führung der laufenden Geschäfte;
 2. die Erledigung dringlicher Angelegenheiten;
 3. die im verkürzten Verfahren bearbeiteten Anträge (§ 20);
 4. das Ergebnis von Abstimmungen im Umlaufwege (§ 16);
 5. Gesetze, Verordnungen und sonstige Mitteilungen, die den Aufgabenbereich der Kommission betreffen.

- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, von der oder dem Vorsitzenden während der Sitzung Auskünfte über die Geschäftsführung zu verlangen. Solche Anfragen sind möglichst sofort, spätestens jedoch in der nächstfolgenden Sitzung zu beantworten.
- (3) Die oder der Vorsitzende kann ein Mitglied der Kommission beauftragen, zu eingereichten Projekten oder sonstigen Unterlagen (Projektänderungen, schwerwiegende unerwünschte Ereignisse bzw. Nebenwirkungen, etc.) einen Bericht zu erstatten.
- (4) Die jeweilige Projektleiterin oder der jeweilige Projektleiter (die klinische Prüferin oder der klinische Prüfer) - bei einer neuen medizinischen Methode oder neuer Behandlungskonzepte und -methoden die Leiterin oder der Leiter der betreffenden Organisationseinheit (Leiterin oder Leiter einer Klinischen Abteilung, bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken die Leiterin oder der Leiter der Klinik, bzw. die Leiterin oder der Leiter einer Landschaftlichen Abteilung), bei Pflegeforschungsprojekten und der Anwendung neuer Pflegekonzepte und -methoden die Leiterin oder der Leiter des Pflegedienstes - hat nach zeitgerechter und nachweislicher Einladung ihr oder sein Projekt grundsätzlich persönlich der Kommission vorzustellen. Eine Stellvertretung kann durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bewilligt werden.
- (5) Für Anträge, die wegen ihrer Einfachheit und Klarheit keine Diskussion mit der Projektleiterin oder dem Projektleiter erforderlich erscheinen lassen, kann die oder der Vorsitzende im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden die Verpflichtung zur persönlichen Vorstellung aufheben.
- (6) Die Projektleiterin oder der Projektleiter ist berechtigt, maximal 3 in das Projekt involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorstellung des Projektes mitzubringen.
- (7) Vertreterinnen oder Vertretern des Sponsors ist auf Wunsch im Rahmen der Sitzung bei der Behandlung des betreffenden Antrages Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- (8) Die zur Berichterstattung und Auskunft eingeladenen projektbeteiligten Personen und die in Vertretung des Sponsors anwesenden Personen haben während der Diskussion und der Beschlussfassung über das betroffene Projekt den Sitzungsraum zu verlassen.

§ 15 - Beschlusserfordernisse

- (1) Zur Beschlussfähigkeit ist die persönliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder Vertreter erforderlich. Weitere das Quorum betreffende Regelungen können in den Standard-Verfahrensanweisungen (§ 22) festgelegt werden.
- (2) Die Beschlussfassung erfolgt, sofern nicht anders festgelegt in offener Abstimmung.
- (3) Ein Antrag gilt dann als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer für den Antrag gestimmt haben.

- (4) Ein Antrag kann auch vorbehaltlich noch nachzureichender Änderungen und/oder Ergänzungen angenommen werden, die nach deren Eingang im verkürzten Verfahren gemäß § 20 auf Konformität mit dem Beschluss zu prüfen sind.
- (5) Die Beschlüsse der Kommission sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller, der zuständigen Behörde, sowie – wenn zutreffend – dem Sponsor innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist mit einer Begründung versehen schriftlich mitzuteilen.

§ 16 - Abstimmungen im Umlaufweg

- (1) Liegen in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt nicht alle erforderlichen Informationen zur Beschlussfassung vor und ist das Eintreffen der fehlenden Informationen kurzfristig zu erwarten, kann auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden - nach Eintreffen und Aussendung der fehlenden Unterlagen an die Mitglieder - unter folgenden Voraussetzungen eine Abstimmung im Umlaufweg erfolgen:
 1. alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen dafür;
 2. der Modus der Abstimmung (per FAX, per e-mail) wird einstimmig festgelegt;
 3. die Frist (mindestens 5 Werktage nach Aussendung der Unterlagen) wird einstimmig festgelegt.
- (2) Der Antrag gilt dann als angenommen, wenn nach Ablauf der Frist mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder für den Antrag gestimmt haben.

§ 17 - Befangenheit

- (1) Ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied, bei dem einer der in § 7 AVG genannten Befangenheitsgründe oder eine Befangenheit gemäß § 6 Abs. 12 vorliegt, hat während der Diskussion zur Beschlussfassung und der Beschlussfassung des betroffenen Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum zu verlassen.
- (2) Befangenheit liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied an einem Projekt, über das ein Beschluss gefasst werden soll beteiligt ist.
- (3) Ein Befangenheitsgrund ist der oder dem Vorsitzenden vom betroffenen Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied sofort anzuzeigen.
- (4) Erforderlichenfalls ist ein als befangen zu betrachtendes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied von der oder dem Vorsitzenden auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

§ 18 - Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll mit den wesentlichen Inhalten der Beratungen zu erstellen und von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterfertigen.

- (2) Ausfertigungen des Protokolls sind den Kommissionsmitgliedern und der Rektorin oder dem Rektor der Medizinischen Universität zuzuleiten.
- (3) Der ärztlichen Direktorin oder dem ärztlichen Direktor des LKH-Universitätsklinikum Graz und den ärztlichen Direktorinnen und Direktoren der Krankenanstalten, für welche die Kommission für zuständig erklärt wurde, sind Protokollauszüge mit den Tagesordnungspunkten zu übermitteln, welche die jeweilige Krankenanstalt betreffen.
- (4) Die oder der Vorsitzende ist über Anforderung der Antragstellerin oder des Antragstellers, des Sponsors oder der zuständigen Behörde berechtigt, über das Ergebnis der Beratungen Bestätigungen auszustellen.

§ 19 - Aufgaben der oder des Vorsitzenden

- (1) Die oder der Vorsitzende ist in ihrer oder seiner Tätigkeit an die Beschlüsse der Kommission gebunden.
- (2) Zu den Obliegenheiten der oder des Vorsitzenden gehören:
 1. die Besorgung der laufenden Geschäfte;
 2. die selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten;
 3. die selbständige Erledigung von Angelegenheiten geringerer Bedeutung
und - im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden –
 4. die Bearbeitung von Anträgen im verkürzten Verfahren (§ 20).
- (3) Die Angelegenheiten, die zu den selbständigen Geschäften der oder des Vorsitzenden gehören, werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in den Standard-Verfahrensweisungen (§ 22) festgelegt.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann Teile ihrer oder seiner selbständigen Geschäfte unter Beibehaltung ihrer oder seiner Verantwortlichkeit im Einvernehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden an diese oder diesen delegieren.

§ 20 - Verkürztes Verfahren

- (1) Im verkürzten Verfahren werden Anträge und Meldungen außerhalb von Sitzungen von der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden im Einvernehmen behandelt. Besteht kein Einvernehmen kann das verkürzte Verfahren nicht angewendet werden.
- (2) Im Falle einer Verhinderung einer der beiden in Abs. 1 genannten Personen tritt an deren Stelle ein von der jeweils nicht verhinderten Person beizuziehendes ständiges Mitglied der Kommission.
- (3) Die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende, bzw. das gemäß Abs. 2 beigezogene Mitglied können bei Bedarf einvernehmlich weitere Mitglieder (z.B. eine Biometrikerin oder einen Biemetriker, eine Fachärztin oder einen Facharzt des jeweiligen Sonderfaches) in das verkürzte Verfahren einbeziehen.

- (4) Im verkürzten Verfahren können Anträge und Meldungen behandelt werden. Die Kriterien für die Behandlung im verkürzten Verfahren werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in den Standard-Verfahrensanweisungen (§ 22) festgelegt.
- (5) Über sämtliche im verkürzten Verfahren akzeptierte Anträge hat die oder der Vorsitzende in der folgenden Sitzung zu berichten und sie im Protokoll dieser Sitzung darzustellen.
- (6) Sämtliche im verkürzten Verfahren bearbeitete Meldungen sind im Anhang des Protokolls der folgenden Sitzung darzustellen.

§ 21 - Geschäftsstelle

- (1) Der Kommission steht eine zur Erfüllung ihrer Aufgaben personell und sachlich geeignet ausgestattete Geschäftsstelle zur Verfügung.
- (2) Die Geschäftsstelle hat öffentlich zugänglich zu sein und ist an Werktagen zu festzulegenden Kernzeiten zu besetzen. Diese Kern-Öffnungszeiten sind zu veröffentlichen.

§ 22 - Standard-Verfahrensanweisungen (SOPs)

- (1) Die detaillierten Abläufe der einzelnen Verfahrensschritte, sowie die Erstellung von Richtlinien für die Antragsteller, Formulare, etc. sind in Standard-Verfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures, SOPs) zu regeln.
- (2) Zumindest für die folgenden Aufgaben sind SOPs zu erstellen:
 1. Behandlung eingehender Dokumente
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Anträgen
 3. Ausstellung von Voten und Benachrichtigungen
 4. Anforderung von Gutachten
 5. Selbständige Geschäfte der oder des Vorsitzenden
 6. Kriterien für die Anwendung des verkürzten Verfahrens
 7. Finanzgebarung
 8. Mitgliederverwaltung und –dokumentation
 9. Archivierung
 10. Datenschutz und Datensicherheit
- (3) Die SOPs sind von der oder dem Vorsitzenden zu erstellen und auf aktuellem Stand zu halten.
- (4) Sie werden durch Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 in Kraft gesetzt.
- (5) Die SOPs enthalten detaillierte Regelungen der internen Abläufe in der Kommission und sind – im Gegensatz zu dieser Geschäftsordnung – grundsätzlich nicht öffentlich.

Bestimmte Teile der SOPs können auf Beschluss der Kommission gemäß § 15 Abs. 3 veröffentlicht werden. Den zuständigen Behörden ist auf Wunsch jedenfalls Einsicht in die SOPs zu gewähren.

§ 23 - Anwendung sonstiger Verfahrensnormen

Für Verfahrensschritte, die nicht in anderer Weise oder nur teilweise in dieser Geschäftsordnung geregelt sind, gelten sinngemäß und soweit anwendbar die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Senat der Medizinischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

§ 24 - Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Abkürzungen

AMG	Bundesgesetz vom 2.3.1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)	BGBl. Nr. 185/1983, in der geltenden Fassung
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)	BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung
DSG	Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)	BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung
EN ISO 14155	Klinische Prüfung von Medizinprodukten an Menschen — Gute klinische Praxis	ÖNORM EN ISO 14155, in der geltenden Fassung
GTG	Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Genterapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG)	BGBl.Nr. 510/1994, in der geltenden Fassung
ICH-GCP	ICH ('International Conference on Harmonization of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use') Note for Guidance on Good Clinical Practice (GCP)	CPMP/ICH/135/95, 17.1.1997
KAKuG	Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz - KAKuG)	BGBl. Nr. 1/1957, in der geltenden Fassung
KALG	Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz 1999 (Krankenanstaltenlandesgesetz - KALG)	LGBl. Nr. 66/1999, in der geltenden Fassung
MPG	Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz - MPG)	BGBl. Nr. 657/1996, in der geltenden Fassung
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz - UG 2002)	BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung

104. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

104.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Herzchirurgie

www.medunigraz.at/chirurgie

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Herzchirurgie an der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie der Universitätsklinik für Chirurgie

Kernaufgaben:

- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie nach anerkannten Qualitätsmaßstäben sowie MitarbeiterInnenführung
- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich Herzchirurgie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung des Faches Herzchirurgie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Kooperation im universitären Herzzentrum sowie mit dem kardiovaskulären Forschungsfeld der Medizinischen Universität Graz. Gemeinsame Nutzung klinischer Ressourcen und Beteiligung an allfällig geplanten weiteren interdisziplinären Zentren

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Herzchirurgie sowie mehrjährige klinische Erfahrung in diesem Fachgebiet
- Intensivmedizinische Erfahrung erwünscht
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Längerfristige internationale Aufenthalte mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Erfahrung in universitärer Lehre insbesondere im Fach Herzchirurgie
- Internationale wissenschaftliche Vernetzung; erfolgreiche wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Drittmittelinwerbung einschließlich der Leitung von Drittmittelprojekten
- Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftliche Einrichtung

Erweiterte Anforderungen:

- Erfahrung mit internationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice erwünscht
- Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln als Principal Investigator oder Co Investigator (Drittmitteln)
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Herzchirurgie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie vorgesehen.

MTBl. vom 02.05.2012, StJ 2011/12, 15.Stk

Für diese Position sieht der österreichweite Kollektivvertrag ein Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.571,20 vor. Das Ausmaß der Überzahlung ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 15. Juni 2012**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>. Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in. Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. www.medunigraz.at/stellen

104.2 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

www.medunigraz.at/UBT/

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin an der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Kernaufgaben:

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin insbesondere mit dem Schwerpunkt in Stammzellmanipulation und Zelltherapie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung im Bereich des Faches Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Univ.-Klinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin nach anerkannten Qualitätsmaßstäben
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Med Uni Graz sowie gemeinsame Nutzung der Ressourcen und Mitwirkung an allfällig geplanten interdisziplinären Zentren

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin sowie mehrjährige klinische und wissenschaftliche Erfahrung in diesem Fachgebiet
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Mehrmonatiger internationaler Aufenthalt mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Mehrjährige evaluierte universitäre Lehrtätigkeit im Fach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
- Mehrjährige nationale und internationale Vortragstätigkeit
- Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung

Erweiterte Anforderungen:

- Internationale facheinschlägige Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich GMP, GCP und GLP
- Kenntnisse im Bereich des modernen Qualitätsmanagements

- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln als Principal Investigator oder Co-Investigator
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungskompetenz und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin vorgesehen.

Für diese Position sieht der österreichweite Kollektivvertrag ein Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.571,20 vor. Das Ausmaß der Überzahlung ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 01. Juli 2012**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. www.medunigraz.at/stellen

104.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen

- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer erwünscht
- Vorerfahrung in Radiologie erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu teamorientiertem und interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.900,42 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. Dr. H. Schöllnast, Suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik, Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: helmut.schoellnast@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80970.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W71 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

104.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Studentische/r Betreuer/in
für das Clinical Skills Center (CSC)**
(Verwendungsgruppe I)
in der Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation
Teilzeit: 10 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Professionelle Einschulung und Betreuung der Studierenden an den einzelnen Stationen des CSC (es erfolgt eine entsprechende Einschulung der BetreuerInnen zu Beginn des Dienstverhältnisses)
- Kooperative und selbstständige Erstellung des Dienstplanes mit Einteilung aus dem Pool der BetreuerInnen, sodass der Übungsbetrieb zu den vorgesehenen Zeiten lückenlos garantiert werden kann
- Führung der Anwesenheitslisten und Verwaltung der studentischen CSC Buchungen
- Aktive Nachbestellung von für das CSC notwendigen Materialien in Zusammenarbeit mit der Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation
- Unterstützung der Lehrenden bei der Bedienung der einzelnen Stationen

Fachliche Anforderungen:

- Medizinstudium an der Medizinischen Universität Graz mit erfolgreichem Abschluss des 1. Studienabschnittes
- Erfahrung mit Lehre und/oder Ausbildung im medizinischen Bereich (z. B. Rotes Kreuz Rettungspraktikum) von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Besondere Teamfähigkeit und hohe Flexibilität
- strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Engagement und hohes Maß an Selbstständigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.455,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Elisabeth Koch, interim. Leiterin der Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation, gerne zur Verfügung. Kontakt: elisabeth.koch@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4602.

Informationen zum CSC siehe: <http://www.medunigraz.at/5112>.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A175 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

Laborfachkraft (w/m)
(Verwendungsgruppe IIa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biobank
Teilzeit: 30 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Gewinnung, Bearbeitung und Konservierung von human-biologischem Material,
- insbesondere Blut- und Gewebeproben
- Kontinuierliche Verbesserung von Testmethoden, Laborabläufen und organisatorischen Arbeiten
- Mitarbeit im Qualitätsmanagement, Erstellung von SOP's etc.
- Mithilfe bei Qualitätssicherungs- und Validierungsarbeiten
- Wartung und Instandhaltung von Gerätegruppen, Führen von Gerätelogbüchern und Checklisten
- Controlling Tätigkeiten, wie regelmäßige Überwachung der automatisierten Systeme
- Kommunikation mit Firmen hinsichtlich Automatisierungsprojekten bzw. Ausbau der Infrastruktur

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung Dipl. med.-techn. Fachkraft, ChemielabortechnikerIn
- oder Vergleichbares
- Praktische Laborerfahrung im Umgang mit humanbiologischem Material
- Erfahrung im Umgang mit laborbezogenen IT-Systemen von Vorteil
- Erfahrung bei der Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen und Validierungserfordernissen
- Fundierte MS-Office-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Kooperationsbereitschaft
- Eigeninitiative
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.569,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristig persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Karine Sargsyan, Leiterin der Biobank Graz, gerne zur Verfügung. Kontakt: karine.sargsyan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72716.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A176 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

TierpflegerIn
(Verwendungsgruppe IIa)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung
befristet auf 5 Jahre, optionale Verlängerung möglich

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Anforderungsprofil:

- Begonnene oder abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger/In (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in der SPF-Tierhaltung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.569,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiter/in des Bereichs Biomedizinische Forschung gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reininger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13275.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A177 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

2 Lehrstellen einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Fachliche Anforderungen:

- Abschluss der Pflichtschule
- Grundkenntnisse in EDV

Persönliche Anforderungen:

- Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche Flexibilität
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 467,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiter/in des Bereichs Biomedizinische Forschung gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reininger-gutmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13275.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A178 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

ProjektmanagerIn Klinische Prüfungen
(Verwendungsgruppe IVa)
am Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)

Kernaufgaben:

- Projektmanagement Klinischer Prüfungen
- Unterstützung und Beratung bei der Planung von Klinischen Prüfungen
- Mitarbeit bei der Erstellung der notwendigen Dokumente (Protokoll, PatientInneninformation, CRF etc.) für die Einreichung bei Ethikkommission(en) und Behörden
- Einreichung von Klinischen Prüfungen bei Ethikkommissionen und Behörden
- Mitarbeit beim QM-System des KKS
- Monitoring von Klinischen Prüfungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium (Naturwissenschaften, Medizin, Pflegewissenschaft) oder gleichzusetzende Qualifikation
- Vorzugsweise Erfahrung im Bereich Klinischer Studien (study nurse, MonitorIn etc.) und Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Richtlinien
- Versierte Englisch- und IT-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Planungs-, Koordinations- und Organisationstalent
- Detailgenaue, zielorientierte Arbeitsweise und Teamgeist
- Kompetentes Auftreten und Kommunikationsstärke
- Reisebereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.305,40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.^a pharm. Gabriele Pfaffenthaler, Leiterin des Koordinierungszentrums für Klinische Studien, gerne zur Verfügung. Kontakt: kks@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72012.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A179 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

Studentische Hilfskraft Bereich Tierpflege (w/m)
(Verwendungsgruppe I)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung
Teilzeit: 20 Wochenstunden
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei der Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen
- Reinigungs- und Hilfstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung im Umgang mit Labortieren

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.455,90 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Dr.ⁱⁿ Birgit Reiningger-Gutmann, Leiter/in des Bereichs Biomedizinische Forschung gerne zur Verfügung. Kontakt: birgit.reiningger-gutmann@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A180 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

IT-KoordinatorIn
(Verwendungsgruppe IIIb)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Teilzeit: 10 Wochenstunden, befristet vorerst für 1 Jahr

Kernaufgaben:

- IT-Koordination und –Unterstützung von medizinisch-technischen Forschungsprojekten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene technische Ausbildung mit IT-Schwerpunkt, z.B. HTL-Informationstechnologie/ Technische Informatik/Biomedizinische Technik
- Berufliche Erfahrung im medizinisch-technischen Bereich bzw. klinische Praxis wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit relationalen Datenbanken (MS-SQL, Sybase)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung und Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.079,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler, Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: helfried.metzler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14663.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D181 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Mai 2012** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor